H. Ref.

220 ihr

Koldewey

<36632147940017

Auffätze und Vorträge aus verschiedenen Wissensgebieten. 7.

Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig

von

Friedrich Koldewey.

Wolfenbüttel.
Verlag von Julius Zwißler.

Beiträge

zur

Kirchen- und Schulgeschichte

des

Herzogtums Braunschweig

Von

Friedrich Koldewey

Wolfenbüttel
Verlag von Julius Zwißler
1888

Sr. Hochwürden

Herrn Abt und Konsistorial-Vizepräsident

D. Karl Stausebach

ein Zeichen

herzlicher Verehrung

Vorwort.

Die in dem vorliegenden Bändchen vereinigten Aufsätze und Abhandlungen, welche sich ebenso wie eine Reihe von anderweitigen Schriften des Verfassers auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulgeschichte seines engern Vaterlandes bewegen, sind sämtlich bereits früher durch den Druck veröffentlicht worden, die ersten sechs in verschiedenen periodischen Blättern, die wegen ihres größeren Umfanges an das Ende gestellte Geschichte des Gandersheimer Pädagogiums als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte eines Gymnasiums. Sie treten hier abermals ans Licht, weil einerseits die freundliche Beachtung, welche ihnen bei ihrem ersten Erscheinen geschenkt ward, noch nicht erloschen zu sein scheint, andererseits aber dem mehrfach danach geäußerten Verlangen nicht immer entsprochen werden konnte. Denn derartige Veröffentlichungen in Zeitschriften, Tagesblättern und Schulprogrammen werden nur an verhältnismäßig wenigen Stellen aufbewahrt, so daß sie schon nach kurzer Zeit sich als schwer zugänglich, zum Teil sogar als nahezu unerreichbar erweisen.

Von einer durchgreifenden Umarbeitung und Erweiterung dieser Beiträge ist bei der abermaligen Herausgabe derselben Abstand genommen. Nur bei der bereits vor zwanzig Jahren geschriebenen Geschichte des Pädagogiums zu Gandersheim schienen umfangreichere Änderungen geboten, ohne daß jedoch die darin niedergelegten Forschungsergebnisse einer irgendwie nennenswerten Berichtigung oder Umgestaltung bedurft hätten.

Über die bei der Zusammenstellung dieser Beiträge benutzten Quellen bietet der Anhang einen knappgehaltenen, aber für das vorliegende Bedürfnis gewiß ausreichenden Nachweis.

Zum Schluß vermag der Verfasser es sich nicht zu versagen, dem Herrn Seminarlehrer Bosse zu Braunschweig für seine verständnisvolle Beihülfe bei dem Drucke dieses Werkchens seinen verbindlichen Dank hiermit auch öffentlich auszusprechen.

Braunschweig, im Mai 1888.

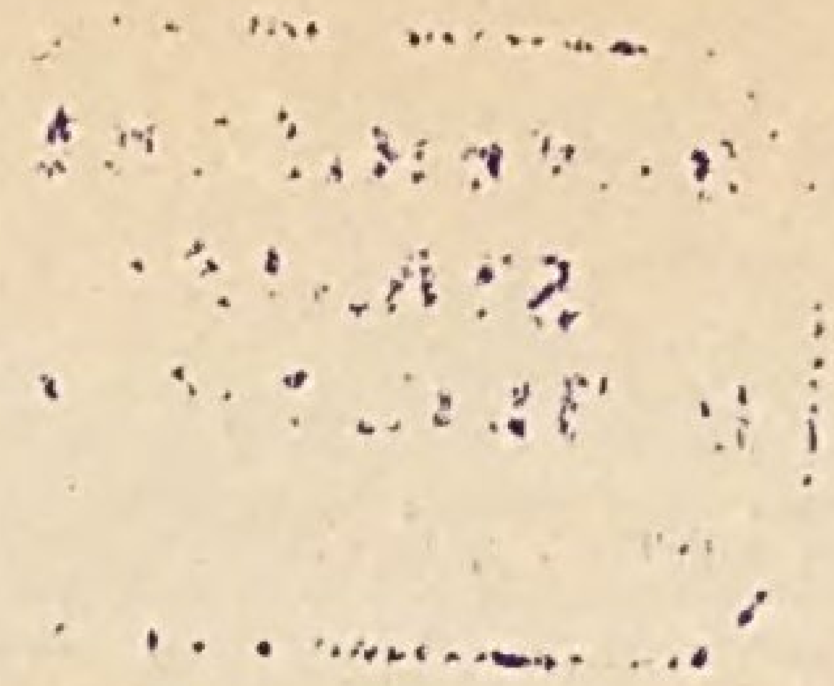
D. F. Koldewey.

Inhalt.

1.

Bugenhagen und die Stadt Braunschweig.

1885.



Am 24. Juni 1885 sind es vierhundert Jahre, daß im Städtchen Wollin auf der gleichnamigen Ostseeinsel Johannes Bugenhagen geboren ward. Für die evangelische Kirche bietet der Tag den Anlaß zu gewichtiger und inhaltsreicher Erinnerung. Denn unter all den Männern, welche Martin Luther bei seinem Werke helfend zur Seite standen, ragt außer Melanchthon auch nicht ein einziger so bedeutsam hervor wie der, den die Mitwelt und der sich selbst mit Vorliebe nach seinem Heimatlande den Pommer genannt hat. Wie kein anderer hat er es verstanden, auf weitreichendem Gebiete der jungen Kirche eine feste Ordnung, und damit Halt und Bestand zu geben. Für fast den gesamten deutschen Norden sind seine organisatorischen Ratschläge maßgebend gewesen; ganze Länder, wie Pommern und die Gebiete des Dänenkönigs, haben seine unmittelbare und persönliche Einwirkung erfahren; angesehene Städte, Hamburg, Lübeck, Hildesheim, nicht zum wenigsten Braunschweig, haben in ihm den eigentlichen Stifter und Vater ihres evangelischen Kirchen- und Schulwesens zu ehren.

Wie zahlreiche andere Ortschaften, so rüstet sich auch die alte Welfenstadt, die vierhundertjährige Wiederkehr von Bugenhagens Geburtstag in einer, wenn auch nur einfachen, so doch würdigen Feier zu begehen. Bei dieser Gelegenheit wird es den Mitbürgern willkommen sein, über das, was der große Theologe und Kirchenpolitiker hier am Strande der Oker gewollt und gewirkt, des näheren berichtet zu werden. Dazu aber wird es erforderlich sein, zunächst das Arbeitsfeld kennen zu lernen, das seine ordnende und leitende Thätigkeit in Anspruch nahm.

Wie Sturmeswehen hatte Luthers kühnes Wort die Völker deutscher Zunge aufgerüttelt, und immer mächtiger war von Jahr zu Jahr die Zahl derer gewachsen, welche die unwürdigen Fesseln der römischen Geistesknechtschaft mit Unwillen von sich geworfen hatten. Aber recht verschiedene und nicht immer die reinsten Geister waren es, welche die evangelische Freiheit auf ihre Fahne schrieben. Der tolle Sozialismus der Bauern wurde zwar glücklich zu Boden geworfen, dafür aber verwirrten noch Jahre lang die Wühlereien der Wiedertäufer in Dorf und Stadt die Gemüter: Fürsten und Herren vom Adel streckten nach dem geistlichen Gut ihre Hand wie nach einer herrenlosen Beute aus, und auf den evangelischen Predigtstuhl drängten sich vielfach Gestalten, deren sittlicher Unwert Anstoß zu erregen nur allzu geeignet war. Denen es aber Ernst war mit der Neugestaltung und Wiederbelebung der Kirche, fehlte es, wie an Einhelligkeit des Sinnes, so an Eintracht des Handelns. Der eine wollte von den papistischen Ge=

bräuchen so viel wie möglich gewahrt wissen; der andere den alten Sauerteig bis auf die letzte Spur aus den Kirchen hinausfegen; wieder ein anderer gab dieses und jenes preis, um nur, was ihm persönlich lieb war, mit um so größerer Zähigkeit festhalten zu können. Schlimmer noch als die Spaltung wegen der Zeremonien wirkte die Verschiedenheit in der Lehre. Wie über die schwierigsten Glaubenssätze, wie über Prädestination und Ohrenbeichte, wie über Bann und Kirchenzucht, wie namentlich über das Nachtmahl des Herrn zu urteilen sei, das glaubte auch der armseligste Prädikant nach eigenem Ermessen entscheiden zu können. An die Stelle der früheren Gebundenheit in kirchlicher Sitte und kirchlicher Lehre drohte ein ungezügelter Subjektivismus zu treten; fast hatte es den Anschein, als sollte der junge Protestantismus in ein wüstes Durcheinander und Widereinander von Sekten sich auflösen, deren Schwäche und Zerfahrenheit dem klugen und immer noch mächtigen Gegner über kurz oder lang einen mühelosen Sieg verhieß. So wurden dem evangelischen Christentum in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens neben den Hinderungen von außen her durch die Zwietracht im eigenen Heerlager die ernstesten Schwierigkeiten bereitet. Erst das Augsburger Bekenntnis und der Schmalkaldische Bund haben dem zerrüttenden Unwesen ein Ende gemacht.

Wo, wie in Kursachsen, eine mächtige Persönlichkeit, unterstützt von dem Vertrauen eines einsichtigen Landesherrn, zur Geltung zu kommen vermochte, gelang es noch leicht, die aus-

einanderfahrenden Geister zu einer Einheit zusammenzuzwingen; schlimmer aber stand es, wo ein Fürst, ohne Verständnis und ohne wahrhafte innere Teilnahme für die zu lösenden Fragen, unentschieden zwischen den Parteien hin und her schwankte; am schlimmsten, wo, wie in zahlreichen Städten, es überhaupt an einer Autorität fehlte, die in dem Widerstreite der Meinungen das letzte und entscheidende Wort zu sprechen imstande war. Hier trieben, während Rat und Bürgerschaft nach althergebrachter Gewohnheit miteinander im Kampfe lagen, unter den evangelischen Prädikanten nur zu oft Willkür und Eigenmächtigkeit ihre üppigsten Blüten, hier bot das kirchliche Wesen insgemein das Bild einer unseligen Verwirrung und Zerfahrenheit. Nirgends mehr als in Braunschweig, der alten und wegen ihrer Macht und ihres Reichtums hochangesehenen Hansestadt.

In Braunschweig hatte bereits 1521 Gottschalk Kruse, ein Mönch des Benediktinerklosters zu St. Ägidien, im Sinne Luthers gelehrt. Aber Rat und Geistlichkeit waren der kirchlichen Neuerung abgeneigt, und in der Bürgerschaft fand die evangelische Lehre zu jener Zeit nur hie und da ein williges Ohr. Zudem erließ der päpstlich gesinnte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel ein strenges Verbot gegen die ‚Martinische Ketzerei', und so wenig auch sonst die Städter sich um die Wünsche ihres Landesherrn zu kümmern pflegten, so oft sie auch vorher schon den Forderungen desselben Trotz und Widerstand entgegengesetzt hatten — damals zeigten sie wenig Neigung, um der Religion willen mit ihm in Fehde zu fallen. So war

denn jener erste Zeuge der evangelischen Wahrheit von dannen gewichen. Wer ihm anhing, wurde eingeschüchtert oder in die Verbannung geschickt. Fast schien es, als wollte die Stadt des heiligen Autor gegen den Geist der neuen Zeit ihre festen Thore auf immer verschließen.

Aber es schien nur so. Ganz in der Stille gewann das Wort von der evangelischen Freiheit mehr und mehr Macht über die Herzen, und als im Herbst des Jahres 1527 zu St. Magni Heinrich Lampe und Johann Oldendorp, die der Pfarrherr der Kirche als Mietpfaffen in seinen Dienst genommen hatte, damit den Anfang machten, nach Art der Wittenberger in deutscher Sprache zu taufen und unter beiderlei Gestalt das Nachtmahl zu reichen, lief ihnen das Volk in hellen Haufen zu. Fünf andere Geistliche folgten ihrem Vorbilde und fanden gleichfalls den Beifall ihrer Gemeinden. Erfolglos war das Drohen und Schelten der Union der Prälaten, die von alters her über die Geistlichkeit der Stadt ein Recht der Aufsicht in Anspruch nahm.

Um die Dinge wieder in das alte Gleis zurückzuführen, riefen die Päpstlichen von Magdeburg her den Doktor Sprengel herbei. Den priesen die Seinen als ein gewaltiges Licht, und er selbst hatte sich vermessen, mit drei Predigten in Braunschweig die ganze lutherische Ketzerei zu stürzen und auszurotten. Aber sein Auftreten endete mit einer vollständigen Niederlage. Als er am 22. Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit in der Kirche des Franziskaner- oder Brüdernklosters behauptete, daß der Mensch durch seine guten Werke die Seligkeit verdienen könne,

entstand ein Tumult; ein Bürger mit Namen Hennig Rischau rief ihm zu: „Pape, du lügst!“ und die Gemeinde machte der Predigt ein rasches Ende, indem sie einmütig das Lied Luthers anstimmte: „Ach Gott, vom Himmel sieh darein, Und laß dich des erbarmen! Wie wenig sind der Heil'gen dein, Verlassen sind wir Armen!“ Aus eigener Macht und ganz gegen die Gesetze der Stadt traten alsbald die Bürger in den fünf Weichbilden selbständig zu Beratungen zusammen und forderten durch ihre Hauptleute von dem Rate mit Entschiedenheit die Einführung der kirchlichen Reform. Und der Rat willigte, wenn auch mit Widerstreben, in das, was zurückzuhalten er nicht mehr die Macht besaß.

Kaum aber hatten die evangelischen Prädikanten die Oberhand gewonnen, so regte sich auch schon unter ihnen der verdrießlichste Hader. Der Versuch, in regelmäßigen Besprechungen eine Einmütigkeit herbeizuführen, verfehlte seine Wirkung. Der eine liebäugelte mit den alten Mißbräuchen; andere traten offen mit Zwinglischen Lehren hervor. Daneben wurde in den von der städtischen Obrigkeit unabhängigen Stiftern zu St. Blasien und auf dem Berge zu St. Cyriaci noch ganz nach römischer Weise gepredigt. Die Gemüter der Bürgerschaft wurden irre; man wußte nicht mehr, wem man folgen, wen man meiden sollte. Als zu St. Katharinen ein Anhänger des Erasmus am Feste der Lichtmeß die Weihe der Kerzen zu rechtfertigen unternahm, wäre es beinahe zu offenem Aufruhr gekommen. Zwar rief nun der Rat, um dem Unwesen zu steuern, schon im Februar 1528

einen gelehrten Theologen, den Magister Heinrich Winkel, den man vor Jahren um seiner evangelischen Überzeugung willen zu Halberstadt aus dem Kloster verstoßen hatte, an die Spitze der hadernden Geistlichkeit; aber nur zu bald stellte sich heraus, daß es dem sonst trefflichen Manne an Klarheit und Festigkeit gebrach, um inmitten der hochaufschäumenden Brandung dem Schifflein der Kirche ein zuverlässiger Führer zu werden. Nahm nicht bald ein erprobter Lotse das Steuer zur Hand, so mußte das Fahrzeug zerschellen, und wem dann als Strandgut die Trümmer zufallen würden, das konnte bei der Lage der Verhältnisse kaum zweifelhaft sein.

Als den Retter aus dem Sturm der kirchlichen Zügellosigkeit bezeichnete die allgemeine Stimme mit seltener Einmütigkeit Johannes Bugenhagen, den Professor und Stadtpfarrer zu Wittenberg. In der That hätte sie ihre Wahl auf einen Bessern nicht zu lenken vermocht.

Sieben Jahre waren bereits verflossen, seit der Sohn des Pommernlandes an der Geburtsstätte des Luthertums weilte. Nicht sofort hatte er sich bei dem Auftreten des kühnen Augustinermönches der kirchlichen Bewegung angeschlossen; seine Natur war zu bedächtig, um sich im ersten Ansturm gewinnen zu lassen. Als es ihm aber aus dem Büchlein von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche klar geworden war, daß gerade Luther der Mann dazu sei, um inmitten einer verfinsterten Welt das Licht der Wahrheit zu entzünden, da hatte es ihn nicht mehr lange in seinem Schulamte zu Treptow an der Rega gelitten: im Frühjahr

1521 war er nach Wittenberg gezogen, um noch als Fünfunddreißigjähriger lernend zu den Füßen der dortigen Meister zu sitzen. Bald aber hatten seine Latinität und gründliche Gelehrsamkeit ihn auf den theologischen Lehrstuhl gehoben, der Aufruhr der Bilderstürmer seinen nüchternen Sinn und sein festes Herz kund gethan. Seit 1523 entfaltete er als Stadtpfarrer eine reichgesegnete und weitgepriesene Wirksamkeit; Städte wie Erfurt, Danzig und Hamburg hatten ihn durch glänzende Anerbietungen für ihren Dienst zu gewinnen gesucht. Mit Luther verband ihn eine herzliche Freundschaft. Keiner hat so verständnisvoll wie er die Gedanken und Pläne des Reformators erfaßt, keiner so treu und rückhaltlos sie zur Ausführung gebracht; keinem aber auch hat Luther ein innigeres Vertrauen entgegen getragen als ihm. Erstaunlich war seine Gabe, unklare Situationen zu durchschauen, verworrene Verhältnisse zu ordnen, schwache Gemüter zu kräftigen, trotzige Geister zu beugen, und ohne drückenden Zwang, allein durch die Macht seiner Rede und durch das Gewicht seiner Persönlichkeit auseinanderlaufende Bestrebungen zu einer Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns zu vereinigen. Zwar fehlte ihm Luthers schöpferische Genialität und Melanchthons wissenschaftliche Feinheit und Tiefe; aber auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis, der Organisation und Kirchenpolitik vermochte keiner der beiden es ihm gleich zu thun. Bereits 1526 hatte er in einem Sendschreiben an die Stadt Hamburg öffentlich dargelegt, in welcher Weise das neue Kirchenwesen im Geiste des Evangeliums zu ordnen und zu gestalten sei.

In Wittenberg fand das Gesuch der Braunschweiger, daß man ihnen, wenn auch nur für einige Zeit, den Pommer überlassen wolle, zunächst keineswegs eine willige Aufnahme. Man glaubte ihn selbst nicht entbehren zu können, zumal in den kursächsischen Landen eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen im Werke war. Was aber die briefliche Bitte nicht zu bewirken vermocht hatte, brachte schließlich eine Gesandtschaft zustande. Am 20. Mai 1528 hielt Bugenhagen in der ehrwürdigen Stadt Heinrichs des Löwen seinen Einzug, von allen Anhängern des Evangeliums mit Freuden begrüßt. In der Neuenstraße bot ihm ein Bürger, dessen Name nicht weiter bekannt ist, gastliche Herberge. Noch am Tage seiner Ankunft rief er die Geistlichen der Stadt in der St. Andreaskirche zusammen, wies ihnen sein Berufungsschreiben vor und bat sie, ihm zu seinem Amte als ‚allgemeiner Lehrer und Prediger in allen Kirchen der Stadt Braunschweig' öffentlich durch Handauflegung die Weihe und Bestätigung zu erteilen. Gern folgten die Geistlichen seinem Verlangen. So wußte der Pommer von vorn herein den guten Willen der Amtsgenossen zu gewinnen. Es war ihm nicht verborgen geblieben, wie richtig es sei, was ein Ratsherr vor einigen Monaten zu dem Doktor Sprengel gesagt hatte, daß die Braunschweiger Sachsen seien, die sich nicht zwingen, sondern führen lassen wollten.

Am folgenden Tage — es war gerade das Himmelfahrtsfest — hielt Bugenhagen seine erste Predigt. Man hatte dazu die Kirche des Brüdernklosters gewählt, in der bereits seit Wochen

die Stimme der Mönche verstummt war. Aber kaum die Hälfte des herbeigelaufenen Volkes vermochte das geräumige Gotteshaus zu fassen; den übrigen mußte, während Bugenhagen innerhalb der Kirche auf der Kanzel stand, draußen auf dem Kirchhofe ein anderer Geistlicher das Wort Gottes verkünden. Wer das Glück gehabt hatte, den berühmten Gast selber zu hören, war seines Lobes voll. Nicht zum wenigsten aber gefiel es den Vorfahren, daß der Pommer so klar und verständlich in der niedersächsischen Mundart zu predigen verstand.

Von Himmelfahrt an blieb Bugenhagen in Braunschweig bis in den Herbst hinein. Fast unglaublich ist es, was er in jenen Sommermonaten an Arbeit erledigt hat. Dreimal in der Woche bestieg er in einer der Kirchen die Kanzel, und seine Predigten waren nicht kurz, dabei wohl überlegt, wie aus den noch heute in der Königlichen Bibliothek zu Berlin vorhandenen Entwürfen ersichtlich ist. Daneben hielt er täglich in dem Beichthause des Brüdernklosters — der jetzigen Sakristei — lateinische Vorlesungen, um die Geistlichen und sonstige lernbegierige Männer der Stadt tiefer in das Verständnis der Schrift hineinzuführen. Der ganze Römerbrief und die beiden Briefe an Timotheus wurden im Laufe des Sommers erklärt. Daneben hatte er in seiner Wohnung fast ununterbrochen Zulauf von solchen, welche die Not der Gewissen zu ihm trieb, meist um der Ehesachen willen, die zur Zeit des Papsttums bald mit Härte, bald mit Leichtfertigkeit waren behandelt worden. Nicht ohne Widerspruch gelang es ihm, die Gotteshäuser von den noch zahlreich vorhan-

denen Reliquien und Heiligenbildern, von den überflüssigen Altären und von den sonstigen Geräten und Zierraten zu reinigen, durch die der Aberglaube gestärkt und der Raum für die Zuhörer beschränkt ward. Vor allem erforderte die Aufstellung der neuen Kirchenordnung Mühe und Arbeit, und Wochen auf Wochen verrannen, ehe über alle Bedenken des Rats, der Prädikanten und der verschiedenen Körperschaften der Stadt eine Einigung erzielt und für die schriftliche Fassung der einzelnen Bestimmungen ein fester Boden gewonnen war. Bei alledem fand Bugenhagen noch Zeit und Lust, sich einer heitern Geselligkeit zu widmen, wenn, wie es häufig geschah, einer der angesehenen Bürger ihn zu Gaste lud. Bei aller Würde verstand er es, mit Fröhlichen in Ehren fröhlich zu sein.

Gegen Ende August des Jahres 1528 war die schriftliche Aufzeichnung der Kirchenordnung vollendet. Sie wurde alsbald dem Rat und dem geistlichen Ministerium zur Begutachtung und endgültigen Genehmigung vorgelegt; dann rief man auf den 5. September — es war der Sonnabend vor Mariä Geburt — die ganze Gemeinde auf die Rathäuser in den fünf Weichbilden zusammen, und nachdem der Inhalt des neuen Gesetzes dargelegt war, faßten der Rat und die Bürger insgemein den einmütigen Beschluß, ‚das Wort Gottes samt dieser Kirchenordnung anzunehmen und festiglich zu halten'. Am folgenden Tage wurde dieselbe von den Kanzeln verlesen, und in allen Kirchen der Stadt sangen die Bürger zur Danksagung: Te deum laudamus. Erst wenige Jahre ist es her, seit man zu gunsten einer Gleich-

mäßigkeit der Reformationsfeier im ganzen Lande damit aufgehört hat, des bedeutsamen Ereignisses am Sonntage nach Ägidien (1. September) in einer besonderen städtischen Reformationsfeier zu gedenken.

In der That hatten die Braunschweiger alle Ursache, ihrer Kirchenordnung froh zu sein. Lag für alle Wohlgesinnten von vornherein schon darin ein triftiger Anlaß zur Freude, daß überhaupt der bisherigen kirchlichen Willkür und Zerfahrenheit durch feste und allgemein gültige Bestimmungen ein Ende gemacht war, so mußte um so mehr die treffliche Art des Gesetzes die Gemüter mit dem Gefühl einer vollen Befriedigung und Genugthuung erfüllen. Den Forderungen der Gegenwart freilich dürfte diese ehrwürdige Urkunde nicht in jeglicher Hinsicht entsprechen. Es fehlt ihr die kurze und scharfe Fassung, wie man sie heutzutage von Gesetzen und Verordnungen verlangt; den einzelnen Bestimmungen werden vielfach auch eingehend die Motive hinzugefügt; dogmatische Ausführungen, Widerlegungen entgegenstehender Ansichten, Winke und gute Ratschläge in Hinsicht der Ausführung laufen zwischendurch. Aber gerade die behagliche Breite, die der braunschweigischen Kirchenordnung wie allen Bugenhagenschen Schriften eigen ist, daneben der warme Ton, der durch das Ganze hindurchklingt, nicht zum wenigsten auch die treuherzige niederdeutsche Ausdrucksweise, in der sie verfaßt ist — alles das konnte nur dazu beitragen, die von ihr verfolgten Zwecke zu fördern. Bei aller Entschiedenheit gegenüber den irrigen Lehren und Mißbräuchen des Papsttums sucht sie behutsam

von dem Hergebrachten zu wahren, was irgend nur mit den Grundsätzen des Evangeliums vereinbar erscheint, und tritt damit in einen scharfen Gegensatz gegen jenen pietätlosen, alle geschichtliche Entwickelung mißachtenden Radikalismus, wie er gleichzeitig namentlich bei den Bilderstürmern und Wiedertäufern sich geltend machte. Mit großem Ernst ruft sie die Sünder zur Buße, und den Gottlosen droht sie mit dem göttlichen Strafgericht; aber bei aller sittlichen Strenge läßt sie doch erkennen, daß in dem Gesetzgeber der mitfühlende Mensch nicht erstorben ist. Besonders wohlthuend wirkt die zarte Fürsorge, mit welcher auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend, der Knaben sowohl als auch der Mädchen, Bedacht genommen wird, und in bezug auf das, was die kirchliche Gemeinde den Armen und den Kranken, den Bedrängten und Notleidenden zu erweisen verpflichtet ist, finden sich Bestimmungen, wie sie nur ein von der ganzen Fülle christlicher Nächstenliebe durchdrungener Geist aufzustellen vermag.

So steht ‚der Erbarn Stadt Brunswig Christlike Ordeninge' als eins der vortrefflichsten Denkmäler der Reformationszeit da; man darf sich nicht wundern, daß sie einer nicht geringen Anzahl von Städten und Ländern bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse zum Muster geworden ist. Für unsere Zeit freilich hat sie ihre gesetzliche Bedeutung längst verloren; aber für die Geschichte der kirchlichen Vergangenheit bietet sie auch heute noch ein tiefgehendes Interesse, und weit über die Bannmeile hinaus muß es Anerkennung finden, daß dieses herrliche Erzeugnis einer

hohen kirchenpolitischen Weisheit im Auftrage der städtischen Behörden durch Ludwig Hänselmanns geschmackvollen und von einer lehrreichen Einleitung begleiteten Neudruck wieder allgemein zugänglich geworden ist.

Durch seine Kirchenordnung, wie überhaupt durch sein ganzes unermüdliches und erfolgreiches Wirken hatte Bugenhagen das Vertrauen der Braunschweiger in so hohem Maße gewonnen, daß sie nichts sehnlicher wünschten als ihn für immer als ihren Superintendenten bei sich behalten zu können. Aber Luther meinte, an Wittenberg läge bei den obwaltenden Zeitläuften mehr als an drei Städten wie Braunschweig, und forderte dringend die Heimkehr des Pommers. Schwer genug schon kam es ihm an, daß derselbe vorher erst noch nach Hamburg ziehen sollte, um auch dort die hochgehenden Wellen der kirchlichen Bewegung in ein sicheres Bette zu leiten. So schied denn Bugenhagen bald nach dem Anbruch des Herbstes 1528 von Braunschweig, nicht ohne vorher die Geistlichen, wie es einst Paulus bei seinem Abschiede von den Ältesten der Gemeinde zu Ephesus gethan, zur Wachsamkeit gegen die irrigen Lehren und zur brüderlichen Liebe und Eintracht ermahnt zu haben. Wenige Tage vorher hatte er die Freude gehabt, in dem auf Luthers Empfehlung von Torgau berufenen Magister Martin Görlitz einen gelehrten und wohlmeinenden Mann als seinen Nachfolger in das Amt eines Stadtsuperintendenten einführen zu können.

Wäre es Bugenhagen vergönnt gewesen, noch längere Zeit in Braunschweig zu bleiben, so würde es seiner ruhigen und

festen Hand ohne Zweifel gelungen sein, seiner Kirchenordnung ohne erhebliche und einschneidende Kämpfe eine unbeanstandete Geltung zu verschaffen. So aber war sein Scheiden für alle die widerstrebenden Geister, welche das Gewicht seiner Persönlichkeit zum Schweigen gebracht hatte, der Anlaß, um erst vorsichtig, dann aber immer dreister wieder hervorzutreten. Unter den Prädikanten schalten Heinrich Knigge und Richard Schweinfuß zu St. Ulrich gar bald auf offener Kanzel auf alles, was der Pommer geordnet hatte, verunglimpften den neuen Superintendenten und trugen in Lehre, Sakramentsverwaltung und Gottesdienst geflissentlich und unverhohlen ihre Anhänglichkeit an Zwingli zur Schau. Zahlreich fiel ihnen die urteilslose Menge zu; von den Amtsgenossen traten drei auf ihre Seite. Dazu schlichen Wiedertäufer in der Stadt umher, zogen heimlich von einem Bürgerhause zum andern und bewogen Männer und Weiber, sich außerhalb der Thore von neuem taufen zu lassen. Auch an anderen Sektierern war kein Mangel; verwirrende Schriften gingen von Hand zu Hand. Zugleich erhoben auch die Papisten wieder ihr Haupt. Herzog Heinrich schreckte die Stadt durch Drohungen und Thätlichkeiten, bewirkte auch von seiten des Kaisers und von dessen Bruder Ferdinand scharfe Verbote gegen die eingebrochene Ketzerei. In die Stiftskirchen zu St. Blasien und St. Cyriaci lief alles, was noch am alten hing; papistische Pfaffen strichen durch die Stadt, die verirrten Kinder wieder in die geöffneten Arme der alleinseligmachenden Mutter zurückzuführen. Zwar ließ es Görlitz mit seinen Getreuen an Lehren und Strafen, an

Trösten und Ermahnen nicht fehlen; aber seine Bemühungen fanden bei dem mit Römlingen durchsetzten Rate keine Stütze, und mehr als einmal kam es vor, daß der treffliche Mann, dem bei all seiner sonstigen Tüchtigkeit doch, wie Martin Chemnitz urteilt, das Löwenherz nicht gegeben war, um sich allezeit mit gebührender Schärfe zu verantworten, auf das Rathaus gefordert und dort von den regierenden Herren mit harten Worten angefahren und gescholten wurde. Oft war es ihm, als sollte er vor Betrübnis und Herzeleid zu Grunde gehen. Und als nun gar im Frühjahr 1529 der Reichstag zu Speier mit einer überwiegenden Mehrheit der weiteren Ausbreitung des Protestantismus Halt gebot, da wurden selbst viele von denen bedenklich, die bislang unentwegt zu Luther gestanden. Fast schien es, als hätten die Päpstlichen recht, wenn sie in Hinblick auf die Uneinigkeit der Ketzer triumphierend den baldigen Untergang derselben in Aussicht stellten.

Auch jetzt war es wiederum Bugenhagen, der den Aufruhr der Geister, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu stillen verstand. Auf der Heimfahrt von Hamburg nach Wittenberg machte er im Mai 1529 in Braunschweig Halt und verweilte bis in die siebente Woche in der von Hader durchwühlten Stadt. Seine Predigten gaben den Seinigen Mut und schreckten die Gegner. Auf dem Rathause der Neustadt disputierte er in Gegenwart des gesamten Rats, der Gildenmeister und Hauptleute, der Prediger und Kastenherren mit Knigge und Schweinfuß, den Führern der Zwinglischen Partei, und als dieselben bei ihrer Meinung

über das Sakrament des Altars beharrten, wurden sie beide ihres Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen. ‚Dieweil sie', so wurde ihnen im Namen des Rats eröffnet, ‚mit der Lehre und Kirchenordnung, welche E. E. Rat samt der ganzen Gemeine approbieret, darauf sie selbst auch bestallt und angenommen, nicht zufrieden wären, sondern etwas Sonderliches in ihren Kirchen lehreten und ferner etwas Widerliches zu lehren bedacht wären: so wollte ihnen E. E. Rat erlauben, daß sie an solchen Ort ziehen möchten, da es ihnen gestattet werden könnte, aus eigenem Bewegnis was Sonderliches zu machen; hier in dieser Kirche wäre man solches ihnen zuzulassen mit nichten bedacht.' Es war das erste Mal, daß die Autorität der Kirchenordnung mit Ernst und Nachdruck zur Geltung kam. Den Söhnen des 19. Jahrhunderts, den Freunden einer Union der protestantischen Schwesterkirchen wird das rücksichtslose und thatkräftige Vorgehen gegen die Zwinglianer vielleicht als Härte und Unduldsamkeit erscheinen. Aber die Empfindungen der Gegenwart dürfen nicht der Maßstab für die Schätzung der Vergangenheit sein. Die Gegensätze hatten in jenen Tagen einen Grad von Schärfe und Spannung gewonnen, wie unsere Zeit es schwer nur begreift, und den Einsichtigen war es nicht verborgen, daß den Evangelischen nur allein Eintracht und Zusammenhalt die Hoffnung auf Sieg verhieß.

Von einem nachhaltigen Erfolge war freilich die Vertreibung der Zwinglischen Wortführer nicht begleitet. Zahlreiche Gesinnungsgenossen blieben zurück, und kaum hatte der Pommer den

Rücken gewandt, so stellten sich die beiden Prediger zu St. Andreas und der zu Unsern lieben Frauen — seine Kirche lag auf dem Hofe des jetzigen Waisenhauses — an die Spitze der von ihm bekämpften Bewegung. Das Wirrsal wurde noch größer als zuvor; bei der Lauheit des Rates hätte vielleicht selbst Bugenhagens Autorität und Klugheit nicht mehr ausgereicht, die hochaufschießenden Flammen des Haders zu löschen. Görlitz rief die entzweite Geistlichkeit zu regelmäßigen Kolloquien zusammen; aber das Disputieren machte die Köpfe heiß und ließ die Herzen kalt, und sollten nach Beendigung der Unterredungen amtsbrüderliche Liebesmahle die zürnenden Gemüter besänftigen, so konnte es kommen, daß die Tischreden mit Stacheln und Spitzen gewürzt waren. Wer weiß, was aus dem elenden Zustande noch schließlich geworden wäre, hätten nicht die Lutherischen von außen her eine nachdrucksvolle Stütze gewonnen.

Es war am Trinitatisfeste 1531, als die Stadt Braunschweig auf dem Tage zu Frankfurt ein Glied des Schmalkaldischen Bundes ward. Sofort zeigte sich der Umschwung. Der Rat erklärte sich mit Entschiedenheit für die Lehre der Augsburgischen Konfession; Konrad Dume zu St. Andreas, der vor andern die Unruhen genährt, ward aus der Stadt getrieben; die übrigen Prediger einigten sich willig im Sinne Luthers und Bugenhagens zu einem gemeinsamen Bekenntnis über das noch kurz zuvor so viel umstrittene Sakrament. Als um die Osterzeit des Jahres 1532 der Pommer auf der Heimreise von Lübeck in der Welfenstadt zu kurzer Rast Einkehr hielt, hatten seine Ein-

richtungen bereits eine unangefochtene Geltung und Anerkennung gefunden. Es war schwerlich ein zufälliges Zusammentreffen, daß noch in demselben Jahre, in dem das Schmalkaldische Bündnis in Braunschweig Einfluß gewann, der Rat es für geboten erachtete, von der bereits 1528 in plattdeutscher Sprache veröffentlichten Kirchenordnung eine hochdeutsche Übersetzung im Druck erscheinen zu lassen.

Näheres ist über den dritten Aufenthalt Bugenhagens in der Stadt Braunschweig nicht bekannt. Zehn Jahre später, im Herbst 1542, begrüßte sie seine ehrwürdige Gestalt in ihren Mauern zum vierten, aber auch zum letztenmal. Sein Ruhm und sein Ansehen waren inzwischen gewachsen. Wie in Braunschweig, Hamburg und Lübeck, so hatte er auch in Pommern und in Dänemark die evangelische Kirche geordnet, hatte ihr auch für alle die Kreise des deutschen Nordens, die des Hochdeutschen noch nicht mächtig waren, in seiner niedersächsischen Bibelübersetzung ein wertvolles Kleinod beschert. Die Universität zu Wittenberg hatte ihn zum Doktor der Theologie ernannt, der Kurfürst ihn als General-Superintendenten an die Spitze des Kurkreises gestellt. In Kopenhagen hatte man ihn nicht für zu gering angesehen, um dem Königspaare die Krone aufs Haupt zu setzen. Jetzt war er dem Rufe der Schmalkaldischen Fürsten gefolgt, um dem von ihnen eroberten Fürstentume des wilden Protestantenfeindes Heinrich von Wolfenbüttel die Segnungen evangelischer Lehre und Ordnung zu bringen.

In der Stadt selbst hatte Bugenhagens letzte Anwesenheit

in derselben keine unmittelbare Beziehung; gleichwohl war er auch dieses Mal auf die Förderung derselben ernstlich bedacht. Er trug sich mit dem Plane, die beiden reichen Stifter zu St. Blasien und zu St. Cyriaci in eine höhere Lehranstalt, eine ‚sunderlike Schole' zu verwandeln. Schon hatten die Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst und der Landgraf, ihre Zustimmung zu diesem Plane erteilt, als die Ausführung desselben an dem Widerspruche der welfischen Fürsten, welche an den Stiftern neben dem vertriebenen Herzoge Patronatsrechte besaßen, ein unübersteigliches Hindernis fand. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, wer weiß, ob heute die Stadt Braunschweig in Bugenhagen neben dem Reformator nicht auch den Stifter einer Universität zu feiern wohlbegründeten Anlaß hätte.

Seit den Jahren der Schmalkaldischen Okkupation verschwindet die Spur von einer näheren Verbindung des Doktor Pommer mit der Stadt am Okerstrande. Wie freundlich er aber noch in seinen letzten Lebensjahren derselben gedachte, davon zeugen die Worte, mit denen er einem ihrer Söhne die Doktorwürde verlieh. ‚Die Stadt Braunschweig', so sagt er, ‚besitzt Güter, welche in den Staaten die vorzüglichsten sein müßten, das Licht des Evangeliums, blühende Wissenschaft, ehrenwerte Gesetze, strenge Sittenzucht, alle zum Leben notwendigen Künste und den Sinn, die Sittenzucht zu schirmen'. In der That hatte der Pommer alle Ursache, sich seiner Schöpfung in der ehrwürdigen Welfenstadt zu freuen. Wie fest und tief der evangelische Glaube dort in der Bürgerschaft Wurzel geschlagen hatte, das zeigte ihm die

Standhaftigkeit, mit der dieselbe nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges den erbitterten Angriffen des Herzogs Heinrich des Jüngeren gegenüber daran festhielt. Als er dann in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 die müden Augen zum ewigen Schlafe schloß, hatte er in Braunschweig schon seit drei Jahren in Martin Chemnitz einen ebenbürtigen Nachfolger gefunden.

Seitdem sind mehr als drei Jahrhunderte verflossen, und der Flügelschlag der alles verändernden Zeit ist auch für die lutherische Kirche nicht ohne Einfluß geblieben. Zwar entfaltet das Evangelium noch immer in ihr seine unversiegbare Gotteskraft; aber die Form, in der es in den Tagen der Reformatoren zur Wirkung kam, ist mannigfach zerbröckelt und umgestaltet; auf andern Wegen wie die Vorfahren suchen die Enkel in Gottesdienst und Verfassung die Aufgaben der Kirche zu lösen. Die Gestalten der Männer, welche ihr zunächst die Bahnen vorgezeichnet, sind im Laufe der Jahre verblaßt, und insbesondere zeigt auch das Bild Johannes Bugenhagens im Bewußtsein der Gegenwart keineswegs noch die Frische, die das Wollen und Wirken des Pommerschen Doktors verdient hat. Man darf hoffen, daß die Feier seines vierhundertjährigen Geburtstages dazu beiträgt, seinen ehrwürdigen Zügen neues Leben zu verleihen und hier, wie allerorten, die aufrichtigen Freunde evangelischer Wahrheit und Ordnung zusammenzuführen, damit sie mannigfachen Angriffen und Anfeindungen gegenüber in einer ebenso besonnenen wie thatkräftigen Gemeinsamkeit des Handelns die idealen Güter

sichern und schützen, die jener große und treue Zeuge des evangelischen Glaubens an Luthers und Melanchthons Seite ans Licht gezogen und durch seine ordnende und erbauende Thätigkeit sicher gestellt hat. Für die Stadt Braunschweig aber möge bald die Zeit kommen, da sie zu dem ehernen Standbilde ihres Reformators mit freudiger Dankbarkeit emporzublicken vermag! Es würde ihren Söhnen zu jeder Stunde ein kräftiger Antrieb sein, mit treuem Sinne festzuhalten, was aus weit entlegener Vergangenheit als ein kostbares Erbe kernhafter und glaubensfreudiger Vorfahren ihnen zuteil ward.

2.

Die angebliche Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius.

Eine Randbemerkung
zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

1888.

In dem 4. Bande von Johannes Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1885) findet sich auf S. 341 über die im Jahre 1569 erlassene Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1569—1589) folgende Bemerkung:

> Die erste Ausgabe der Kirchenordnung wurde wieder eingekauft, weil auf S. 67 bei der Taufhandlungsvorschrift im apostolischen Symbolum die Worte: ‚der empfangen ist vom hl. Geist' — ‚gelitten unter Pontio Pilato' — ‚des allmächtigen Vaters' waren weggelassen worden ‚aus Versehen'.

Auf den ersten Blick erscheint diese Bemerkung harmlos und von leichtem Gewicht; aber bei näherer Betrachtung gewinnt sie an Tragweite und Bedeutung. Bei Gesetzen sind ‚Versehen' unter allen Umständen bedenklich und lassen die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit derer, die als Verfasser oder Herausgeber

dabei beteiligt gewesen sind, in einem nachteiligen Lichte erscheinen. Was aber soll man erst sagen, wenn es sich um die Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses in der grundlegenden Gesetzesurkunde einer soeben erst begründeten kirchlichen Gemeinschaft handelt! Ist hier nicht der Vorwurf einer geradezu unverzeihlichen Leichtfertigkeit vollkommen berechtigt? Wen aber trifft in dem vorliegenden Falle die Schuld? Etwa den Setzer, den Korrektor in der Druckerei? Manches in der That weiß man zu berichten von dem, was diese Ehrenmänner arglosen Sinnes in alter und neuer Zeit angerichtet haben; aber ein Druckfehler, richtiger gesagt, ein förmliches Nest von Druckfehlern, wie es hier in Frage kommt, dürfte in der ganzen Geschichte der Buchdruckerkunst von den Tagen Johann Gutenbergs an bis auf die Gegenwart schwerlich sich nachweisen lassen. So bleibt denn schließlich das ‚Versehen' an dem Gesetzgeber oder vielmehr an denjenigen haften, welche im Auftrage des Herzogs die Kirchenordnung verfaßt und ohne Zweifel auch die Drucklegung derselben beaufsichtigt haben. Diese aber waren Martin Chemnitz und Jakob Andreä, die Säulen des unverfälschten Luthertums, die Väter der Konkordienformel. War es nicht ihre Pflicht, ihr Manuskript wieder und wieder zu prüfen, bevor sie es dem Setzer in die Hände gaben, nicht ihre Pflicht, die fertigen Bogen der allersorgsamsten Durchsicht zu unterziehen, ehe sie dieselben in die Öffentlichkeit hinaustreten ließen? Oder sollte dieses ‚Versehen' vielleicht gar nicht einmal ein Versehen, sondern das Ergebnis einer wohlüberlegten Absicht sein, ein Versuch, um

einige unbequeme Sätze des ehrwürdigen Symbols stillschweigend und unbemerkt aus dem kirchlichen Gebrauch zu entfernen? Auf alle Fälle sind diese Auslassungen im Apostolikum, mögen sie nun absichtlich oder unabsichtlich entstanden sein, in hohem Maße dazu angethan, auf die Urheber der Kirchenordnung einen Schatten zu werfen, den eine nachträgliche Wiedereinziehung der fehlerhaften Ausgabe kaum zu mildern vermag. Und nicht das allein. Das ganze Gesetz verliert durch diese unheilvolle Verstümmelung an Ansehen und Achtung. Muß man nicht fürchten, daß auf ein Werk, in dem ein derartiger Mangel sich vorfindet, überhaupt nicht die erforderliche Sorgfalt, Überlegung und Besonnenheit verwendet worden ist?

Von dieser Art etwa werden die Erwägungen sein, welche dem denkenden Leser des Janssenschen Buches bei der Bemerkung von dem lückenhaften Glaubensbekenntnis in der ersten Ausgabe der Kirchenordnung des Herzogs Julius sich aufdrängen. Sie sind bedenklich genug. Nicht bloß das Urteil über längst entschlafene Personen und über eine weit entlegene Vergangenheit wird dadurch beeinflußt: auch für die Gegenwart sind sie nicht ohne Bedeutung. Denn die Kirchenordnung des Herzogs Julius besitzt auch heute noch eine nicht geringe Wichtigkeit. Für das Herzogtum Braunschweig wurde sie freilich teilweise schon 1657 durch die Agende des Herzogs August, in ihrem ganzen Umfange 1709 durch die Erneuerte Kirchenordnung des Herzogs Anton Ulrich ersetzt, bildet aber noch immer eine beachtenswerte Quelle des braunschweigischen Kirchenrechts. Größer ist ihre Bedeutung

für Hannover. Dort hat sie in denjenigen Gebieten, welche bis 1634 unter dem Regiment der wolfenbüttelschen Herzöge standen, insbesondere im Erzstift Hildesheim, in den Fürstentümern Göttingen und Kalenberg nebst einigen weniger umfangreichen Bezirken, unter dem Namen der Kalenberger Kirchenordnung, soweit nicht spätere Verfügungen entgegen stehen, auch in unseren Tagen noch gesetzliche Kraft und Gültigkeit. Dort wird sie noch jetzt den Geistlichen bei ihrem Amtsantritt zur Unterschrift vorgelegt; dort liegt noch überall in den evangelischen Kirchen auf den Altären ein Abdruck von ihr als Richtschnur für die liturgischen Teile des Gottesdienstes.

Der Historiker freilich darf sich durch den Hinblick auf derartige Erwägungen und Thatsachen nicht beeinflussen lassen, und gerade der protestantische Geschichtsschreiber wird, falls er anders in Wahrheit den Namen eines Geschichtsschreibers verdient, über die ‚Versehen' der Väter seiner Kirche nicht leichten Fußes hinweggehen. Wer wollte also Janssen tadeln, wenn er die Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses in einer so hoch angesehenen lutherischen Kirchenordnung, wie es die des Herzogs Julius war und heute noch ist, sich nicht entgehen läßt, um das Bild, das er nun einmal von der Reformation und ihren Vertretern zu entwerfen sich berufen fühlt, damit zu vervollständigen? Man wird ihm solches um so weniger verargen dürfen, als er auf das in Rede stehende ‚Versehen' wie auf etwas längst Bekanntes und auch von protestantischen Geschichtsschreibern Anerkanntes hinzuweisen vermag.

In der That ist die Nachricht von einer Verstümmelung des Apostolikums in der ersten Ausgabe der Kirchenordnung des Herzogs Julius nicht neu, und Janssen erhebt keineswegs den Anspruch, dieselbe zuerst entdeckt zu haben. Er bezieht sich auf Stübners Beschreibung der braunschweigischen Kirchenverfassung (Goslar 1800), hätte aber auch noch andere Gewährsmänner, ältere und jüngere, anführen können. Schon vor nahezu anderthalb Jahrhunderten wußte v. Praun in seiner heute noch wertvollen Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis (Wolfenbüttel 1744) davon zu berichten. ‚Die erste Edition', so sagt er, ‚ist etwas rar geworden, weilen man alle Exemplaria soviel möglich wieder zu handen zu bekommen sich bemühet, nachdem man wahrgenommen, daß ex incuria typographi p. 68 das Symbolum Apostolicum zerstümmelt und die Worte, der empfangen ist von dem Heil. Geist ꝛc. gelitten unter Pontio Pilato ꝛc. des allmächtigen Vaters ꝛc. aussengelassen worden.' Später haben außer Stübner auch du Roi in seiner Litteratur des braunschweig-wolfenbüttelschen Staats- und Privatrechts (Braunschweig 1792), und Lentz in seiner Geschichte der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig (Wolfenbüttel 1830) auf den merkwürdigen Druckfehler im Glaubensbekenntnis aufmerksam gemacht. Wo aber ein Antiquar ein Exemplar von der in Rede stehenden Ausgabe der Kirchenordnung zum Verkauf ausbietet, verfehlt er nicht, die sonderbare Verstümmelung derselben ausdrücklich hervorzuheben. Und was dann von so vielen und achtungswerten Zeugen guten Glau-

bens ausgesagt wird, findet dem Anschein nach durch einen Blick in das Buch selber seine volle Bestätigung. Denn dort ist an der beregten Stelle zu lesen: ‚Gleubestu an Jesum Christum seinen einigen Son vnsern Herrn, Geboren von Maria der Jungfrawen, gecreutziget, gestorben vnd begraben, Niedergestiegen zu der Hellen, Am dritten tage aufferstanden von den Todten, Auffgefahren gen Himel, sitzend zur rechten Gottes, Zukünfftig zu richten die Lebendigen, und die Todten? Antwort. Ja.' Es ist ersichtlich, daß dieser Abschnitt in der That die in Rede stehenden Sätze des Apostolikums nicht enthält. Es stimmen also, so scheint es, Zeugenaussagen und Besichtigung des Thatbestandes zusammen, um Janssens Bemerkung von der Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius als vollkommen begründet und berechtigt zu beweisen.

Aber es scheint auch nur so. Denn in Wirklichkeit ist eine Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses an der fraglichen Stelle gar nicht vorhanden. Alles, was nunmehr seit anderthalb Jahrhunderten davon geschrieben und geredet worden ist, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Mythus, der bis auf die letzte Faser jeglicher haltbaren Grundlage entbehrt. Dem Kundigen ist diese Thatsache nicht neu. Da sie aber der Gelehrsamkeit und der vielgepriesenen Belesenheit des ultramontanen Geschichtsschreibers entgangen ist, so wird es nicht nutzlos sein, wenn der Verfasser dieser Zeilen, wie er es schon einmal, und zwar bereits vor dem Erscheinen des vierten Bandes von Janssens Werke, in einem kirchlichen Blatte seines engeren

Vaterlandes gethan hat, nochmals mit einigen Worten darauf hinweist. Vielleicht daß es ihm dieses Mal gelingt, den unliebsamen Mythus in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Das Taufformular der römischen Kirche, wie es im Laufe des Mittelalters sich ausgebildet hatte und heute noch in dem Rituale Romanum sich vorfindet, enthält neben der Verlesung des apostolischen Symbolums auch noch die altkirchliche interrogatio de fide, deren einzelne Fragen sich zwar der Ordnung des Symbols anschließen, aber in der zweiten Frage, welche dem zweiten Artikel des Bekenntnisses entspricht, nur einige wenige Sätze dieses Artikels umfassen. Luther folgte in der Verwaltung des Taufsakraments der römischen Praxis, kleidete jedoch die bislang üblichen lateinischen Worte in das Gewand der Muttersprache und gestattete sich außerdem einige Kürzungen, die in der ersten Ausgabe seines ‚Taufbüchleins' von 1523 noch sehr unbedeutend waren, aber in der zweiten Bearbeitung dieses Werkchens von 1526, insbesondere durch die Aussonderung aller als unevangelisch erscheinenden Zeremonieen, einen größeren Umfang annahmen. In beiden Ausgaben des Taufbüchleins hat Luther die recitatio symboli weggelassen, dagegen die interrogatio de fide beibehalten, ein Verfahren, das nur derjenige tadeln wird, welcher nicht weiß, daß der Reformator damit zu dem Gebrauch der alten katholischen Kirche zurückgekehrt ist, welche bei der eigentlichen Taufhandlung nicht das volle Symbolum, wohl aber die kürzere interrogatio de fide verwendet hat. Daß er dabei von einer Abneigung gegen

gewisse Sätze des Symbolums sich habe leiten lassen, würde nur Unkenntnis oder Böswilligkeit zu behaupten imstande sein. Bei der Herübernahme der Glaubensfragen aber schloß er auf das engste an das römische Ritual sich an. Was insbesondere die dem zweiten Artikel entsprechende Frage betrifft, so lautet dieselbe im Rituale Romanum: ‚Credis in Jesum Christum Filium ejus unicum, Dominum nostrum, natum, et passum? Resp. Credo.' In Luthers Taufbüchlein aber: ‚Gleubstu an Jhesum Christ seynen eynigen son vnsern herrn geporn vnd gelitten? Antwort. Ja.'

In der Bearbeitung von 1526 gewann Luthers Taufbüchlein ein sehr bedeutendes Ansehen. Vielfach wurde es neben dem ‚Traubüchlein' dem kleinen Katechismus als Anhang beigefügt, und wäre nicht den oberdeutschen Kirchen der darin enthaltene Exorcismus anstößig und zuwider gewesen, so würde es 1580 Aufnahme unter die in dem Konkordienbuche vereinigten symbolischen Bücher gefunden haben. Im Braunschweigischen bildet es in der That einen Bestandteil des von Chemnitz zusammengestellten und 1576 von Herzog Julius publizierten Corpus doctrinae Julium, das heute noch für die lutherische Kirche des Herzogtums symbolische Geltung besitzt.

Trotz des großen Ansehens, dessen sich Luthers Taufbüchlein zu erfreuen hatte, waren es von den lutherischen Sonderkirchen verhälnismäßig nur wenige, welche die darin enthaltene Taufliturgie unverändert in ihre Agenden aufnahmen oder, wenn sie dieselbe aufgenommen hatten, auf die Dauer darin bei-

behielten. Vielmehr erlaubten sich die meisten, wenn nicht sofort, so doch bald, größere oder geringere Abweichungen davon, nicht zum wenigsten inbezug auf die recitatio symboli und die interrogatio de fide. Gerade hier tritt eine weitgehende Mannigfaltigkeit und ein keineswegs erfreulicher Subjektivismus zutage. Es fehlte nicht an solchen, welche beides, Verlesung des Symbolums und Glaubensfragen, neben einander fortbestehen ließen. Vereinzelt hielt man sogar, ganz abweichend von Luther, an der recitatio symboli fest und verwarf die interrogatio de fide. Aber auch dort, wo man mit dem Reformator die Verlesung des Bekenntnisses beseitigte und sich mit den Glaubensfragen begnügte, zeigt sich eine nicht geringe Verschiedenheit. Denn während die einen in der Formulierung der Glaubensfragen bei der ursprünglichen Einfachheit und Kürze verharrten, erweiterten die übrigen dieselben durch Hinzunahme von Sätzen des Apostolikums. Einige gingen in dieser Ergänzung so weit, daß sie an die Stelle der alten interrogatio de fide geradezu das unverkürzte apostolische Bekenntnis, allerdings immer noch in der Form der Frage, treten ließen; die anderen zogen nur einzelne Sätze des Symbolums herbei, ohne daß sich jedoch in der Auswahl dessen, was man einerseits aufnahm, anderseits beiseite ließ, eine Übereinstimmung oder überhaupt ein leitender Grundsatz bemerkbar machte. Mehrfach waren es die Worte: ‚empfangen von dem heiligen Geiste' — ‚gelitten unter Pontio Pilato' — ‚niedergefahren zur Hölle', welche von der Ablehnung betroffen wurden; bald begnügte man sich, nur die beiden letzten

3*

von diesen Sätzen zurückzuweisen; in derjenigen Gestaltung des Taufbüchleins, wie es als Zugabe zu dem kleinen Katechismus 1580 dem Konkordienbuch einverleibt werden sollte, werden außer den soeben erwähnten drei Sätzen auch noch die Worte: ‚aufgefahren gen Himmel' — ‚des allmächtigen Vaters' nicht vorgefunden; in der Lüneburger Kirchenordnung endlich, welche 1564 die fürstlichen Brüder Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm gemeinschaftlich erließen, sucht man im Taufformular vergebens nach den Worten: ‚empfangen von dem heiligen Geist' — ‚gelitten unter Pontio Pilato' — ‚des allmächtigen Vaters'.

Diese letztgenannten drei Sätze sind genau dieselben, welche auch in der Kirchenordnung des Herzogs Julius vermißt werden. Die Übereinstimmung erklärt sich leicht. Auf eine Anregung des Landgrafen von Hessen hin hatte der Fürst, unter lobenswertem Verzicht auf eine liturgische Selbständigkeit seiner Landeskirche, Chemnitz und Andreä beauftragt, die Gottesdienstordnung derselben einzurichten ‚den benachbawrten Kirchen dieser Landen am aller enlichsten, damit die vngleicheit der Ceremonien bey den vnuerständigen vnd in Gottes Wort noch nicht wol erbawten Christen keine ergernuſs vnd andere anstoſs geberen möchte', und die Theologen waren diesem Befehle so gewissenhaft nachgekommen, daß die Wolfenbüttler Agende mit ihrem Lüneburger Vorbilde in den meisten Abschnitten der Liturgie bis auf den Wortlaut übereinkommt.

Bei diesem Sachverhalt kann von einer Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des

Herzogs Julius überhaupt nicht die Rede sein, es sei denn, daß man eine ganze Heerschar von lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts eines gleichen ‚Versehens' bezichtigen wollte. Wie weit man aber gerade in Wolfenbüttel davon entfernt war, die verkürzten Tauffragen und die Weglassung der recitatio symboli in der Taufliturgie als einen Mangel anzusehen, geht unwiderleglich daraus hervor, daß der Herzog, zuerst 1573, dann aber auch noch in den folgenden Jahren, eine Anzahl von Exemplaren der angeblich so grausam verstümmelten Ausgabe seines kirchlichen Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet hat mit der Bestimmung, daß auf den angebundenen Blättern nicht bloß die Geistlichen des Landes nebst den Lehrern an den Lateinschulen und den Professoren und Stipendiaten an der Universität Helmstedt, sondern auch die höheren weltlichen Beamten und selbst die Kriegsobersten sich auf das in der Kirchenordnung enthaltene sogenannte kleine Corpus doctrinae verpflichten sollten. Im Archiv des herzoglichen Konsistoriums zu Wolfenbüttel sind noch vier von diesen ehrwürdigen Exemplaren mit einer langen Reihe von Unterschriften vorhanden. Auch in dem abermaligen Abdrucke der Kirchenordnung, welcher durch die Einführung derselben in den 1584 an das Haus Wolfenbüttel gefallenen Fürstentümern Göttingen und Kalenberg veranlaßt wurde, sind die Glaubensfragen, wenn man von einigen rein orthographischen Abweichungen absieht, genau in derselben Gestalt und mit denselben Abweichungen wiedergegeben, wie sie in der ältesten authentischen Ausgabe sich vorfinden. Beachtung

verdient auch, daß Luthers Taufbüchlein, wie es 1576 in dem Corpus doctrinae Julium zum Abdruck gelangt ist, die vielberegten Fragen sogar in ihrer ursprünglichen Kürze ohne irgendwelche Erweiterung darbietet.

Im Laufe der Zeit freilich verlor sich im Fürstentum Wolfenbüttel, wie es früher oder später auch sonst in den bei dieser Frage beteiligten lutherischen Sonderkirchen der Fall war, die Vorliebe für die verkürzte Form der Glaubensfragen in der Taufliturgie. Als Melanchthon mit seinen Gesinnungsgenossen bei den Verhandlungen über das Interim forderte, es solle bei der Taufhandlung ‚das Symbolum Apostolikum ganz durch ausgesprochen werden', war er damit noch auf einen erheblichen Widerspruch gestoßen; aber 1580 wurden in Kursachsen die Glaubensfragen zum vollen Apostolikum erweitert. Dasselbe geschah im Fürstentum Lüneburg in der neuen Ausgabe der oben erwähnten Kirchenordnung, welche 1598 Herzog Ernst veranstalten ließ. Kein Wunder, daß auch das wolfenbüttelsche Kirchenregiment der immer allgemeiner werdenden Sitte sich anschloß und in der dritten Ausgabe der Kirchenordnung, welche 1615 auf Befehl des Herzogs Friedrich Ulrich, eines Enkels von Herzog Julius, veranstaltet wurde, gleichfalls das volle Symbolum in Frageform an die Stelle der kürzeren interrogatio de fide gesetzt hat. In dieser Gestalt findet sich das Apostolikum dann auch sowohl in den späteren Ausgaben, welche von der Kirchenordnung für die betreffenden hannoverschen Landesteile veranstaltet worden sind, als auch für das Herzogtum

Braunschweig in der Agende des Herzogs August von 1657 und in der Erneuerten Kirchenordnung von 1709.

Sollte man nun aber meinen, die dritte Ausgabe der Kirchenordnung sei deshalb veranstaltet worden, um die wegen der nicht mehr zeitgemäß erscheinenden Verkürzung des Glaubensbekenntnisses unbrauchbar gewordenen früheren Ausgaben aus der kirchlichen Benutzung zurückzuziehen, so läge darin gewiß ein sehr großer Irrtum. Die in Rede stehenden Zusätze in den Glaubensfragen sind die einzigen Abweichungen, durch welche sich die neue Ausgabe von 1615 von ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Bei derartigen geringen Veränderungen wird eine Behörde, zumal in einem von Schulden und Lasten bedrückten Lande, sich mit einer einfachen Verfügung an die Geistlichen begnügen und den kostspieligen Neudruck eines so umfangreichen Werkes so lange hinausschieben, bis anderweitige Gründe, etwa der Mangel an Exemplaren, denselben unabweisbar fordern. Außerdem fehlt es auch nicht an direkten Beweisen dafür, daß ältere Drucke der Kirchenordnung des Herzogs Julius unbeanstandet auch nach 1615 noch in kirchlichem Gebrauche geblieben sind. Nach wie vor wurden die von Herzog Julius für die Unterschrift des Corpus doctrinae bestimmten Exemplare, von denen oben bereits die Rede war, zum Teil noch bis 1692, zu diesem Zwecke benutzt, und 1618, also drei Jahre nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe, überwies die Äbtissin Dorothea Augusta, eine Tante des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich, ein Exemplar des ältesten Druckes an ihre Kapelle zu Gandersheim. Das

wäre doch gewiß nicht geschehen, wenn die Kirchenbehörde die fernere Benutzung der älteren Ausgaben untersagt hätte. Und wie das Kirchenregiment und ein Mitglied des Fürstenhauses, so trugen auch Geistliche kein Bedenken, ihre alten Drucke der Kirchenordnung, wenn dieselben nicht allzu sehr zerlesen waren, bei den Gottesdiensten weiter zu gebrauchen, nur daß sie, um Irrungen zu vermeiden, an der betreffenden Stelle die vielbesprochenen drei Sätze handschriftlich am Rande hinzufügten.

Gerade aber in diesen handschriftlichen Nachträgen wird der springende Punkt zu suchen sein, von dem aus der Mythus von der Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius seinen Ursprung genommen hat. Dem Vater dieses Mythus, v. Praun, hat gewiß ebenso, wie dem Verfasser dieser Zeilen, ein altes Exemplar mit diesen Ergänzungen zu den Glaubensfragen der Taufliturgie vorgelegen. Derselbe war ein guter Jurist und ein gewissenhafter Historiker, aber kein Theologe; der Unterschied zwischen Symbolum und interrogatio de fide war ihm unbekannt. Wer will ihn schelten, daß er die vergilbten Schriftzüge eines längst entschlafenen Pfarrherrn arglos für die Verbesserung eines Druckfehlers gehalten hat? Guten Glaubens haben ihm dann du Roi, Stübner und Lenz seine Entdeckung nachgeschrieben. Die letzten beiden freilich waren Geistliche und hätten bei einem so auffallenden ‚Versehen' doch wohl stutzig werden müssen. Immerhin kann es zu ihrer Entschuldigung dienen, daß sie als Söhne des Rationalismus mit der dieser Geistesrichtung eigenen vornehmen

Geringschätzung auf die Lehrbestimmungen und Lehrstreitigkeiten der alten Zeit herabblickten und von der Bedeutung und Tragweite einer Verstümmelung des Glaubensbekenntnisses in einem landeskirchlichen Grundgesetze sich überhaupt gar keine rechte Vorstellung machten.

Anders steht es mit Janssen. Diesem ist das Gewicht einer solchen Verstümmelung nicht verborgen, und mit geschickter Hand schmiedet er daraus eine, wenn auch nicht wuchtvolle, so doch immerhin nicht verächtliche Waffe, um sie den Vätern der Kirchenordnung entgegenzuschleudern. Aber der Pfeil prallt auf ihn selbst zurück. Wer, wie er, der gewaltigsten Geistesbewegung seines Volkes als strenger und unerbittlicher Richter gegenübertritt, hat vor allem die Pflicht, bevor er sein Urteil fällt, mit Gewissenhaftigkeit die Thatsachen festzustellen, und wo ihm diese, wie es in dem vorliegenden Falle nicht anders sein kann, in gar zu wunderlichem Gewande in den Weg kommen, nähere Nachfrage zu halten. Insbesondere aber hat er die Pflicht, neben den ihm in so reicher Fülle zuströmenden Flugblättern und Parteischriften eingehend jene ehrwürdigen Dokumente zu durchforschen, in denen die Träger der Reformation stets nach reiflicher Überlegung und oft unter Gewissensnöten ihre Gedanken und Anschauungen niedergelegt haben. Daß er das inbezug auf die so wichtigen liturgischen Formulare der altlutherischen Kirche auch nicht in annäherndem zureichendem Maße gethan hat, ist ein Vorwurf, den der Verfasser dieser Randbemerkung ihm nicht zu ersparen vermag.

Von Janssens wissenschaftlichem Pflichtbewußtsein ist zu erwarten, daß er in der nächsten Auflage des vierten Bandes seiner Geschichte die irrige Bemerkung über die Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zurückzunehmen nicht unterlassen wird. Bei dieser Gelegenheit dürfte er dann gut thun, gleich auch noch eine Reihe von anderen schiefen und geradezu fehlsamen Behauptungen, die er an derselben Stelle über den Herzog und sein Reformationswerk vorgebracht hat, richtig zu stellen. Auf diese Punkte wird der Verfasser zurückkommen, sobald er Muße gewinnt, um dem verkehrten Bilde, das Janssen von dem trefflichen Fürsten entwirft, eine unbefangene Würdigung desselben entgegenzuhalten.

3.

Die Ritterakademie zu Wolfenbüttel.

1887.

Am 18. Juli 1887 sind es gerade 200 Jahre, daß in Wolfenbüttel, der ehemaligen Residenzstadt des Herzogtums Braunschweig, eine Ritterakademie eröffnet ward. Man pries diese Anstalt anfangs als eine der edelsten Zierden des Landes; aber nach kurzer Blüte begann sie zu welken, und ehe noch ein Menschenleben verflossen war, sank sie ins Grab. Ihre Spuren verwischten sich bald, und dem Bewußtsein der Gegenwart ist die Erinnerung an sie völlig entschwunden. Nur die vergilbten Blätter der Archive und Bibliotheken wissen noch von ihr Kunde zu geben. Um so mehr wird eine Erneuerung ihres Gedächtnisses den Lesern dieser Blätter willkommen sein.

Die Ritterakademieen, hie und da auch Ritterschulen oder Ritterkollegien genannt, bilden in dem Entwickelungsgange des deutschen Schulwesens eine ganz eigenartige Erscheinung. Sie sind ausschließlich für die Söhne des höheren und niederen Adels bestimmt und wollen denselben, abgesehen von den Elementen der Schulbildung, die sie voraussetzen, an Wissenschaft und standesgemäßen Fertigkeiten alles darbieten, was ihnen für ihre

zukünftige Lebensstellung erforderlich ist. Die ersten Anfänge dieser Anstalten reichen bis vor den dreißigjährigen Krieg zurück; ihre Blütezeit fällt in die letzten Jahrzehnte des 17. und in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Die meisten von ihnen waren nur von kurzer Dauer. Einige wurden ganz und gar aufgehoben, die übrigen teils früher, teils später in militärische Bildungsanstalten oder in Gymnasien verwandelt. Die Ritterakademieen von heute haben mit denen, welche im Zeitalter Ludwigs XIV. hervortraten, kaum etwas anderes als den Namen gemein.

Es wäre gewiß verkehrt, wollte man die Ritterakademieen der früheren Zeit rein als künstliche und willkürliche Schöpfungen fürstlicher Laune und adeligen Hochmuts betrachten. Sie sind vielmehr mit dem Entwickelungsgange der Bildungs- und Kulturverhältnisse unseres Vaterlandes eng verknüpft und bilden insbesondere das Ergebnis von Strömungen, die in dem geistigen Leben der höheren und höchsten Schichten der Bevölkerung seit dem Beginn der neueren Zeit mit einem stetig wachsenden Nachdruck sich geltend machten.

Im Mittelalter hatten für einen Herrn vom Adel eine tapfere Faust und ein fester Sitz im Sattel genügt, um die bevorzugte Stellung, auf welche die Geburt ihm ein Anrecht gab, mit Erfolg aufrecht zu erhalten; wissenschaftliche Bildung fand man bei einem Ritterbürtigen nur, wenn innerer Drang oder äußere Rücksichten ihn in den Dienst der Kirche geführt hatten. Dieser Zustand wurde unhaltbar, als der alte Lehnsstaat in Trümmer

sank, und auf dem Gebiete der Kirche, der Rechtspflege, der Verwaltung, der Diplomatie, des Hofdienstes und des Kriegswesens neue Grundsätze und Anforderungen Geltung gewannen. Jetzt mußte zu der körperlichen Gewandtheit, wenn auch nicht gerade Gelehrsamkeit, so doch ein gewisses Maß von wissenschaftlichen, sprachlichen und technischen Kenntnissen hinzutreten, sollte anders der frühere Einfluß des Ritterstandes gewahrt werden. So kam es, daß im Zeitalter der Reformation in den kräftig emporschießenden Lateinschulen neben den Bürgerkindern auch die Söhne des Adels sich einfanden.

Was man in diesen Anstalten der Jugend an Bildungsstoff darbot, war allerdings vorwiegend nur für zukünftige Theologen, allenfalls auch noch für Juristen berechnet, und die einzige fremde Sprache, die man dort lehrte und lernte, war, wenn man von dürftigen Elementen des Griechischen und Hebräischen absieht, Latein. Allein die theologischen und kirchenpolitischen Fragen standen Jahrzehnte hindurch so hervorragend im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, daß sie selbst im Kreise fürstlicher Tafelrunde den Gegenstand eifriger Erörterungen bildeten; die Sprache Ciceros aber beherrschte nicht nur den Verkehr der Gelehrten, sondern auch die Verhandlungen der Diplomatie. Wie hätte es da jemand in den Sinn kommen können, die Bildungsanstalten, wie sie sich hauptsächlich auf Melanchthons Lehrplane aufbauten, als ungeeignet oder unzureichend für den adeligen Nachwuchs zu bezeichnen! Noch 1569 wird in der Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ausdrücklich bemerkt,

das in Gandersheim zu errichtende Pädagogium illustre, das anfangs nichts weiter als eine gut ausgestattete Lateinschule bilden sollte, sei, wie für die bürgerlichen Landeskinder, so auch für die Nachkommenschaft des Adels bestimmt, ‚auf daß', wie es auf dem sechsten Blatte der Vorrede heißt, ‚unsere Landsassen und lieben getreuen Unterthanen von der Ritterschaft und Landschaft ihre Kinder daselbsten hin hätten zur Lehr und Zucht zu schicken'.

Bald jedoch trat in dieser Hinsicht eine beachtenswerte Änderung ein. Überall, wenn auch in der einen Gegend früher als als in der andern, fing der Herrenstand an, seine Sprößlinge von den öffentlichen Lateinschulen fern zu halten. In unserem engeren Vaterlande machte sich diese Erscheinung schon auf der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts bemerkbar, und nach dem großen Kriege dürften sich nur verhältnismäßig wenige Fälle nachweisen lassen, daß braunschweigische Junker sich zu den Söhnen des Bürgerstandes auf die Schulbank gesetzt haben. Erst die Zeit der Aufklärung hat, wie in so vielen Beziehungen, so auch hier einen vorteilhaften Wandel geschaffen.

Ohne Zweifel haben bei der Absonderung des Adels von den Bildungsanstalten der Bürgerlichen verkehrte, durch französische Einflüsse beförderte Standesvorurteile eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt; ungerecht aber wäre es, wollte man die übrigen Gründe, welche dabei mitwirkten, nicht gleichfalls in Rechnung ziehen. Dieselben sind teils in der Beschaffenheit der Lateinschulen, teils in den veränderten Bildungsbedürfnissen des Ritterstandes zu suchen.

In der That konnte man es vor zwei- bis dreihundert Jahren einer Familie, die mit der vornehmen Abkunft auch feinere Lebensgewohnheiten und ein lebhaftes Verlangen nach dem sittlichen und geistigen Gedeihen ihrer Kinder verband, nicht allzusehr verargen, wenn sie ernstlich Bedenken trug, dieselben in die gewöhnlichen Lateinschulen zu schicken. Von den Lehrern, welche an denselben wirkten, waren nur wenige ihrem Amte gewachsen. Dem einen fehlte es an den nötigen Kenntnissen, dem andern an Lehrgeschick und Liebe zur Jugend; Mangel an Würde und an sittlichem Halt wird an vielen getadelt. Unter den Schülern aber herrschte meist ein äußerst roher und verwilderter Ton. Die unteren Klassen waren, da es noch ganz und gar an Volks- und Armenschulen gebrach, mit den barfüßigen Bettelknaben der Kurrende gefüllt, die mehrmals in der Woche vor den Thüren ums Brot sangen; in den oberen Klassen aber saßen neben den eigentlichen Lateinschülern die Mitglieder des Singechors, oft freche und zügellose Burschen, die gar nicht um der Wissenschaft, sondern einzig und allein um der Chorgelder willen in das Album der Schule sich hatten eintragen lassen. Bei diesen Zuständen war es nicht bloß der Adel, sondern auch der besser gestellte Bürgerstand, welcher für die öffentlichen Lateinschulen sich nicht zu erwärmen vermochte. Auch er ließ seine Kinder durch Privatlehrer unterrichten, damit sie wenigstens die unteren Klassen zu überspringen vermöchten. In den Programmen der Großen Schule zu Wolfenbüttel, die unter den Anstalten des Landes fast zu allen Zeiten unbestritten am höchsten stand, wird es gegen

Ende des 17. Jahrhunderts jedesmal mit unverkennbarer Genugthuung hervorgehoben, wenn einmal der Sohn eines angesehenen Staatsbeamten zur Universität entlassen werden konnte, ein deutlicher Beweis, daß man an Schülern aus derartigen Familien keinen Überfluß hatte.

Der hauptsächlichste Grund aber, weshalb der Adel den öffentlichen Lateinschulen fern blieb, lag weder bei dem Lehrerpersonal noch in der Schulzucht — darin hätte sich ja bei ernstem Willen bald Besserung schaffen lassen — sondern vielmehr darin, daß der Unterrichtsstoff, der in diesen Anstalten geboten wurde, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, namentlich aber seit dem Abschluß des Westfälischen Friedens, mit dem, was die ritterbürtige Jugend für ihre zukünftige Lebensstellung bedurfte oder doch zu bedürfen glaubte, nicht mehr zusammentraf. Der Lehrplan der Lateinschulen war im 17. und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein noch wesentlich derselbe, wie ihn die Schulordnungen der Reformationszeit festgesetzt hatten, nur daß, wie es z. B. hier zu Lande durch die Schulordnung des Herzogs August von 1651 geschah, zu der Theologie, den alten Sprachen, der Logik und Rhetorik noch etwas Geschichte und Geographie hinzugethan wurde. Das alles aber war für die Bildungsbedürfnisse der höheren Gesellschaftsklassen, wie sie sich nun einmal, namentlich unter französischem Einflusse, gestaltet hatten, einerseits zu viel, andererseits zu wenig. Eine eingehende Kenntnis der dogmatischen Streitfragen war überflüssig, seit der konfessionelle Hader für die nichttheologischen Lebenskreise Bedeutung

und Anziehungskraft verloren hatte; im diplomatischen Verkehr wurde das Latein durch die Sprache Richelieus und Ludwigs XIV verdrängt; die griechische Sprache endlich und die strenge Schulung der aristotelischen Philosophie hatte für den leichtlebigen Aristokraten keinen Wert. Dementgegen waren für den, der es im Hof- und Staatsdienst, als Offizier oder Verwaltungsbeamter zu etwas zu bringen bedacht war, die modernen fremden Sprachen, Mathematik, Baukunst und kameralistische Kenntnisse geradezu unentbehrlich geworden. Dazu gesellten sich dann noch Fertigkeiten, scheinbar von leichterem Gewicht, aber von allergrößester Bedeutung, wenn es galt, auf der Leiter fürstlicher Gunst zu den obersten Stufen emporzuklimmen. Ein vollendeter Kavalier mußte über Natur und Kunst und über allerhand andere ‚cürieuse' Sachen mit Anmut zu plaudern verstehen; mußte aufgrund einer eingehenden Bekanntschaft mit der Heraldik und Genealogie über die verzwickten Verwandtschaftsverhältnisse der zahllosen regierenden und nicht regierenden Häuser Rede und Antwort zu stehen wissen; mußte auch womöglich imstande sein, gelegentlich zur Verherrlichung seines hohen Herrn oder Höchstdessen hoher Gemahlin sich mit einem, wenn nicht zierlichen, so doch gezierten Madrigal in den Dienst der Musen zu stellen; vor allem aber mußte er in den äußeren Formen der Hofetikette und in den ritterlichen Künsten des Reitens, Fechtens, Tanzens und dergl. Übung und sichere Gewandtheit besitzen.

Derartige wirkliche oder vermeintliche Vorzüge vermochte die Lateinschule ihren Schülern nicht zu bieten, wollte sie anders

nicht aufhören, ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechend, eine Vorbereitungsanstalt für ernste akademische Fachstudien zu sein. So mußte sie es sich denn gefallen lassen, daß ihr der Zuzug aus den Kreisen des Herrenstandes verloren ging. Dieser aber suchte durch Privatunterricht zu ersetzen, was seinen Sprößlingen das öffentliche Schulwesen nicht darbot. Waren dieselben alsdann zum Jünglingsalter herangewachsen, so schickte man sie, falls man es bekräftigen konnte, unter Leitung eines Hofmeisters auf Reisen, damit sie auf Universitäten und an fremden fürstlichen Höfen, nicht zum wenigsten auch auf den Akademieen des französischen Adels für ihre Bildung, wenn auch keine gründliche Erweiterung, so doch einen gefälligen Firnis und feineren Schliff gewönnen. Aber ein solcher Bildungsgang war sehr kostspielig, für die meisten Adelsfamilien geradezu unerschwinglich, und was das schlimmste war, nur zu oft führte er gar nicht zu einem erfreulichen Ziele. Die jungen Herren kehrten von ihren Reisen mit leerem Kopf, liederlichen Sitten und gebrochener Körperkraft zurück. Kein Wunder, daß die ritterbürtigen Väter und Mütter nach Anstalten verlangten, in denen ihre Junker besser und billiger eine standesgemäße Erziehung zu finden vermöchten.

Hie und da hatte dieses Verlangen schon vor dem großen Kriege Befriedigung gefunden; aber die dreißigjährigen Stürme, welche so manche Blüte auf deutschem Boden knickten, hatten auch die kaum begründeten Ritterschulen über den Haufen geworfen, noch ehe man über ihre Zweckmäßigkeit ein sicheres Urteil sich zu bilden vermocht hatte. Kaum war aber der Friede zurück=

gekehrt, so traten auch die alten Wünsche aufs neue hervor, und nur der allgemeine Verfall des öffentlichen Wohlstandes mochte es sein, der einer alsbaldigen Erfüllung derselben in den meisten Ländern hindernd im Wege stand. Indessen trat doch schon 1653 zu Kolberg eine, wenn auch nur auf den Militärdienst berechnete Vorbildungsschule für den pommerschen Adel ins Leben, und 1655 wurde zu Lüneburg das St. Michaeliskloster in eine Erziehungsanstalt für die Söhne der ritterbürtigen Geschlechter des lüneburgischen Fürstentums umgewandelt, die später zu einer der blühendsten Ritterakademien in ganz Deutschland sich entwickelt hat. Im Jahre 1682 folgte die niederösterreichische Landschaftsakademie zu Wien. Das nächste Glied in der glänzenden Kette adeliger Anstalten bildet dann die Akademie zu Wolfenbüttel. Die übrigen, von denen die Schulgeschichte zu berichten weiß, Brandenburg, Berlin, Hildburghausen, Liegnitz u. a. sind allesamt späteren Ursprungs.

Wie sehr die neubegründeten Adelsschulen den Wünschen der dabei beteiligten Zeitgenossen entgegen kamen, bezeugen u. a. die Worte, welche der Doktor der Philosophie und beider Rechte Dietrich Hermann Kemmerich 1716 bei dem Antritt des Direktorats der Brandenburger Ritterakademie gesprochen hat. ‚Vormahls', so läßt sich derselbe in der zopfigen Ausdrucksweise seiner Zeit vernehmen, ‚ward Franckreich vor die Schule aller Geschickligkeit, Klugheit und Höffligkeit gehalten, und haben, nebst dem magnifiquen Hoff, sonder Zweiffel auch die hin und wieder auffgerichtete Ritter-Academien viel Fremde dahin gezogen,

ob wol auff selbigen nicht viel mehr als die Exercitia und Mathematica tractiret worden. Doch heutigen Tages haben die teutschen Edelleute wenig Ursache, entweder um der Studien oder Exercitien willen mit so grossen Kosten nach Franckreich oder andre fremde Orte zu reisen und daselbst die Mutterpfennige, die über 100 Jahr des Tages Licht nicht gesehen, unter die Leute zu bringen. Gewiß, Teutschland hat sich binnen 50 biß 60 Jahren dergestalt cultiviret, daß ein teutscher Cavallier heutiges Tages in seinem Vaterlande in allerhand galanten studiis und Exercitiis zu profitiren die vortreffliche Gelegenheit findet. Hiezu dienen sonderlich die hin und wieder auffgerichtete Ritter-Schulen oder Ritter-Academien, und es ist nicht zu zweiffeln, daß selbige zur Anführung Junger Edelleute sowol vor den gemeinen Trivial-Schulen, als auch grossen Vniversitaeten in vielen Stücken einen Vorzug haben.'

Gerade in Wolfenbüttel hat das eigenartige Wesen der einst so hoch gepriesenen Ritterschulen einen ganz besonders klaren und charakteristischen Ausdruck gefunden. Bevor wir jedoch die Einrichtung der dortigen Anstalt näher zu schildern versuchen, wird es nötig sein, auf die Entstehung derselben einen, wenn auch nur kurzen und flüchtigen Blick zu werfen.

Der Vater der Wolfenbüttler Akademie war Herzog Anton Ulrich, der zweite Sohn des 1666 gestorbenen Herzogs August, mit dem 1635 die ältere Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg den wolfenbüttelschen Fürstenstuhl bestiegen hatte. Der eigentliche Erbe des väterlichen Thrones, der fromme und

gelehrte Rudolf August, hatte bei seiner Vorliebe für ein stilles und zurückgezogenes Leben dem jüngern, ihm an Begabung und Thatkraft überlegenen Bruder schon früh, wie die Sorgen, so auch die Freuden der Staatsverwaltung überlassen und 1685 ihn förmlich zum Mitregenten angenommen. Seitdem war Anton Ulrich der eigentliche Beherrscher des Landes.

Wissenschaftlicher Sinn, Prachtliebe und Ehrbegierde schossen in dem Wesen dieses Fürsten zu einer nicht immer harmonischen Einheit zusammen. Seine umfassende Bildung, das Ergebnis glücklicher Anlagen und einer sorgfältigen Erziehung, vereinigte klassische Gediegenheit mit dem Geschmack der Franzosen, unter denen er ein Jahr lang als Gast Ludwigs XIV zugebracht hatte. Ein Schüler von Justus Georg Schottelius, den man nicht mit Unrecht den Jakob Grimm seiner Zeit genannt hat, handhabte er die Muttersprache mit einer für jene Zeit ungewöhnlichen Gewandtheit; seine Singspiele und seine drei dickleibigen Romane Kassandra, Octavia und Aramena bildeten das Entzücken der Zeitgenossen; aus seinem ‚Christfürstlichen Harfenspiel' sind einige Lieder in die Gesangbücher der evangelischen Kirche übergegangen. Für seine prunkenden Hoffestlichkeiten errichtete er in Salzdahlum ein braunschweigisches Versailles, für die unschätzbare Büchersammlung seines Vaters in Wolfenbüttel das stattliche und geschmackvolle Gebäude, das jetzt freilich seinem Untergange entgegensieht, um durch ein dauerhafteres Bauwerk ersetzt zu werden. Die von ihm begründete italienische Oper bildete für Einheimische und

Fremde den Gegenstand höchster Bewunderung. Um den Glanz seines Hauses zu erhöhen, hat er eine von seinen Enkelinnen an den spanischen König Karl III, den spätern Kaiser Karl VI, eine andere an einen wüsten russischen Großfürsten verheiratet, und schließlich ist er noch als hochbetagter Greis, um sich noch enger dem Kaiserhause zu verbinden und womöglich den Kurhut zu gewinnen, von der Religion seiner Väter zu der römischen Kirche übergetreten.

Auch bei der Begründung der Ritterakademie lassen sich die Grundzüge des Wesens von Herzog Anton Ulrich als treibende Kräfte deutlich verfolgen. An erster Stelle war es ihm bei diesem Unternehmen darum zu thun, für die heranwachsenden Prinzen seines Hauses eine geeignete Bildungsanstalt zu gewinnen. Sein Vater, Herzog August, hatte noch — keineswegs eine Ausnahme unter den Fürsten seiner Zeit — in seinen Jünglingsjahren auf den Hochschulen zu Rostock, Tübingen und Straßburg sehr ernsten Fakultätsstudien obgelegen; aber die Söhne desselben, darunter auch Herzog Anton Ulrich, hatten der Landesuniversität zu Helmstedt nur ganz kurze und flüchtige Besuche abgestattet. Ihre geistige Bildung gründete sich auf Privatunterweisung und ausgedehnte Reisen, und auch Anton Ulrich hatte seine beiden Söhne diesen zur Zeit allgemein üblichen Weg der Prinzenerziehung betreten lassen. Die Erfahrungen, die er dabei gemacht, waren nicht dazu angethan, ihn zu befriedigen. An dem älteren, dem 1662 geborenen Erbprinzen August Wilhelm, hatte er mancherlei auszusetzen; aber

dieser war dem Einfluß seiner Erziehung längst entwachsen. Anders stand es mit dem um neun Jahre jüngeren Ludwig Rudolf, dem sich mehr als dem älteren die Liebe des Vaters zuwendete. Seit 1685 hatte er denselben auf die übliche Prinzenreise geschickt, und es konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, daß die Aufmerksamkeit des leichtblütigen Jünglings sich dabei mehr auf die schönen Augen der Fürstentöchter und Hofdamen als auf die in Schweinsleder gebundenen Fundgruben der Wissenschaft zu richten geneigt war. Wie sehr mußte er wünschen, seinen Liebling in der Nähe zu haben, um ihn, unbeirrt von bedenklichen Einflüssen, seine fürstliche Bildung vollenden zu lassen! Außerdem wuchsen noch von dem dritten Sohne des Herzogs August, Ferdinand Albrecht von Bevern († 1687), fünf Söhne heran, deren standesgemäße Erziehung dem Oheim gleichfalls am Herzen lag.

Für eine so zahlreiche, die edelsten Hoffnungen erweckende Prinzenschar hätte es sich allein schon gelohnt, eine eigene Akademie zu errichten. Nun kam noch die Rücksicht auf den Adel des Landes hinzu.

Die Ritterschaft des Herzogtums stand offenbar noch keineswegs auf der Höhe der geistigen Bildung, auf der Herzog Anton Ulrich sie zu sehen begehrte. Nur wenige Mitglieder derselben, so scheint es, vermochten den Ansprüchen des höheren Staats- und Hofdienstes zu entsprechen. Die meisten saßen die längste Zeit des Jahres auf der väterlichen Scholle, und wenn sie bei Hofe erschienen, so zeigten sie, daß sie noch nicht

gelernt hatten, bei festlichen Gelagen die großen von den Vätern ererbten Humpen durch zierliche französische Kelchgläser, in der Unterhaltung die derben Scherze der guten alten Zeit durch geistreiche Bonmots zu ersetzen. Hier Wandel zu schaffen, war die redliche Absicht des Fürsten. Sehr deutlich tritt dieselbe in der Einleitung zu der zweiten Ausgabe der Statuten der Akademie hervor.

‚Demnach', so heißt es, ‚die durchläuchtigsten Fürsten und Herren, Herr Rudolph August und Herr Anton Ulrich, Gebrüdere, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, gnädigst bei sich erwogen, was Gestalt in Ermangelung einer adeligen Ritterschule die adelige Jugend, sowohl vor, als bei und nach dem Teutschen Kriege und bis auf diese Zeit, innerhalb Landes zu gehöriger Edukation und Habilitierung keine genugsame Gelegenheit gefunden, dahero, wie die Erfahrung bezeuget, einesteils genötiget worden, zu Erlernung der Sprachen und ritterlichen Exerzitien sich in fremde Lande zu begeben, daselbsten öfters mit Verlust der edlen Gesundheit und unwiederbringlicher vielen Zeit viel schwere und größernteils vergebliche Kosten anzuwenden, worunter dennoch wohl die wenigsten den rechten Zweck, oder doch nur zum Teil erreichet; diejenigen aber, denen es an solchen großen Kosten ermangelt, zu dergleichen Qualifizierung nicht gelangen können und solcher Gestalt an der wohl zu erlangenden Kapazität, dem Vaterlande nützlich zu dienen, merklich gehindert worden: so haben höchstermeldete Ihre Durchlauchten aus landesväterlicher Vorsorge

gnädigst ihre Gedanken dahin gerichtet, wie bei Dero fürstlicher Hofstatt allhier zu Wolfenbüttel eine dergleichen Akademie und Ritterschule establieret werden möchte.'

Zu diesem auf die Bildung der Prinzen und des jungen Adels gerichteten Gesichtspunkte gesellten sich dann noch andere Rücksichten, die in dem Ehrgeize des Herzogs ihre Wurzel hatten. Wie stattlich mußte es sich ausnehmen, wenn die Söhne des Fürstenhauses, umgeben von der ritterlichen Jugend des Landes, ernsten Studien sich hingaben, und dann wieder in edlem Wettkampfe die Rosse tummelten und die Rapiere schwangen! Wie mußte es den Glanz des Hofes und den Ruhm der Residenz erhöhen, wenn, was doch mit Sicherheit zu erwarten war, ‚auch andere Prinzen, Grafen, Herren und auswärtige adelige Standespersonen nebst dero Hofmeistern, Informatoren und Bedienten' auf der Akademie sich einfanden! Schon leuchtete die Schöpfung des Herzogs Julius von Helmstedt aus hellstrahlend weit über die Lande hin. Wie würden die spätesten Geschlechter noch das Fürstenhaus preisen, wenn unter seinem Schutze daneben noch ein zweites Gestirn am Himmel der Geistesbildung emporstieg! Daß man beiläufig auch mit dieser großartig angelegten Akademie die von der jüngeren Linie des Welfenhauses begründete Ritterschule zu Lüneburg in den Schatten stellen würde, war ein Nebengewinn, der das Gemüt des Herzogs Anton Ulrich ohne Zweifel ganz besonders wohlthuend berührte; denn mit mißgünstiger Eifersucht blickte man von Wolfenbüttel aus auf die hannoverschen

Vettern, die durch den größeren Umfang ihres Gebiets vor der älteren Linie schon längst einen unleidlichen Vorsprung voraus hatten, und denen überdies noch aus gar nicht weiter Ferne der Kurhut bereits winkend entgegen leuchtete.

Wann zuerst in Anton Ulrichs hochstrebender Seele der Gedanke an die Errichtung einer Ritterakademie aufgetaucht ist, wann dieser Gedanke zu einem festen Entschlusse sich gestaltet hat, wird nicht bekannt. Die Ausführung des Plans wurde, wie es scheint, erst mit dem Beginn des Jahres 1687 in Angriff genommen, dann aber mit großem Eifer betrieben. Zum Sitz der Anstalt bestimmte man das sogenannte Kleine Schloß, in dem vorher der Erbprinz August Wilhelm mit seiner Gemahlin gewohnt hatte, und von dem noch heute der linke Flügel als Besitz einer angesehenen Familie der Stadt Wolfenbüttel vorhanden ist. Anfangs Juli waren die nötigen Baulichkeiten so weit gefördert, daß für etwa zwanzig Akademisten nebst ihren Hofmeistern und Dienern Raum geschaffen war. Am 9. Juli unterzeichneten die beiden regierenden Herzöge die für die Akademie entworfene Ordnung. Die nötigsten Lehrkräfte waren beschafft. Bald fanden auch die ersten Zöglinge sich ein, darunter der fünfzehnjährige Graf Heinrich XIII aus der älteren Linie Reuß, der vorher schon volle vier Jahre auf der Universität Helmstedt zugebracht hatte. Als dann auch Prinz Ludwig Rudolf, der als princeps juventutis an die Spitze der wißbegierigen Schar treten sollte, am 13. Juli von seinen großen Reisen durch Italien, die Niederlande und Frank-

reich zurückgekehrt war, schritt man am 18. Juli — man rechnete damals im Braunschweigischen noch nach dem alten Julianischen Kalender — zu der Eröffnung der Anstalt. Schon Sonntags vorher hatte man auf den Kanzeln für das verheißungsvolle Werk den Segen des Himmels erfleht.

Nicht gering waren die Feierlichkeiten, unter denen die Einweihung der Ritterakademie vor sich ging. „Auf dem Schlosse", so heißt es darüber in einer alten Geschichte der Anstalt, „versammelte sich der gesamte Adel, welcher aus dem Lande dazu verschrieben war, wie auch die Räthe aus allen Collegiis und sämtliche Stadtprediger; imgleichen die Glieder und Mitglieder der neuen hohen Schule. Da denn Morgens um 8 Uhr das HErr GOtt dich loben wir ꝛc. vom Turm musiciret wurde. Worauf um 9 die Durchlauchtigste regierende Herrschaft nebst ihren Frauen Gemalinnen, Prinzen und Prinzeßinnen sich zu Fusse nach dem Academiegebäude begaben, welchen die obgedachte Versammlung paarweise nachfolgete. Sie wurden mit Paucken und Trompetenschal empfangen, und der Professor Zeigener hielt eine lateinische Rede in laudem academiae Wolfenbuteli institutae, welche auch in eben diesem Jare zu Braunschweig in Folio gedrucket worden. Als hierauf die Gesetze verlesen waren und der Hofprediger Lüders den Segen gesprochen hatte, ging alles in der Ordnung, wie sie hingegangen waren, wieder zurück, und wurde bey Hofe allen Gegenwärtigen ein prächtiges Mal gegeben, und die Academisten mit ihrem Viceoberhofmeister und Professoribus wurden an die Fürstl.

Tafel gezogen." Nach einem noch älteren und ohne Zweifel glaubwürdigen Berichte waren die Feierlichkeiten auf den 18. und 20. Juli verteilt. Die Akademie aber hat stets den 18. Juli als ihren Geburtstag gefeiert, und an diesem Tage hat auch Zeigener seine Rede gehalten. Dieselbe ist ein beredtes Zeugnis für die Geschicklichkeit, mit welcher der neue Professor der Eloquenz das Lob der Anstalt und ihrer Stifter der Welt zu verkünden verstand. Die Zahl der Akademisten belief sich auf sieben. Für Zeigener ein glückliches Vorzeichen. Denn diese Zahl ließ darauf schließen, daß in Wolfenbüttel nunmehr die sieben freien Künste zu unfehlbarer Blüte gedeihen würden.

In der That übertraf die anfängliche Entwickelung der Akademie noch erheblich die Erwartungen, welche man vorher gehegt hatte. Der im August 1687 zum Oberhofmeister derselben oder, wie Zeigener sich ausdrückt, zum Apollo dieses Musensitzes ernannte Geheime Rat Friedrich von Steinberg erfreute sich des Vertrauens, wie der allerhöchsten Herrschaften, so seiner Standesgenossen. Die Professoren, modernen Sprachlehrer und Exerzitienmeister erfüllten die an sie gestellten Anforderungen. Als die Anstalt am 18. Juli 1688 zum ersten Male ihre Geburtstagsfeier beging, war die Zahl ihrer Zöglinge bereits auf 34 gewachsen; nach wenigen Wochen stellten fernere Ankömmlinge sich ein. Schon im Winter vorher hatte man die Räume erweitern müssen, um für 40 Akademisten mit ihren Begleitern Platz zu schaffen. Bei so fröhlichem Aufschwung begreift man,

daß Herzog Anton Ulrich mit Stolz und Befriedigung auf seine Schöpfung blickte, und daß jeder, der sich seiner Gunst zu erfreuen wünschte, mit lauter Stimme in das Lob derselben einzustimmen bemüht war. Schon am 27. Juli 1687 hatte das Hochfürstliche Konsistorium die Verfügung erlassen, daß der Wolfenbüttler Akademie im allgemeinen Kirchengebete dicht hinter der Juliusuniversität Helmstedt gedacht werde.

Gleichwohl zeigte sich auch hier, wie so vielfach im Leben, daß auf dieser armen Erde keine Rose ohne Dornen zu finden ist. Die Akademie kostete Geld, mehr Geld, als man geglaubt, mehr namentlich, als man zur Verfügung hatte. Denn das heutzutage so reiche Land Braunschweig brachte vor 200 Jahren noch geringe Erträge, und die Fürstlichen Hofhaltungen der beiden Regenten und die des Erbprinzen verschlangen erhebliche Summen, nicht zum wenigsten die des Herzogs Anton Ulrich. Die Kosten, welche seine Baulust hervorrief, kamen dazu. Es war eben nicht billig, ein Ebenbild Ludwigs XIV, wenn auch nur im kleinen, zu sein.

Offenbar hatte man am Fürstlichen Hofe bei der Begründung der Akademie das Rechnen vergessen, oder doch nur einen oberflächlichen Überschlag gemacht. Man bedurfte, so mochte man gedacht haben, ja keines neuen Gebäudes, und die Aufwendung für die Lehrkräfte waren gering, zumal man einige Beamte zur Verfügung hatte, die, wie der Hofprediger Lüders, der Hofgerichtsassessor Bergmann, der Landbaumeister Lauterbach, die Mehrzahl der Professuren als ehrenvolle Nebenämter

zu übernehmen bereit und imstande waren. Die für die Reitstunden erforderlichen Pferde lieferte der Fürstliche Marstall. Man mochte gehofft haben, die Zahlungen der Akademisten würden zur Deckung der Ausgaben, wenn nicht ganz, so doch nahezu ausreichend sein. Und in der That war, was man von den jungen Herren sich entrichten ließ, keineswegs gering. Bei der ‚entrée' hatten die Zöglinge aus fürstlichem Geschlecht 150, die Grafen 100, die übrigen 50 Thaler zu zahlen; die jährliche Pension für Unterhalt, Wohnung und Unterricht war für die Fürsten auf 600, für die Grafen auf 500, für die gewöhnlichen Junker auf 300 Thaler festgesetzt. Dafür wurden denselben allerdings 3, beziehungsweise 2 und 1 Diener frei gehalten; wer aber, wie es von manchem zu erwarten war, einen eigenen Hofmeister mitbringen wollte, mußte, je nachdem derselbe mit in der Akademie wohnen und an den ‚Studien und Exerzitien' teilnehmen sollte oder nicht, noch mit dem vollen Betrage oder einem entsprechenden Bruchteil der von den adeligen Akademisten gezahlten Pension die Berechtigung dazu erkaufen.

Trotz dieser für die damaligen Geldverhältnisse gewiß nicht unbedeutenden Summen erkannte man bald, daß die Einnahmen für die Bestreitung der Ausgaben bei weitem nicht ausreichen würden. So wendete man sich denn an die getreuen Stände des Landes, die ja schon so oft, wenn der Seckel der Fürstlichen Kammer erschöpft war, hatten Rat schaffen müssen. Die Stände selbst zusammenzurufen, hielt man freilich nicht für nötig. Man hoffte, mit dem engeren Ausschusse, dem sogenannten

Schatzkonvent, und dem großen Ausschusse allein schon ins reine zu kommen.

Die Verhandlungen begannen schon wenige Tage vor der Eröffnung der Akademie. Am 13. Juni 1687 erschien in der Sitzung des Schatzkonvents Hofrat Germer, um im allerhöchsten Auftrage die Mitteilung zu machen, daß die seit einiger Zeit vorbereitete Etablierung einer Ritterakademie zu Wolfenbüttel binnen kurzem erfolgen werde, daß zur Bestreitung der dadurch erwachsenden Expensen alljährlich 4000 Rthlr. erforderlich seien, und daß die Durchlauchten wünschten, diese Summe aus der Legationskasse entnommen zu sehen. Dann ruhte die Angelegenheit bis zum Herbst. Erst am 20. Oktober wurde sie, als die beiden Ausschüsse der Landschaft in Braunschweig eine Versammlung abhielten, aufs neue auf die Tagesordnung gesetzt. Die Ausschüsse bewilligten am 25. Oktober die verlangten 4000 Rthlr.; aber kaum waren einige Wochen vergangen, so trat die Regierung mit der Forderung hervor, den gewährten Zuschuß, da bei genauerer Berechnung die Kosten der neuen Anstalt sich doch auf jährlich 17 000 Rthlr. belaufen würden, von den Zöglingen aber höchstens 10 000 Rthlr. zu erwarten wären, vom 1. Januar 1688 an von 4000 Rthlr. auf 7000 Rthlr. zu erhöhen. Serenissimi würden, sobald das zum Fürstlichen Kammergut gehörige, aber einstweilen pfandweise versetzte Stift Walkenried ausgelöst wäre, aus den Einkünften desselben 4000 Rthlr. zulegen. Bis dahin möge man die fehlenden 3000 Rthlr. auf die Biersteuer schlagen.

Die beiden ständischen Ausschüsse vernahmen die Nachricht von der Mehrforderung sehr ungern und machten Schwierigkeiten; als dann aber die Regierung sich zu Gegenleistungen erbot, kam schließlich zwischen ihr und den Deputierten der Landschaft, Abt Friedrich Ulrich Calixt, Hans Daniel von Bartensleben, Johann Karl von Cramm und Ulrich Schwartzkopff, Bürgermeister zu Braunschweig, ein Vertrag zustande, der durch den Rezeß vom 3. Februar 1688 gesetzliche Kraft erhielt. Die Stände bewilligten darin die geforderten 7000 Rthlr. nach den Vorschlägen der Regierung und erhielten dafür über die Akademie das Kompatronat. Infolge dessen übernahmen die Herzöge die Verpflichtung:

1) bei eintretender Vakanz des Oberhofmeisteramts auf die Rekommandation der Stände eines oder des andern Subjecti halber aus der Mitte der Ritterschaft des Fürstentums Wolfenbüttel besondere gnädigste Reflexion zu nehmen, doch so, daß sie jedesmal diejenige Persönlichkeit nehmen dürften, welche sie am kapablesten und qualifiziertesten dazu befänden;

2) auf Vorschlag des engeren Ausschusses von den Söhnen der wolfenbüttelschen Ritterschaft drei ganz frei, drei halb frei auf je drei Jahre in die Akademie aufzunehmen;

3) die Professorenstellen auf Präsentation des engeren Ausschusses, und zwar mit Landeskindern zu besetzen, desgleichen auch bei der Besetzung der übrigen Beamtenstellen in der Akademie den Landeskindern vor Fremden den Vorzug zu geben.

Die Rechte, welche durch den Rezeß vom 3. Februar 1688 den Ständen des Fürstentums Wolfenbüttel über die Ritterakademie eingeräumt wurden, waren sehr bedeutend; aber einen wirklichen Vorteil davon hatte nur der Stand der Ritter, obwohl gerade er, in Kraft der ihm von alters her zukommenden Freiheit von den Landeslasten, am wenigsten dazu beitrug, um die Kassen, aus denen die in Rede stehenden Zuschüsse flossen zu füllen. Vielleicht ist auch in diesem Verhältnis der Grund zu suchen, daß erneute Geldforderungen für die Ritterschule ohne erhebliche Weiterungen von den ständischen Ausschüssen bewilligt wurden. Schon nach kurzer Zeit gewährten dieselben einen außerordentlichen Zuschuß von 1000 Rthlr., und 1691 deckten sie die inzwischen aufgelaufene Schuldenlast der Akademieverwaltung durch eine Anleihe von 5000 Rthlr. Aber auch damit hörten die finanziellen Schwierigkeiten, welche die neue Anstalt dem Lande bereitete, nicht auf. Es würde jedoch zu weit führen, dieselben an dieser Stelle bis ins einzelne zu verfolgen.

Drei Tage vor dem endgültigen Abschlusse des Vertrages mit der Landschaft, am 1. Februar 1688, erließen die beiden regierenden Herzöge für die Akademie eine neue Ordnung. Diese ist weit eingehender und umfassender als die, welche drei Vierteljahr zuvor unterzeichnet war. Im Jahre 1690 wurde sie, und zwar mit nebenstehender französischer Übersetzung, aufs neue gedruckt und unter dem 18. Juni 1710 von Anton Ulrich, dem im Jahre 1704 durch seines Bruders Tod die Alleinherr-

schaft über das Herzogtum zugefallen war, mit wenig erheblichen Änderungen abermals zur allgemeinen Kenntnis gebracht, ist dann auch bis zur Aufhebung der Anstalt unausgesetzt in Geltung geblieben. Da sie die ganze Organisation und den Zweck der Wolfenbüttler Akademie auf das deutlichste erkennen läßt, so wird ein Überblick über ihre hauptsächlichsten Bestimmungen willkommen sein.

Die oberste Leitung der Ritterakademie lag in der Hand eines Oberhofmeisters, der stets, wie bereits oben bemerkt wurde, aus der wolfenbüttelschen Ritterschaft, ‚wenn jemand, so genugsam darzu qualifizieret, darunter befindlich', genommen werden mußte. Derselbe hatte die Aufsicht, wie über die Akademisten, so auch über die sämtlichen Lehrer und die Dienerschaft. Im Auditorium stand für ihn stets ein besonderer Sitz bereit, damit er den Vorlesungen zu jeder Zeit beiwohnen könnte. Er hatte die Kasse zu führen, den ganzen Haushalt zu überwachen, insonderheit auch dahin zu sehen, daß die Hausordnung genau beobachtet würde und die Zöglinge die ihnen gebührende Verpflegung erhielten.

Als Lehrer wirkten an der Akademie vier Professoren, einige Lektoren und verschiedene Exerzitienmeister. Von den Professoren wurden die Zöglinge in den Wissenschaften, von den Lektoren in den modernen Sprachen, von den Exerzitienmeistern in den ‚ritterlichen und Hofexerzitien' unterwiesen.

Die Professoren wurden je nach dem Hauptfache, das sie zu lehren hatten, als Professoren der Theologie, der Jurisprudenz,

der Eloquenz und der Mathesis bezeichnet. Sie bildeten zusammen ein Kollegium, und einer von ihnen bekleidete darin das Dekanat, das in halbjährlichem Wechsel der Reihe nach umging. Dieses Kollegium hatte aber geringen Einfluß. Nur in seinen eigenen Angelegenheiten trat es zur Beratung zusammen, und über seine Beschlüsse mußte ‚in benötigten Fällen zu fernerer Verordnung und Genehmhaltung' an den Obermeister berichtet werden. Auch in anderer Hinsicht zeigt sich die unselbständige Stellung der Professoren. So durften sie z. B. keine Schrift veröffentlichen, ohne sie vorher dem obersten Leiter der Anstalt zur Zensur und Approbation vorgelegt zu haben, durften ohne Vorwissen und Bewilligung desselben weder verreisen noch den Unterricht aussetzen. Bestimmte Ferien hatten sie nicht. Ihre Vorlesungen, bei denen sie sich einer kurzen und faßlichen Lehrweise befleißigen sollten, zerfielen in öffentliche und private. Für letztere hatten sie eine ‚absonderliche Ergetzlichkeit' zu erwarten, die aber ‚in regard der schon habenden ansehnlichen ordinairen Salarien' geringer als an anderen Orten bemessen war. Die Preise für die einzelnen Privatkollegien werden in einer besondern Tabelle genau festgesetzt und sind je nach den Fächern verschieden. So betrug beispielsweise das Honorar für ein dreimonatliches Collegium logicum 12, für ein die gleiche Zeit in Anspruch nehmendes Collegium metaphysicum nur 10 Rthlr. Der ordentliche Gehalt der Professoren wird in den Statuten nicht angegeben, auch vermag der Verfasser dieser Mitteilungen

ebenso wenig aus anderen Quellen die Höhe desselben zu bestimmen.

Weniger günstig noch als die Professoren waren die Lektoren und die Exerzitienmeister gestellt. Jene waren, soweit man aus den anderweitig bekannt werdenden Namen derselben einen Schluß ziehen darf, ohne Ausnahme geborene Franzosen. Die Gehalte sind weder bei ihnen noch bei den Exerzitienmeistern bekannt. Für Privatstunden wurden den einen wie den andern monatlich nur 2 Rthlr. gezahlt.

Wer als Zögling in die Akademie eintreten wollte, mußte ‚wenigstens adeligen Standes und eines ohnberufenen Wandels, auch einer von den dreien im heiligen römischen Reiche teutscher Nation zugelassenen christlichen Religionen beigethan sein'. Über die von den Akademisten zu leistenden Zahlungen ist bereits im Vorhergehenden das Erforderliche bemerkt. Bei ihrer Aufnahme durch den Oberhofmeister hatten sie in der Matrikel der Akademie, die heute noch auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt wird, ihren Namen, das Haus, aus dem sie entsprossen, ihr Alter und den Tag ihres Eintritts zu verzeichnen, wobei es in ihr Belieben gestellt war, ‚ihr gemaltes Wappen nebst einem anständigen Denkspruch, Sentenz oder Devise hinzuzufügen'. Über ihre Vorbildung wird ein Nachweis nicht verlangt, und ebenso wenig findet sich eine Bestimmung inbezug auf das für die Aufnahme erforderliche Lebensalter. Nach Ausweis der Matrikel zählten die meisten jungen Herren bei ihrem Eintritt 16 bis 20 Jahre; höhere und niedrigere

Altersstufen bildeten eine Ausnahme; nur bei Prinzen, namentlich bei denen aus dem Hause Braunschweig, geht das Lebensalter wohl bis auf 11 Jahre, ja in einem Falle sogar bis auf 9 Jahre zurück.

Obwohl man von den Akademisten erwartet, daß sie ‚den Trieb einer rechten généreusité bei sich werden merken lassen', so werden ihnen doch für ihre Führung sehr eingehende Vorschriften erteilt. In ihrem ganzen Benehmen sollen sie sich der Gottesfurcht und Ehrbarkeit, wie auch einer respektvollen Bescheidenheit gegen den Oberhofmeister und sämtliche Lehrer befleißigen. Unter einander haben sie sich ‚einer allzu großen Familiarität und alles daraus entstehenden Handscherzes, schmählicher, hitziger und scharfer Worte, so zu Uneinigkeit, Unfrieden und Ungelegenheiten Anlaß geben, gänzlich zu enthalten'. Karten- und Würfelspiel ist ‚wegen der daraus entstehenden und schon öfters vorgefallenen Inkonvenienzien, und daß die Jugend dadurch von denen Studien und Exerzitien abgehalten wird', weder innerhalb noch außerhalb gestattet, auch soll wegen der Feuersgefahr in den Akademiegebäuden ‚alles Tobackschmauchen, Schießen und Feuerwerken' nicht geduldet werden. Zum Wildpret- und Vogelschießen, sowie zum Fischen, bedarf es einer besonderen Erlaubnis der gnädigsten Herrschaft. Duelle sind bei allerhöchster Ungnade verboten, und ‚wer ohne Notwehr zum Degen oder andern tötlichen Gewehren greifet, soll ohne einziges Nachsehen aus der Akademie und nach Befinden wohl gar aus der Stadt und dem ganzen Lande relegieret

werden'. Um dem Schuldenmachen entgegen zu treten, wird den Kaufleuten und Schankwirten der Residenz alles Kreditgeben an Akademisten ohne Vorwissen der Eltern und Hofmeister bei Strafe des Verlustes aller Zahlungsansprüche untersagt. Zu den Mahlzeiten, die mittags 12 Uhr und abends 7 Uhr stattfinden und nicht über eine Stunde ausgedehnt werden dürfen, sollen die Zöglinge der Akademie sich pünktlich einfinden und dabei ‚Füllerei und verbotenes Zutrinken fliehen und meiden'. Abends haben sie bis 9 Uhr auf ihren Zimmern sich einzustellen; nur wenn sie zu Hofe geladen sind, bleibt das Thor der Akademie offen, ‚bis die Divertissementen daselbst geendiget und die Prinzen sich wieder in die Akademie begeben'. Die Kleidung der Akademisten soll ehrbar und propre sein; jene überladene Pracht, wie sie nach der damaligen Mode in den hohen und höchsten Gesellschaften üblich war, soll dabei vermieden bleiben, ‚weswegen sie dann keine genehete Spitzen, als Point d'Espagne, de Venise, de Paris, oder dergl., wie auch keine mit Gold oder Silber chamerierte, brodierte und mit Galonnen oder Frangen besetzte Kleider tragen, sondern sich dahin befleißigen sollen, wie sie einander mehr in Tugend und Geschicklichkeit als in prächtigen, hoffärtigen und kostbaren Kleidern übertreffen mögen'. Rangstreitigkeiten sollen unter den Akademisten nicht statt finden, doch genießen die Fürsten und Grafen besondere Vorrechte. Bei Tische werden denselben besondere Plätze eingeräumt, auch wird ihnen die Verpflichtung auf die Gesetze der Anstalt, die von allen übrigen durch Hand-

schlag geleistet wird, erlassen. Der älteste Prinz des wolfenbüttelschen Hauses aber hat vor allen andern Fürstensöhnen den Vortritt. Die Handhabung der Disziplin unter den Zöglingen kommt allein dem Oberhofmeister zu. Wenn mündliche Vorstellungen nichts fruchten, so ‚soll er gegen die Verbrecher mit Arresten, Verbietung des Hofes und der Exerzitien, mit dem carcere, Relegation, auch wohl härteren Strafen verfahren, dabei aber die Umstände der Sachen und Personen wohl considerieren und in verfügender Bestrafung regard darauf nehmen'. Bei Fällen von besonderer Wichtigkeit ist die allerhöchste Entscheidung einzuholen. Offenbar wünschte man nicht, daß die jungen Herren, wenn es nicht unbedingt notwendig war, mit rauher Faust jemals berührt würden. Zu Vertretern der Akademisten ernennt der Oberhofmeister aus der Mitte derselben einen Doyen und einige Deputierte, die unter ihren Mitzöglingen auf gute Ordnung zu halten haben und geeigneten Falles mit ihrem obersten Vorgesetzten verhandeln dürfen. Ihre Stellung wird ungefähr dieselbe gewesen sein, wie sie heutzutage die Chargierten der studentischen Verbindungen einnehmen.

Für die Auswahl dessen, was in der Akademie gelehrt werden soll, ist allein die Rücksicht auf den praktischen Nutzen maßgebend; eine bloß auf die formale Schulung des Geistes abzweckende Bildung erscheint nicht begehrenswert. Selbst in den ein halbes Jahrhundert später unter dem Einfluß des Halleschen Pietismus entstandenen Realschulen ist dieser auf das unmittelbar im Leben Verwendbare gerichtete Gesichtspunkt

nicht deutlicher zum Ausdruck gekommen. Die Professoren sollen, so heißt es, ‚keine andere Disziplinen traktieren, als welche einem jungen Herrn und vom Adel wohlanständig und demnächst ihnen bei allerhand Gelegenheit und erlangenden Bedienungen zu statten kommen können, weshalben auch alle unnütze vorkommende Materien und Kontroversien, wodurch nur die edle Zeit verloren und nichts erbauet wird, vorbei zu gehen'.

Solchem Grundsatze entsprechend werden für die öffentlichen Lektionen der Akademisten folgende Wissenschaften bestimmt:

1) eine Übersicht über die Glaubenslehre und die Kirchengeschichte, besonders Geschichte der Reformation, doch ‚sollen hierin keine andere Materien traktieret werden, als welche zur Beförderung des wahren Christentums dienen und ad formandum iudicium de rebus theologicis einem jungen Herrn und vom Adel gute Anleitung geben';

2) Privat- und Staatsrecht mit Ethik und Politik als Vorbereitungswissenschaften, doch so, ‚daß unnötige Weitläufigkeit vermieden und mit unnützlichen Kontroversien und Materien niemand aufgehalten werde, wie denn vornehmlich alles also einzurichten, daß der usus hodiernus, und was in praxi obtiniere, gezeiget werden möge';

3) Weltgeschichte — die der Professor der Jurisprudenz zu lesen hatte — mit besonderer Berücksichtigung der letzten beiden Jahrhunderte, damit die Zöglinge ein Verständnis der gegenwärtigen Staatsverhältnisse gewinnen; desgleichen Genealogie und Geographie;

4) Oratoria und Studium eloquentiae, die aber mehr ‚ipsa praxi' als durch ‚weitläufige praecepta' gelehrt und mit Redeübungen in deutscher, lateinischer, auch wohl andern fremden Sprachen verbunden werden sollen, ‚wobei jederzeit solche Materien zu choisieren, welche denen vom Adel demnächst in allerhand Occurrencen am meisten zu statten kommen können';

5) von der Mathematik die ‚vornehmsten partes, absonderlich die, welche den Akademisten am meisten nützlich, und gefallen möchten, wobei allezeit, wo es nötig, die demonstrationes im Felde, auf dem observatorio und zu Hause geschehen sollen'; desgleichen Mechanik für den, der dazu Belieben hat, sowie Anleitung zu ‚Lust- und Ernst-Feuerwerken'.

Außer den im öffentlichen Unterrichte gelehrten Wissenschaften — die übrigens auch in Privatkollegien betrieben werden können — werden für den Privatunterricht noch angeboten: Logik, Metaphysik, Experimentalphysik, Kriegswissenschaften, Astronomie, Optik, sowie verschiedene Zweige der Rechtswissenschaft, die in dem Privat- und Staatsrecht nicht mit enthalten sind. Aus einem spätern Lektionsplane wird ersichtlich, daß man den Zöglingen auch ein sogenanntes Zeitungskolleg anbot, damit sie es lernten, die damals in Mode kommenden Wochen- und Tagesblätter — Novellen nannte man sie gewöhnlich — mit Verstand und Nutzen zu lesen.

Von den Sprachen werden öffentlich Deutsch, Latein, das als eine ‚hochnotwendige und bei allen Nationen durchgehende

Sprache' dringend empfohlen wird, außerdem als ‚ein sonderlich Ornament des Adels' Französisch und Italienisch gelehrt. Die englische und spanische Sprache blieben der Privatunterweisung überlassen.

Welche und wie viele von den verschiedenen Vorlesungen, über die in den ersten Jahren ein gedrucktes Verzeichnis in lateinischer Sprache veröffentlicht wurde, ein Akademist hören wollte, blieb ganz und gar seinem Ermessen überlassen, nur sollte er, wenn er ein öffentliches oder auch Privatkollegium einmal angefangen hatte, ‚ohne sonderliche Ursache nicht draus bleiben oder es gar quittieren'. Seit 1690 war es sogar gestattet, die Wissenschaften ganz beiseite zu setzen und nur die ritterlichen Exerzitien zu betreiben. Auf diese gerade wird ein großes Gewicht gelegt, da sie ‚einen jungen Herrn und vom Adel nicht wenig rekommandieren und zu einem vollkommenen Kavalier sonderlich requirieret werden'. Außer den Künsten des Reitens, Fechtens und Tanzens rechnete man dazu ‚les exercices du mousquet et de la pique', sowie auch das Voltigieren. Wer dem nützlichen Exerzitium des Federballspiels sich widmen wollte, fand dazu im fürstlichen Ballhause unter Leitung und Aufsicht des Ballmeisters reichlich Gelegenheit. Fast wundert man sich, daß nicht auch im Kegeln und Billardspielen noch Unterricht erteilt wurde. Zeichnen, Malen und Singen finden in den Statuten keine Erwähnung, doch wird aus anderen Quellen bekannt, daß auch für diese Künste Lehrmeister zur Hand waren.

Zu den ‚Studien und Exerzitien' kommen dann noch einige andere wertvolle ‚Avantagen und Kommoditäten'. Neben der Gelegenheit, die Herzogliche Bibliothek zu benutzen, wird es als ein großer Vorzug erwähnt, daß die Akademisten ‚Permission haben, den fürstlichen Hof zu frequentieren, und denen angestellten Divertissementen, Ballen und dergleichen mit beiwohnen und von der daselbst vorfallenden honesten Konversation mit profitieren können'. Auch sollen sie ‚extraordinarie, wenn frembde Herrschaft gegenwärtig oder sonderliche Veränderungen angestellet, gleichfalls zu Hofe gerufen werden'. Selbst in der Kunst des Antichambrierens werden sie geübt; denn ‚wenn ein Prinz in der Akademie, sollen sie, wenn das erste Mal zur Kirchen geläutet, oder gegen dieselbe Zeit, in dessen Antichambre oder auf dem Eßsaal sich einfinden, um selbigen nach Hofe und in die Kirche zu begleiten'. Für manche lag auch, die Rücksicht auf die Freistellen ganz ungerechnet, ein schwerwiegender Antrieb zum Besuch der Akademie noch darin, daß die Stifter derselben versprachen, ‚diejenigen Akademisten, absonderlich die Landeskinder, so sich genugsam habilitieret, vor andern bei allen Vorkommenheiten gnädigst zu konsiderieren und würklich zu befördern'.

Bei einem so reichhaltigen und so ganz und gar auf die Wünsche und Bedürfnisse des Adels zugeschnittenen Programm, bei dem Geschick, mit dem darin das Angenehme mit dem Nützlichen verknüpft wird, insbesondere auch bei den unverkennbaren äußeren Vorteilen, die den weniger bemittelten Söhnen der

Ritterschaft durch den Besuch der Akademie sich eröffneten, nicht zum wenigsten auch bei den weitverzweigten Verbindungen, welche Anton Ulrich mit den deutschen Fürstenhöfen unterhielt, und bei dem bedeutenden Einflusse, den sich derselbe, wie durch seine diplomatische Gewandtheit, so auch durch seine mit Würde gepaarte Liebenswürdigkeit erworben hatte, konnte es nicht anders kommen, als daß die von ihm begründete Anstalt in den weitesten Kreisen Beachtung und Anerkennung fand. Daß aber das Licht der Akademie nicht unter den Scheffel zu stehen kam, dafür wußte man in Wolfenbüttel vortrefflich zu sorgen. Wenn fremde Gäste des fürstlichen Hofes es mit angesehen hatten, wie die jungen Kavaliere in der herzoglichen Reitbahn so stattlich eine Quadrille zu reiten, auf dem glatten Parkett des Ballsaales so anmutig eine Menuette zu tanzen verstanden, so verbreiteten sie nachher den Ruhm der Akademie in weite Fernen; an dem Ernste aber der auf derselben betriebenen Studien konnte nicht zweifeln, wer den Disputationen und Redeakten beigewohnt hatte, in denen von Zeit zu Zeit die begabteren Zöglinge sich hören ließen. Als die Anstalt zum erstenmal die Feier ihres Geburtstages beging, erfreuten sogar Prinz Ludwig Rudolf und Graf Heinrich XIII von Reuß eine erlesene Versammlung durch lateinische Vorträge. Anton Ulrich war mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofe zugegen. Die Worte der beiden erlauchten Redner wurden nachher in einem schönen Foliodruck auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht, und Zeigeners blütenreicher Griffel hat die erhebende Feier eingehend beschrieben. Eine ganz anders

geartete Nachwelt vermag freilich den überschwenglichen Bericht des stilgewandten Professors der Eloquenz nicht ohne Lächeln zu lesen, zumal wenn sie weiß, daß die so hoch gepriesene Leistung des Prinzen einzig und allein darin bestand, daß er die für ihn ausgearbeitete Rede auswendig lernte und öffentlich vortrug. Auch Graf Reuß wird, trotzdem er als ‚annis quidem iuvenis, animo senex' verherrlicht wird, die bessernde Hand des Lehrers nicht verschmäht haben. Aber derartige glanzvolle Redeakte entsprachen gerade dem Geschmack der Zeitgenossen und haben gewiß nicht wenig dazu beigetragen, den guten Ruf der Akademie zu erhöhen und die Zahl der Immatrikulationen zu mehren. Dieselbe belief sich in den vier ersten Jahren des Bestehens der Anstalt auf bezw. 21, 28, 21 und 23, ein in Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse gewiß recht befriedigender Erfolg.

Dann freilich sank die Anzahl der heranziehenden Jünglinge in den folgenden Jahren auf 12, 15, 18, 11, im Jahre 1695 sogar auf 6 zurück, und nach einer zeitweiligen geringen Steigerung werden 1698 nur 5, 1700 nur 4, 1701 und 1702 nur je 7 neue Eintritte in dem Album der Akademie verzeichnet. Im Jahre 1703 suchte der Herzog einem weiteren Verfalle der Anstalt durch eine Änderung in der Leitung derselben zu steuern. An die Stelle des bisherigen Oberhofmeisters von Steinberg trat der Staatsrat Friedrich Hans von Walther, der den Prinzen Ludwig Rudolf auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich und die Niederlande begleitet hatte und dem Herzoge wegen seiner

‚sonderbaren Qualitäten' für dieses Amt als vor andern geeignet erschien. In der That machte sich denn auch bald, freilich, wie es scheint, nicht ohne Einwirkung der kriegerischen Zeit, welche die reiselustige adelige und fürstliche Jugend von Frankreich und den Niederlanden zurückhielt, ein neuer Aufschwung der Akademie bemerkbar; die Jahre 1704 und 1706 haben wiederum 20 und 23 neue Immatrikulationen aufzuweisen. Als 1707 die Enkelin des Herzogs, Elisabeth Christine, Wolfenbüttel verließ, um sich mit dem Könige Karl von Spanien zu vermählen, bot es einen herrlichen Anblick, als in dem glänzenden Zuge, der ihr das Geleite gab, unter der Führung des Oberhofmeisters v. Walther und des Oberstallmeisters Dageroth 36 Akademisten, darunter 6 Grafen, auf trefflichen Pferden ‚mit sonderbarer Geschicklichkeit und in prächtigen, mit Gold und Silber gezierten Kleidern' einherritten.

Trotzdem ließ der Zuzug wieder nach, und es half wenig, daß 1707 dem Lehrerkollegium in Gottlieb Samuel Treuer, der später an der Helmstedter Universität Moral und Politik gelehrt hat und 1743 in Göttingen als Professor des Staatsrechts und der Geschichte gestorben ist, eine sehr bedeutende Lehrkraft zugeführt wurde. Auch an anderen Versuchen, der sinkenden Anstalt aufzuhelfen, ließ Herzog Anton Ulrich es nicht fehlen. Volltönende Anpreisungen flogen in französischer, englischer und deutscher Sprache in die Welt hinaus. Im Jahre 1710 ernannte man den Engländer Murray, der eine Anzahl von seinen vornehmen Landsleuten heranzuziehen versprochen hatte, zum Vize-

hofmeister der Akademie und suchte gleichzeitig durch eine abermalige deutsche und französische Ausgabe der Statuten eine erneute Teilnahme für dieselbe zu gewinnen. Aber der erhoffte Erfolg zeigte sich nicht. Am 3. Juli 1711 wurde mit Friedrich Wilhelm von dem Busche aus dem Hause Haddenhausen der letzte Akademist in die Matrikel eingetragen. Er bildet den Schluß in der langen Reihe edler und stolzer Namen, die 20 deutsche Fürstensöhne, 16 reichsunmittelbare Grafen, 25 andere Grafen, 27 deutsche Freiherren, 37 adelige Engländer, 1 französischen Baron und mehr als 200 deutsche Edelleute aufzuweisen hat. Man hat alsdann die Anstalt noch einige Jahre hingehalten, bis 1715, ein Jahr nach dem Tode ihres Stifters, ihre Auflösung erfolgte. Zum letztenmal wurden Wolfenbüttler Akademisten in der Öffentlichkeit gesehen, als Herzogin Elisabeth Sophie Marie ihrem hochfürstlichen Gemahl August Wilhelm, dem Nachfolger Anton Ulrichs, zu Ehren am 8. März 1715 zu Braunschweig ein ‚Geburtsfestin aufs prächtigste anstellete, welches mit dem Gottesdienst in der Stiftskirchen St. Blasii angefangen wurde und mit einem angestellten Jahrmarkte auf dem Grauenhofe sich endigte'.

Herzog August Wilhelm hat, soweit ersichtlich ist, überhaupt keinen Versuch gemacht, die Lieblingsschöpfung seines Vaters aufrecht zu erhalten und neu zu beleben, und wie die Verhältnisse damals im Herzogtum beschaffen waren, vermag man schon in der bedrängten Finanzlage des Landes einen zureichenden Grund dafür zu erkennen. Aber selbst wenn die Mittel

reichlich genug zur Hand gewesen wären, um neben der Universität Helmstedt noch eine zweite höhere Lehranstalt zu unterhalten, so muß es doch zweifelhaft erscheinen, ob es möglich gewesen wäre, die Ritterakademie wieder zu einer wirklich gedeihlichen Blüte zu bringen. Nicht die Unzulänglichkeit der Lehrkräfte, nicht die Erschlaffung der Zucht haben ihr den Todesstoß versetzt; denn was in dieser Hinsicht fehlte, hätte sich bei richtiger Erkenntnis und gutem Willen ohne große Mühe ersetzen lassen. Nicht einmal die bedeutenden und für viele ritterbürtige Familien gewiß geradezu unerschwinglichen Kosten, welche der Aufenthalt auf der Akademie einem Zögling verursachte, sind als die Ursache ihres Verfalls anzusehen; denn es gab immer noch zahlreiche Adelsgeschlechter, die für die standesgemäße Erziehung und Ausbildung ihrer Söhne erhebliche Opfer zu bringen bereit und imstande waren. Die Keime ihres Todes lagen vielmehr einerseits in ihrem Lehrsystem, das durch die Verbindung der Wissenschaft mit den sogenannten ritterlichen Künsten die Jugend schon früh von den ernsten Studien auf den Irrpfad einer vorwiegend auf die äußere Form, die tändelnde Unterhaltung, den verfeinerten Genuß gerichteten Gesinnung abzulenken geeignet war, andererseits in der Ausschließlichkeit ihrer Bestimmung für die Sprößlinge eines einzelnen Standes. Bei der kernigen Tüchtigkeit, die dem deutschen Adel trotz aller seiner Vorliebe für französische Kleidung und Sitte innewohnte, konnte es nicht fehlen, daß ihm diese beiden Nachteile mehr und mehr zum Bewußtsein kamen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade

in der Zeit, als die Wolfenbüttler Ritterschule verödet dastand, dem Franckeschen Pädagogium zu Halle neben den Söhnen des höheren Bürgerstandes auch zahlreiche adelige Schüler zuzueilen begannen. Auch dort wurde auf die äußerlichen wohlanständigen Sitten ein großes Gewicht gelegt, aber den Mittelpunkt der ganzen Schulbestrebungen bildete doch neben der Gottesfurcht eine gründliche und allerdings mehr, als es bei der alten Lateinschule der Fall war, auf das Praktische bezogene Geistesbildung.

Eine Zeit, die, wie die unsrige, den Enkel eines Deutschen Kaisers ohne Rücksicht auf die Herkunft seiner Mitschüler auf der Schulbank eines deutschen Gymnasiums sitzen sah, wird den Untergang der Wolfenbüttler Ritterakademie ebenso wenig wie den der übrigen Ritterschulen beklagen; aber sie wird mit Achtung und Anerkennung, wie sie jedem edlen Streben gebührt, auf eine Anstalt zurückblicken, die eine der wichtigsten Bildungsfragen ihrer Zeit, wenn auch erfolglos, so doch nicht ohne Ernst und Eifer zu lösen bemüht war.

[illegible] gewesen. Auch [illegible] Vorstellung.

Ueberhaupt [illegible]

4.

Drost von Rosenstern,
der Philanthrop des Weserkreises.

1885.

Der Philanthropinismus, welcher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so lebhaft für eine natur- und vernunftgemäße Jugenderziehung seine Stimme erhob, hat neben mancherlei Schwächen und Wunderlichkeiten unleugbar das große Verdienst, daß er in weiten Kreisen eine warme Begeisterung für Jugendbildung geweckt hat. Besonders die höheren Stände wurden davon ergriffen. Fürsten und Staatsminister wendeten den Bestrebungen Basedows und seiner Genossen eine eingehende und wohlwollende Beachtung zu; Edelleute suchten auf ihren Dörfern die in Rohheit versunkenen Bauerkinder zu aufgeklärten Staatsbürgern heranzuziehen; hohe Offiziere gründeten für die Nachkommenschaft ihrer Untergebenen besondere Garnisonschulanstalten; Männer der Wissenschaft widmeten den Fragen der Schulverbesserung gründliche Untersuchungen; vornehme Frauen verschmähten es nicht, bei den Führern der philanthropischen Bewegung für die Erziehung ihrer Kinder sich Rats zu erholen.

Die eigentlichen Fachmänner, gelehrte Präzeptoren an den Lateinschulen und Geistliche, welche die Volksschule beherrschten, standen der pädagogischen Reform vielfach kalt und mißtrauisch, oft genug feindselig gegenüber. Nicht allein der Verlust ihres Einflusses und ihrer bisherigen Vorrechte war es, was sie fürchteten, nicht allein die scharfe Beurteilung ihres bisherigen Verfahrens, was sie verdroß. Auch die religiöse Richtung gab nicht vorwiegend den Ausschlag; denn hier gerade standen Altgläubige mit Aufgeklärten in seltener Einmütigkeit Schulter an Schulter. Der Schwerpunkt lag an einer andern Stelle. Den in ernster Schularbeit ergrauten Magistern erschienen die Kunststückchen der vielgepriesenen Methode als seichter Dilettantismus, die ohne Arbeit errungenen Erfolge als pomphafter Schwindel, die neuen Lehrstoffe der Realien als ein Verrat an der echten Gelehrsamkeit; den geistlichen Herren aber war es bedenklich, wenn man, insbesondere auf dem Lande, die Jugend so ganz plötzlich und unvermittelt mit einer Fülle von Kenntnissen zu überschütten bestrebt war, die ihr unter den obwaltenden Verhältnissen wenig zu nützen vermochten und möglicherweise nur dazu dienten, sie mit ihrer Lage unzufrieden zu machen. So kam es vielerorten zwischen den pädagogischen Reformern und den Anhängern des alten Systems zu einem erbitterten Kampfe. Auf beiden Seiten hinderte Verblendung der Leidenschaft, wie die Schwäche der eigenen Sache, so die Vorzüge des Gegners zu erkennen. Hier suchte man mit Zähigkeit zu halten, was nicht mehr lebensfähig war, dort mit Hartnäckigkeit zur Geltung zu bringen, was nur

den Schein von Lebenskraft an sich trug. Längere Zeit mußte vergehen, ehe die Spannung der Gegensätze sich löste.

Auch das Herzogtum Braunschweig ist zeitweilig ein Schauplatz dieses Kampfes gewesen. Bekannt genug ist es, wie Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Verwaltung des Schulwesens 1786 dem Konsistorium entzog und in die Hände des neu begründeten und mit Führern des Philanthropinismus besetzten Schuldirektoriums legte, bekannt auch, daß der Einspruch der von zürnenden Prälaten beeinflußten Landschaft 1790 den Fürsten veranlaßte, die Schulen der geistlichen Oberbehörde wieder zurückzugeben. Wenige aber dürften davon gehört haben, daß schon kurz zuvor ein Vorspiel dieser Verwickelungen in einer entlegenen Gegend des Landes die Gemüter in heftige Aufregung versetzt hat. Der Konflikt ging rasch vorüber und hat keine nachhaltigen Folgen hinterlassen. Trotzdem verdient er Beachtung; denn deutlicher als sonst wohl und leicht überschaubar tritt dabei die Eigenartigkeit der Parteien und ihrer Kampfesweise hervor; zugleich aber entrollt sich ein Bild des damaligen Volksschulwesens, dessen einzelne Züge für den Freund der Schulgeschichte, wenn nicht erfreulich, so doch lehrreich und beachtenswert sind.

Die Hauptperson in dem kleinen schulgeschichtlichen Drama war Drost Freyenhagen von Rosenstern. Derselbe war am 10. Juni 1747 zu Wickensen im Kreise Holzminden geboren und wurde in der heiligen Taufe Heinrich August Wilhelm genannt. Sein Vater war der Oberamtmann August Philipp Freyenhagen, seine Mutter Charlotte Louise eine geborene Bon-

horst. Wie der Vater, so hatte auch schon der Großvater Heinrich Julius Freyenhagen an der Spitze des Wickenser Amtes gestanden; an beide erinnern noch heute die Gedenktafeln und Bilder, welche ihnen zu Ehren in der Kirche zu Eschershausen aufgehängt sind. Die Großmutter Ottilie Auguste stammte aus dem gräflich Lippeschen Hause zu Brake und war zu Holzminden als eine Tochter des Generallieutenants Graf Georg zur Lippe geboren. Das juristische Studium hatte den jungen Freyenhagen zuerst zu der Landesuniversität Helmstedt, später nach Göttingen geführt. Seit 1770 hatte er die Domäne Wickensen inne und führte daneben unter dem Beistande eines Justitiarius die Verwaltung des gleichnamigen Amtes, das vom Solling und vom Hils sich bis zur Weser ausdehnte und im großen und ganzen die jetzigen Ämter Eschershausen und Stadtoldendorf umschloß. Man rühmte seinen menschenfreundlichen Charakter, seine strenge Rechtlichkeit, seine Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung. Es ist ein Zeichen seines großen Ansehens, daß 1782 Kaiser Joseph II ihn unter dem Namen Freyenhagen von Rosenstern in den Adelstand erhob, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand ihm den Titel Drost verlieh.

Vermöge seiner amtlichen Stellung war Freyenhagen von Rosenstern auch weltlicher Visitator der Schulen seines Bezirks. ‚Die Obrigkeit', so heißt es im 5. Kapitel der Landschulordnung von 1753, ‚soll überhaupt auf die Schulen ihrer Gegend ein wachsames Auge haben, sich nach dem Zustande derselben fleißig erkundigen, die sich noch etwa zeigende Fehler zu entdecken und

die sich hervorgebende Schwierigkeiten und Hindernisse zu heben suchen, und alles thun, wodurch Serenissimi gottselige und für das ganze Land so heilsame Absichten gefördert werden können'. Im allgemeinen sollten die Beamten dieser Aufgabe im Einvernehmen mit den geistlichen Visitatoren, den Superintendenten, genügen, doch war es ihnen auch gestattet, ‚so oft sie wollten, die Schulen ihrer Gegend allein zu besuchen. Wenn sie dieses mit dem Prediger des Orts zugleich thun wollten, sollten die Prediger auf derselben Verlangen sich dessen nicht weigern, mit ihnen alles untersuchen, die desideria hören, um alles, was etwa den heilsamen Absichten noch im Wege stehe, heben zu können'.

Die meisten fürstlichen Beamten scheinen ihre Pflicht der Schule gegenüber ziemlich leicht genommen und dieselbe, von einigen äußeren Geschäften abgesehen, auf die Schultern ihrer geistlichen Mitvisitatoren übertragen zu haben. Anders Drost von Rosenstern. Von vornherein brachte er der geistigen und sittlichen Bildung der Dorfjugend ein warmes Herz entgegen. Wiederholt hat er mündlich und schriftlich die Überzeugung ausgesprochen, ‚daß die gehörige Wahrnehmung des Schulunterrichts auch in der Volksschule zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt vieler hundert Schulkinder ausschlagen müsse'. Offenbar war Friedrich Eberhard von Rochow sein Vorbild. Was dieser unter seinen märkischen Bauern zu bewirken bemüht war, das glaubte von Rosenstern im Weserkreise unter den Nachkommen der Cherusker ins Werk setzen zu müssen.

Und das war nötig genug; denn das Volksschulwesen befand sich zu jener Zeit, wie im ganzen Herzogtume, so auch im Amte Wickensen in einer überaus kläglichen Verfassung.

Die Schuld davon lag nicht an den gesetzlichen Bestimmungen. Die Ordnung für die Schulen auf dem Lande, welche Herzog Karl I am 22. September 1753 erlassen hatte, gehört anerkanntermaßen zu den trefflichsten Schulgesetzen, die das 18. Jahrhundert überhaupt in ganz Deutschland hervorgebracht hat, und auch in den nachfolgenden Jahrzehnten hatte es an wohldurchdachten Reglements und Verordnungen nicht gefehlt. Aber wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiete des Jugendunterrichts der Erfolg durch die Tüchtigkeit und den guten Willen der ausführenden Organe bedingt. Wo es den Aufsichtsbehörden an Einsicht, Liebe zur Sache und Thatkraft, wo es den Schulmännern an Kenntnissen, Lehrgeschick und Treue gebricht, da bleibt auch das beste Schulgesetz ein kraftloses Stück Papier, und zwischen Ideal und Wirklichkeit öffnet sich ein klaffender Gegensatz.

Gerade das Lehrerpersonal ließ an den Dorfschulen des Landes vor hundert Jahren sehr viel zu wünschen. Nur hier und da besaß einer der Schulmeister die Eigenschaften, welche für die erfolgreiche Verwaltung eines Lehramtes zu allen Zeiten notwendig und unerläßlich gewesen sind. Fast allen fehlte es an Kenntnissen und Lehrfähigkeit, manchen auch an Treue und Pflichtbewußtsein.

Man darf sich dessen nicht wundern. Die ganze äußere Stellung der Dorfschullehrer war zu jener Zeit für einen tüchtigen Mann wenig verlockend. Ehre und Ansehen waren nicht damit verknüpft. Was heute noch die übermütige Jugend vom armen Dorfschulmeisterlein zu singen weiß, ist keineswegs das luftige Gebilde dichterischer Phantasie. Die Wohnungen der Schullehrer glichen zumeist elenden Baracken. Von den neun Schulstellen der Schulinspektion Halle an der Weser hatten 1786 nur vier ein besonderes Schulzimmer; in den übrigen diente die Wohnstube des Schulmeisters zugleich auch als Lokal für den Unterricht. Die Besoldungen aber waren selbst für jene Zeiten über alle Maßen gering. Im Amte Wickensen ging 1783 die jährliche Einnahme, Schulgeld und Accidenzien eingerechnet, doch ohne die Wohnung und den freien Weidegang für einige Stück Vieh, nur in zwei Orten, nämlich in Halle und in Kemnade, ein wenig über 100 Thaler hinaus; der durchschnittliche Ertrag der sämtlichen 24 Stellen betrug 47 bis 48 Thaler, und in Linse werden nur 8 bis 9, in Kreipke sogar nur 5 Thaler als jährliches Einkommen verzeichnet. Was an freiwilligen Geschenken hinzukam, war schwerlich der Rede wert; denn die Freigebigkeit gehörte nicht zu den Tugenden, die von den Bauern des Weserkreises mit Eifer geübt ward. Ein Irrtum aber wäre es, wollte man annehmen, daß es in den übrigen Gegenden des Landes um die Gehaltsverhältnisse der Schulmeister wesentlich besser bestellt gewesen sei.

Bei dieser Sachlage war es in der Regel dem Lehrer auch

bei den bescheidensten Ansprüchen nicht möglich, ohne Nebenerwerb sich und seine Familie zu erhalten. Meist war es ein Handwerk, das ihm zu solchem Gewinne Gelegenheit bot. Zwar hatte schon 1651 Herzog August bestimmt, daß in keinem Dorfe des Landes zu dem Schul- und Küsterdienst ein Handwerker genommen werden sollte; aber diese Vorschrift, wenn sie überhaupt jemals ernstliche Beachtung gefunden hat, war längst vergessen. Und wie die Dinge nun einmal lagen, so mußte man oft noch froh sein, wenn überhaupt ein ordentlicher Handwerksmann zu der Übernahme einer Schulstelle bereit war. ‚Es sind Schuldienste im Weser-Distrikte genug', so sagt der Holzmindener Generalsuperintendent Abt Häseler in einem Bericht vom 7. April 1785, ‚die 10 bis 15 Thaler jährlich nur einbringen; wie ist es möglich, daß man einen guten, geschickten Schulmeister dahin bekommen kann? Findet sich ein Mensch, der den Dienst annehmen will, so ist das ein Handwerksgeselle, Schuster, Schneider, Leineweber, und mehrenteils noch dazu einer, der in seinem Handwerke ein Stümper ist; der thut's bloß um die freie Wohnung und Befreiung von Abgaben. Von 10 bis 15 Thalern jährlich kann er nicht leben, er siehet also mehr auf sein Handwerk als seine Schule, freuet sich, wenn sie aus ist, und wünschet, daß die Kinder im Sommer gar nicht kommen mögen, damit er desto mehr arbeiten und Brot verdienen kann; denn von der Schule allein könnte er nicht leben. Natürlich werden solche Schulen verhudelt; aber man weiß nicht, wie man auf solche elende Dienste einen Schulmeister bekommen soll, und es ist doch

noch ein geringeres Übel ein schlechter Schulmeister als gar keiner.' Neben den Handwerkern waren es besonders ausgediente Soldaten, die mit einem Schuldienst begnadigt wurden; auch die Schreiber der fürstlichen Beamten und die Bedienten der Patronatsherren lieferten ein erhebliches Kontingent für den Lehrerstand. Von den 24 Schulmeistern des Amtes Wickensen im Jahre 1783 hatten vor der Übernahme ihrer damaligen Stelle nur zwei schon in einem Schulamte gewirkt, 3 waren Schneider, je 1 Schuhmacher und Leineweber, 3 Schreiber, 6 Bediente, 1 Musketier gewesen, 1 hatte vorher die Schule in Hildesheim besucht, 3 hatten sich von Jugend auf in ihrer Heimat ohne bestimmte Beschäftigung aufgehalten, 3 in ihren Wohnorten ein eigenes Grundstück bewirtschaftet. Neben dem Schulamte betrieben von denselben zur Zeit 5 das Schneiderhandwerk, 4 die Leineweberei, 1 die Buchbinderei; je 1 hatte vom Leinenhandel, von der Einnahme der Accise, durch Gartenarbeit, und durch Copistendienste einigen Gewinn; nur 10 lebten, abgesehen von der Bewirtschaftung der wenig umfangreichen Dienstländereien, ohne Nebenerwerb.

Unrichtig wäre es ohne Zweifel, wollte man von vornherein die praktischen Nebenbeschäftigungen der Schulmeister als eine Schädigung des Amtes oder gar als eine Verunehrung des Standes ansehen. Ehrliche Arbeit hat noch niemand geschändet, und selbst unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart sind es die schlechtesten Lehrer nicht, die im Sommer etwa der Bienenzucht ihre Aufmerksamkeit widmen oder in Feld und

Garten selbst mit Hand anzulegen bereit sind. Vor hundert Jahren aber hatte Abt Häseler gewiß ganz recht, wenn er schrieb: ‚Es hindert nichts, wenn der Schulmeister in seinen Nebenstunden noch ein Handwerk treibet. Es bewahret ihn vor manchen Abwegen, worauf der Müssiggang bringet .... Ich habe es bemerket, daß Schulmeister, die kein Handwerk wissen, sehr oft schlecht werden. Werden sie nun noch obenein Cantores auf den Dörfern, so steiget ihnen der Spiritus gewaltig in den Kopf; sie scheuen sich zu arbeiten, z. E. in ihren Nebenstunden ihren Garten selbst zu graben, ihr Holz selbst zu spalten, ihr Korn selbst helfen auszudreschen, halten Tagelöhner dazu und verarmen und verderben.' Schlimm aber war es, daß die Kärglichkeit der Gehalte viele Lehrer geradezu aufforderte, aus ihrem Handwerk und aus der Bebauung ihrer Äcker die Hauptsache zu machen, um so schlimmer, als die Lehrfähigkeit der meisten aus Mangel einer genügenden Vorbildung kaum den allerbescheidensten Ansprüchen zu genügen vermochte.

Zwar bestanden schon seit 1751 zu Braunschweig und seit 1753 zu Wolfenbüttel besondere Lehrerseminarien; eine dritte Anstalt, vom Abt Hassel im Kloster Marienthal ins Leben gerufen und seit 1773 nach Helmstedt verlegt, sollte als Pflanzschule für das Seminar zu Wolfenbüttel dienen. Aber die Zahl der Seminaristen war äußerst gering. Sie belief sich in Wolfenbüttel auf etwa 9, in Braunschweig auf 6 bis 8, und diese wenigen sachgemäß ausgebildeten Lehrer wurden fast sämtlich viele Jahre lang als Hilfslehrer in den Seminarstädten zurückgehalten; nur

höchst selten kam es vor, daß einer durch eine besonders fette Stelle auf das Land hinaus gelockt ward. Von den Wolfenbüttler Informatoren und Seminaristen wurden in den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens der Anstalt nicht mehr als etwa 20 zu Schuldiensten befördert. Zwar wurde von seiten des Konsistoriums mit den Bewerbern um eine Dorfschulstelle, bevor man sie anstellte, ein Examen abgehalten, und seit 1767 machte man es ihnen zur Pflicht, vorher entweder an einem der Seminarien sich einige Zeit aufzuhalten oder doch bei einem seminaristisch geschulten Lehrer sich ausbilden zu lassen. Aber viel wurde auch dadurch nicht genützt. Von den 24 Schulmeistern des Amtes Wickensen erhielten 1783 seitens der ihnen vorgesetzten Superintendenten im Schreiben und Rechnen nur 4 das Prädikat gut, nur 7 das Prädikat mittelmäßig. Die übrigen waren im Schreiben nur schwach. Übler noch war es um das Rechnen bestellt. Die vier Species freilich konnten die meisten, die Regel de tri aber nur wenige; von einem wird bemerkt, daß er vom Rechnen gar nichts verstehe. Noch ungünstiger fast urteilt Abt Häseler. ‚Finden sich einige unter den Knaben', so sagt er in dem erwähnten Berichte, ‚die die 4 Species und die Regel de tri lernen wollen — recht gut, wenn es der Schulmeister selbst kann, aber dergleichen Schulmeister werden im Weser-Distrikte wenige sein.' Von einer Kenntnis der Geschichte, der Geographie und der Naturbeschreibung war bei den Lehrern überhaupt nicht die Rede.

Und wie mit den Kenntnissen und der Lehrfähigkeit, so war

es auch mit der Gewissenhaftigkeit und dem Pflichtgefühl der Schulmeister nicht überall zum besten bestellt. Abt Häseler, der in diesem Punkt ein ganz unverdächtiger Zeuge ist, fällt darüber folgendes Urteil: ‚Es müssen öftere Visitationen gehalten werden. Die mehrsten Schulmeister sind ein eigenes Geschlecht, auf die man immer das Auge haben muß, und der Bauer ist auch oft nachlässig in der Schickung seiner Kinder zur Schule. Der Schulmeister drücket die Augen darüber zu und muß sie oft aus Not zudrücken, weil er es mit den Bauern nicht verderben will und nicht darf, auch wohl nicht Beistand genug hat. Der Pastor kann's auch nicht immer zwingen, der ist oft in eben der Lage.' Auf die sittliche Haltung der Dorfschullehrer, wenn auch nicht aller, so doch eines nicht unbedeutenden Teils von ihnen, wirft es ein eigentümliches Licht, daß die Landesregierung sich 1773 genötigt gesehen hatte, wegen der Forstwrogen der Schulmeister und Opferleute eine besondere Verfügung zu erlassen.

Wie bei einem derartigen Lehrerpersonal die Leistungen der Dorfschulen beschaffen waren, kann man unschwer ermessen. Am besten stand es mit der Unterweisung im Christentum. Gebete, Gesänge, Katechismusfragen und Bibelsprüche wurden fest und nachhaltig eingeübt. Über die Erfolge des Leseunterrichts erfahren wir Näheres von dem Braunschweiger Generalsuperintendenten Richter, der vor seiner Versetzung in die Residenz zuerst zu Holzminden die lateinische Schule geleitet, dann aber in Lichtenberg die Superintendentur verwaltet hatte. In einem Berichte vom Januar 1785 sagt er von der Zeit seiner Ankunft

in Lichtenberg (1777): ‚Alle Schulbücher bestanden damals aus Fibeln, Katechismus, Bibeln und Gesangbüchern. Aus den Fibeln lernten die Kinder die Buchstaben kennen, und sobald sie diese kannten, fingen sie an, das Vater Unser, den Glauben und die anderen Fibelgebeter zu buchstabieren. Von den Fibeln ging das Buchstabieren in den Katechismus, verwandelte sich nach und nach in ein Zusammenlesen. Und aus dem Katechismus kamen die ältesten in die Bibel, welche sie mehr herstolperten als ordentlich lasen, ohne das Gelesene zu verstehen. Dieses gefiel mir nicht.' Charakteristisch ist auch, was Häseler urteilt. ‚Die mehrsten Konfirmanden im Weser-Distrikt', so läßt er sich vernehmen, ‚können recht gut lesen. Hin und wieder fällt wohl eins aus; oft ist ein Naturfehler, zuweilen auch wohl die Nachlässigkeit der Eltern schuld daran, seltener der Schulmeister. Sie lesen zwar fast alle ziemlich monotonisch, aber das hindert am Ende nicht viel. Redner sollen sie nicht werden. Wenn sie lesen können!'

Während das Lesen mit allen Schulkindern ohne Ausnahme getrieben wurde, blieb die Beteiligung am Schreiben und Rechnen dem Ermessen der Eltern überlassen. Aber die Landbevölkerung war noch nicht von der Nützlichkeit dieser Künste überzeugt, scheute auch vor den Kosten für die Schreibmaterialien und vor der für die Schreib- und Rechenstunden wöchentlich noch besonders zu zahlenden Summe von 2 Pfennigen zurück; dazu waren die Schulstuben so klein und so mit Kindern vollgepfropft, daß, wie Abt Häseler sagt, ‚es platterdings in den mehrsten nicht möglich

war, einen Tisch zum Schreiben zu setzen'. So kam es, daß die Zahl der Schreib- und Rechenkinder überall nur äußerst gering war. Auf die Mädchen wurde dabei überhaupt gar nicht gerechnet, und auch von den Knaben blieben die meisten fern. ‚Es lernen jetzt würklich', sagt Abt Häseler, ‚nur sehr wenige schreiben. Man findet wenig alte Bauern hier in dem Weser-Distrikte, die es können, und anstatt ihres Namens, wenn sie den gerichtlich unterschreiben sollen, müssen sie drei Kreuze machen.' In der Inspektion Halle waren es nach einer Zusammenstellung, die der Superintendent Dekker im Jahre 1786 über die 9 unter seiner Aufsicht stehenden Schulen entwarf, von 443 Schulkindern nur 67, welche schreiben, nur 9, welche rechnen lernten. In 5 Dörfern blieben der Jugend die Geheimnisse der Rechenkunst überhaupt unbekannt; in dem glücklichen Harderode aber wurde weder zum Schreiben noch zum Rechnen eine Feder angesetzt. Aber auch dort, wo wirklich gerechnet und geschrieben wurde, blieb Forderung wie Leistung gleich gering. Abt Häseler meinte, ‚es sei hinreichend, wenn die Knaben geschriebene Schrift lesen und etwas aufschreiben könnten; Schreibmeister und Stilisten sollten sie ja ohnedem nicht werden; das Rechnen möge in eben den Stunden wie das Schreiben betrieben werden; es sei genug, wenn die Kinder richtig, etwa bis 1000, zählen und das Einmaleins könnten; der Bauer rechne durch eine eigene Rechenkunst mit Kreuzen, und die sei gar nicht so uneben.'

So beschränkte sich denn das Ergebnis des Volksschulunterrichts in weltlicher Wissenschaft für die Gesamtheit der

Kinder auf notdürftiges Lesen, für eine geringe Minderheit auf eine kaum nennenswerte Fertigkeit im Schreiben und Rechnen. Nur ganz vereinzelt kam es vor, daß die Einsicht oder auch die Liebhaberei eines geistlichen Vorgesetzten das eine oder andere hinzufügte. So bemühte sich Abt Häseler, in den seiner besonderen Aufsicht unterstellten Dörfern des Klosters Amelungsborn die Jugend mit dem Gebrauche des Kalenders bekannt zu machen. ‚Man wird einsehen', so sagt er, ‚daß das jeder Schulmeister, der nicht im höchsten Grade einfältig ist, wird bewerkstelligen können. Ich verstehe darunter, den erwachsenen Kindern Anweisung zu geben, wenn eher nach dem Kalender die Sonne oder, welches ebenso nötig und fast noch nötiger ist, der Mond an einem willkürlich gewählten Tage, z. E. 12. März, 25. Junius, 4. September u. s. w. auf- und untergeht, wie viel Wochen und Tage bis zu einer gewissen bestimmten Zeit von einer bestimmten Zeit an hin sind, was die Einteilung von Maß und Gewicht sei u. s. w.' In dem einen Dorfe Negenborn hatte seine Bemühung auch leidlichen Erfolg, ‚aber in dem Dorfe Holenberg', so klagt er, ‚habe ich es nicht gekonnt, weil der dortige Schulmeister der einfältigste Pinsel ist, ohngeachtet er in der Jugend Theologie studieret hat und griechisch lesen kann'.

Bei derartigen Schulverhältnissen ist es nicht auffallend, daß der Bildungszustand der Landbevölkerung tief darnieder lag. Eine beachtenswerte Schilderung entwirft davon der schon mehrfach erwähnte Prälat vom Weserstrande. ‚Ein Unterricht in natürlichen Dingen', so sagt er, ‚insofern der dichte dumme

Aberglaube und die höchst schädlichen Vorurteile dadurch aufgehoben würden, wäre höchst nötig. Man glaubet nicht, was dadurch für Schaden auf dem Lande angerichtet wird. Von Gespensterhistorien, Vorlassen (d. i. Vorboten, Vorahnungen) und solchen Einbildungen rede ich nicht einmal so viel, ohngeachtet es auch allerdings nötig ist, die Landleute auch hierin aufgeklärter zu machen; doch ist das beste noch hierbei, daß so etwas nachgerade von selbst ausstirbt. Aber die aus Vorurteilen und Aberglauben entspringenden Thorheiten, welche die Leute oft in Ansehung ihres Lebens und Gesundheit begehen, sind weit schädlicher. Z. E. ist es was Gewöhnliches, einer Wöchnerin nach der Geburt Branntwein mit Baumöl vermischt zu geben; bei Ausschlägen auf der Haut die Stuben stickend heiß zu machen, und dazu noch wohl eine Portion Branntwein; bei Krankheiten nach einem Quacksalber zu laufen, der aus einer Kruke für alle Krankheiten einerlei giebt, ein geringes Geld dafür nimmt, welches den Landmann reizet zu ihm zu gehen, und ihn dafür betrüget oder wohl gar durch seine Quacksalbereien tötet.'

Die geistlichen Herren, denen die Aufsicht und Pflege der Dorfschulen anvertraut war, nicht minder die weltlichen Patrone, welche eine große Anzahl von Stellen zu besetzen hatten, bewahrten den elenden Zuständen gegenüber durchgängig Gleichmut und Seelenruhe. Man hatte es von Jugend auf nicht besser gekannt; zu der Väter Zeit war es vielleicht noch schlimmer gewesen. Mancher hätte sich möglicherweise durch einen gelehrteren Schulmeister beengt und belästigt gefühlt. Auch an solchen fehlte

es nicht, denen ein gebildeter Bauernstand als eine Störung des gesellschaftlichen Gleichgewichts, als eine Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt erschien. Was den Bauern anlangt, so war derselbe mit dem geringen Maße von Geistesbildung, das seiner Nachkommenschaft geboten wurde, reichlich zufrieden; zur Not hätte er sich mit noch wenigerem zu behelfen gewußt. Die kärglichen Groschen, welche er für Bücher und Schulgeld zu zahlen hatte, empfand er als drückende Last; nur zu oft gab er mit Unwillen und in schlechter Beschaffenheit, was er dem Schulmeister an Korn und sonstigen Naturalien zu reichen verpflichtet war. Die geistliche Oberbehörde aber stand den unerfreulichen Schulverhältnissen so gut wie machtlos gegenüber. Wollte man bessere Lehrkräfte gewinnen, so mußte man zunächst in der Lage sein, ausreichende Besoldungen in Aussicht zu stellen. Das aber kostete Geld, kostete sogar sehr viel Geld. Und Geld war vor hundert Jahren im Braunschweigischen eine seltene Ware. Die Wunden, welche der Siebenjährige Krieg, die kostspieligen Projekte und die Prachtliebe des Herzogs Karl dem Lande geschlagen hatten, waren kaum vernarbt; nur durch die größeste Sparsamkeit hatte der neue Herrscher den drohenden Staatsbankerott abzuwenden vermocht. Man mußte die Ausgaben aufs äußerste beschränken, um wenigstens noch weiteren Verfall zu verhüten. ‚Was die Klagen über die Schulmeister betrifft', sagt das Konsistorium in einem vom Abt Knittel, dem Entdecker und Herausgeber des Wolfenbüttler Ulfilasfragments, verfaßten Berichte vom 8. Mai 1783, ‚so müssen wir dabei unterthänigst bemerken,

daß alle Schulmeister, ehe sie angenommen, examinieret werden, und daß sie in den hiesigen kleinen Schulen zur Probe informieren müssen. So oft in den jährlichen Schulberichten der Superintendenten Klagen über die Nachlässigkeit und schlechte Aufführung der Schulhalter vorkommen, so verfügen wir sogleich das Nötige. Da es bei kleinen Schuldiensten nicht möglich ist, daß ein Schulmeister, ohne ein Handwerk dabei zu treiben, subsistieren kann, so müssen ceteris paribus auch zu solchen Stellen Handwerker genommen werden. Auf Ew. Durchlaucht höchsten Befehl sind auch Soldaten und Unteroffiziere zu Schulmeistern, wenn sie dazu tüchtig waren, bestellet.' Offenbar befand sich die Behörde dem Landschulwesen gegenüber in einem Zustande der Resignation. Man kannte die Gebrechen, aber man vermochte nicht zu heilen. Man flickte hier, man flickte da. Zu einem gründlichen Umbau oder gar zu einem Neubau fehlten die Mittel. Im Grunde war man froh, wenn niemand an dem morschen Gebäude zu rütteln begann.

So lagen die Verhältnisse, als Freyenhagen an die Spitze des Wickenser Amtes gestellt ward. Häufige Besuche der Schule ließen ihn die Größe des Übels erkennen. Tadel, Zuspruch, Ratschläge erwiesen sich als erfolglos. Mit einer Aufbesserung der Gehalte, auch wenn man das Geld dazu gehabt hätte, war es zunächst nicht gethan. Das Personal blieb dasselbe; Fähigkeit und Treue wurden dadurch nicht größer. Das einzige, was man thun konnte, bestand in dem Versuche, den guten Willen der Lehrer zu steigern. Das aber glaubte der rührige Mann durch

die Aussicht auf Belohnungen erreichen zu können. Er bat daher gegen Ende des Jahres 1782 den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand um die Erlaubnis, zur Verbesserung des Schulwesens in seinem Amte den fleißigen Schulmeistern je eine Prämie an Viktualien für ihren Haushalt im Werte von 2 bis 4 Thalern auf Kosten der Armenkassen des Bezirkes reichen zu dürfen.

Die Zweckmäßigkeit der Maßregel muß als zweifelhaft erscheinen. Nicht wegen der Geringfügigkeit der Beiträge; denn bei kargem Solde sind auch wenige Thaler ein willkommener Gewinn. Das vielmehr ist die Frage, ob eine besondere Belohnung für den, der nicht mehr als seine Pflicht gethan, eine sittliche Berechtigung hat. Aber vor hundert Jahren dachte man anders über diese Frage. Prämien waren sehr gebräuchlich. In Frankreich wurde die keuscheste Jungfrau mit einem Tugendpreise bedacht; in den Erziehungsanstalten der Philanthropen suchte man die Knaben durch allerlei Ehrenzeichen und Orden zum Fleiß, zur Sittsamkeit und zur Wahrheitsliebe zu locken. So kann man sich nicht wundern, daß der Vorschlag des Drosten bei einem Fürsten, der von sich mit Wahrheit sagen konnte, daß er es sich ‚zu einer seiner vornehmsten und angenehmsten Pflichten gemacht habe, sich die Verbesserung der Schulen in seinen Landen möglichst angelegen sein zu lassen', eine freundliche Aufnahme fand. Bei alledem wurde der Vorschlag, da das Konsistorium sich nicht dafür zu erwärmen vermochte, unter dem 22. Mai 1783 in Gnaden abgelehnt.

Aber der Drost war so fest von der Nützlichkeit seines Planes

überzeugt, daß er denselben nicht aufzugeben vermochte. Er erbot sich daher am 12. Juli 1783, zur Probe auf zwei Jahre alljährlich drei Schulmeistern und einigen zwanzig Schulkindern aus seiner eigenen Tasche Prämien zu reichen. Nachher möge man aus den Berichten der Superintendenten entscheiden, ob es zweckmäßig sei, in der Folge die Prämien aus den Armenkassen zu zahlen oder sie wieder eingehen zu lassen. ‚Was die Austeilung und Bestimmung der Prämien selbst anlangt', so fügt er hinzu, ‚so würden selbige in Ansehung der Schulmeister denjenigen dreien zu erteilen sein, so von denen dreien Superintendenten des hiesigen Amts die besten testimonia zu Ostern bei der Konfirmation der Kinder erhalten hätten, und die unter die fleißigsten Schulkinder zu verteilende kleine Geschenke würde ich mir ein Vergnügen sein lassen, selbst, nach eigener von ihrem Fleiß erlangten Kenntnis, ihnen einzuhändigen, auch vor allen Dingen dahin sehen, daß diejenigen, denen ohnehin Unterstützung nötig ist, die Prämien erhielten.' Für die ganze Art des Mannes aber ist es bezeichnend, daß er unterm 12. Dezember 1783 den Superintendenten Spohr in Deensen bittet, ‚den Schullehrern und andern davon, woher die Prämien kämen, nichts zu sagen, damit er vor Vorwürfen und Prahlerei bewahrt bleibe, da er sich hinlänglich belohnt halte, wenn die einzige dabei habende Absicht der möglichst attenten Unterweisung der Jugend dadurch erreicht werde.'

Der Versuch wurde gemacht und fiel befriedigend aus. Nach Jahresfrist konnte sich der Drost auf das Zeugnis der sämtlichen

Superintendenten seines Bezirks berufen, daß seine Prämien die besten Wirkungen hervorgebracht hätten. Er erneuerte daher am 18. August 1784 seinen früheren Antrag. ‚Da die jetzo vorhandenen Schulmeister', so schreibt er in seinem Promemoria, ‚falls auch hinlängliche Fonds zur Verbesserung derer Gehalte vorhanden wären, dennoch nicht wohl ihrer Dienste würden entlassen werden können, um geschicktere an ihre Stelle zu setzen, so würde auch durch eine Gehaltsverbesserung derer jetzigen nicht einmal vieler Nutzen zu hoffen sein. Falls mir aber gnädigst gestattet werden sollte, an die sechs fleißigsten Schulmeister von denen im Amt Wickensen vorhandenen 24 jährlich in verhältnismäßigen Prämien nur eine Summe von 30 Thalern aus der General-Armenkasse austeilen zu dürfen, so bin ich auf das gewissseste überzeugt, daß hierdurch mehr Nutzen gestiftet werden soll, als wenn jedem Schulmeister eine Zulage von 50 Thalern beigelegt, dabei aber sorgfältige Schul-Visitationes und Anweisung zum besseren Unterricht aus der Acht gelassen würden.' Fernere 30 Thaler erbittet er zum Ankauf der besten neuen zum Schulunterricht dienenden Bücher, um sie in den Schulen verteilen zu dürfen. An der Hand dieser Bücher möchte er dann bei seinen vierteljährlichen Schulvisitationen die Schullehrer zu der besten Unterrichtsmethode anweisen; die aber diesen Anweisungen am besten nachkämen, sollten am Schlusse des Schuljahres die entsprechenden Prämien im Betrage von ½ bis 1½ Louisd'or erhalten. ‚Möchte ich', so schließt er seine Eingabe, ‚nur auf einige Jahre hierin nach meinem Vorschlage handeln zu dürfen

gnädigste Erlaubnis erhalten, so würde sich der große dadurch zu verschaffende Nutzen von selbst zeigen.' Schon am folgenden Tage wurden dem Drosten die erbetenen Summen, zunächst auf ein Jahr, bewilligt, zugleich auch ihm gestattet, mit der Verteilung der Prämien und mit dem Besuche der Schulen ganz in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren.

Gehoben von dem Bewußtsein, das Vertrauen seines Fürsten zu besitzen, machte sich nunmehr der Drost ans Werk, besuchte die Schulen, verteilte Schriften und zeigte den Schulmeistern, wie sie es anfangen müßten, um aus den Bauerjungen und den Tagelöhnermädchen rechtschaffene Staatsbürger zu machen. Er verfaßte sogar selbst ein Schulbuch, um der guten Sache zu nützen. Leider ist dasselbe nicht mehr aufzufinden, vielleicht überhaupt nicht einmal im Druck erschienen. Wir erfahren aber, daß es 20 moralische Erzählungen enthielt, je zwei für jedes der 10 Gebote; eine davon stellte jedesmal die geforderte Tugend mit ihren Belohnungen, die andere das verbotene Laster mit seinen natürlichen Strafen vor die Augen.

Ganz ohne Zweifel war die Absicht des Drosten rein, seine Gesinnung edel, sein Ziel der Mühe und der Arbeit wert; aber sein Vorgehen war hastig und entbehrte der Vorsicht. Er unterschätzte es, daß die Geistlichkeit sich durch das selbständige Auftreten eines Laien auf einem Gebiete, das bislang unbestritten in ihrem Alleinbesitze gewesen war, sich in ihrer Amtsehre verletzt, in ihrem Ansehen geschädigt fühlen mußte. Mochte er auch einen wirksamen Beistand von ihr für seine Pläne nicht erwarten,

so hätte doch, ganz abgesehen von der Rechtsfrage, allein schon die Klugheit eine Schonung ihrer Gefühle geboten.

Zunächst war es der Superintendent Spohr zu Deensen, mit dem der Drost in Hader geriet. Deensen selbst gehörte nicht zum Amte Wickensen, wohl aber die beiden der dortigen Pfarre zugeteilten Filialdörfer Heinade und Denkiehausen. Am 18. Oktober 1784 schrieb der Drost an den Superintendenten, ‚daß Serenissimus in höchsten Gnaden geruhet hätten, für die Schulmeister im Amte Wickensen jährlich 30 Thaler zu Prämien auszusetzen, ihm auch kommittieret hätten, diese Prämien nach seinem Gutbefinden auszuteilen, nützliche Schulbücher anzuschaffen und zu distribuieren. Damit er nun diesen commissis ein Genüge zu thun imstande sein möchte, so sei er bedacht, den 22. Oktober in Heinade eine Schulvisitation zu halten, und lasse es dahin gestellet sein, ob der Superintendent derselben beiwohnen wolle. Er werde auch alle Vierteljahr dergleichen Visitation der Schulen vornehmen, um nützliche Verfügungen zu treffen und zu sehen, ob und wie von Zeit zu Zeit denselben nachgelebet werde.'

Man begreift es, daß der Superintendent sich durch Ton und Inhalt dieses Schreibens beleidigt fühlte, zumal das fürstliche Kommissorium ihm nicht vorgelegt ward. Er blieb der Visitation fern, ging aber folgenden Tags nach dem Filiale und fand zu seinem Verdruß, daß der Drost mehrere Schulbücher, darunter Rochow's Kinderfreund, dem Lehrer übergeben, ihm auch eine Anweisung, wie damit zu verfahren sei, erteilt hatte. Er sollte, so hatte der Drost vorgeschrieben, zuerst eine Fabel aus

dem Kinderfreund vorlesen lassen, den Kindern durch Fragen und Antworten die darin liegende Moral recht fühlbar machen und ihnen dieselbe ernstlich und nachdrücklich einschärfen. Der Drost hatte auch die Schulmeister zu Heinade und Denkiehausen aufgefordert, Proben der Information nach diesen Büchern zu machen, und als dann der Denkiehäuser Lehrer gewünscht hatte, auch nach der bislang gültigen Vorschrift der alten Landschulordnung eine Probelektion zu halten, war ihm vom Drosten bedeutet, daß er dieses nur unterlassen möge.

Wie der geistliche Herr, so zürnte auch der Drost. Ihn verletzte das Fernbleiben desselben von der Visitation. Im Interesse der Ordnung, des Nutzens und des Anstandes schien es ihm schicklicher, ‚mit denen Herren Geistlichen als erstern Vorgesetzten derer Schulen in allen Stücken coniunctim zu agieren'. Er ersuchte daher den Superintendenten in einem etwas scharf gehaltenen Schreiben vom 30. Oktober 1784, die ‚Schul=Visitationes nicht als separata zu betrachten'. ‚Wir arbeiten dabei', so schrieb er, ‚zu einem gemeinschaftlichen Zwecke: gute Menschen zu machen. Also dürfen wir dabei auch keiner verschiedenen Wege uns bedienen, wenn wir nicht von uns wollen sagen lassen, daß wenigstens einer von uns des rechten Weges verfehle.' Zugleich erbat er sich die Erlaubnis, nach der nächsten Visitation dem Superintendenten in Deensen ‚aufwarten zu dürfen, bei welcher Gelegenheit er sich Hoffnung mache, in ein und andern die Schulverbesserung betreffenden Dingen annoch viel Gutes zu erlernen'. ‚Denn

mein fester und unumstößlicher Vorsatz', so fügt er hinzu, 'ist es nun einmal, mein lebenlang in diesem Geschäfte nicht müde zu werden, um durch eine Reihe von Jahren zu zeigen, wie hoch man es dabei zu bringen imstande ist, wenn man anfänglich einen guten Grund zu legen, und sodann auf diesem langsam fortzukommen sich bemühet.'

Durch dieses zweite Schreiben wurde die Geduld des Superintendenten erschöpft. Unter dem 2. November 1784 beschwerte er sich bitter bei dem Fürstlichen Konsistorium und bat um Anweisung, wie er sich bei ferneren Zudringlichkeiten des Drosten zu verhalten habe. Es scheine ja, so klagt er, als ob er nicht ebenso wie jener bereit sei, 'gute Menschen zu machen'. Er werde es sich noch gefallen lassen müssen, daß der Berliner Prophet der Aufklärerei Nicolai auf ihn einen neuen Sebaldus Nothanker schreibe. Das aber bedeutete vor hundert Jahren etwa eben so viel, wie wenn heutzutage jemand fürchtet, in den Spalten eines bekannten Berliner Witzblattes sich verherrlicht zu sehen.

Das Konsistorium ließ die Beschwerde des Superintendenten einstweilen unbeantwortet; auch auf eine Anfrage des Drosten vom 8. Dezember wegen der zu wählenden Schulbücher gab es keinen Bescheid. Da brachte das neue Jahr einen zweiten Zusammenstoß. Am 16. Januar 1785 zeigte der Drost dem Superintendenten an, er beabsichtige am 25. Januar abermals in Heinade eine Visitation zu halten, und lud sich für den Mittag dieses Tages im Deenser Pfarrhause zu Gaste. Der Super-

intendent erwiderte, es sei ihm ein Vergnügen, den Herrn Drost ‚mit einer ländlichen Suppe anzudienen', blieb aber wiederum von der Visitation fern. Mittags wird gemeinsam die ländliche Suppe genossen; von Schulsachen ist dabei gar keine Rede; friedlich fährt der Drost am Abend nach Wickensen zurück. Als aber der Superintendent zwei Tage darauf findet, daß derselbe wiederum neue Schulbücher eingeführt und wiederum dem Schulmeister Anweisungen, wie er zu lehren habe, gegeben hatte, wandte er sich am 29. Januar mit einer erneuten geharnischten Beschwerde an die geistliche Oberbehörde zu Wolfenbüttel. Sein Amtsbruder Schmidt in Stadtoldendorf folgte seinem Beispiel. Bald erhob auch der Generalsuperintendent des Weserdistrikts, Abt Häseler, seine zürnende Stimme.

Nicht bloß die hohe amtliche Stellung war es, was den Abt Häseler zu dem gewichtigsten unter den Gegnern des Drost von Rosenstern machte. Er besaß reiche und umfassende Kenntnisse; seine Lieblingswissenschaft war die Mathematik. Pflichtgetreu und thatkräftig stand er seinem Amte vor, war gottesfürchtig und von strenger Sittlichkeit. In seinen religiösen Überzeugungen war er ein Freund der Aufklärung, nichts weniger als das, was man einen Finsterling nennt, dabei nicht ohne jenen hierarchischen Anhauch, der auch protestantischen Prälaten nicht immer ganz fremd ist. Mit den Worten: ‚Ich, der Abt', gab er gern seinen Worten Kraft und Nachdruck. Für das Schulwesen hatte er eine aufrichtige Teilnahme. Schwächlicher Zucht war er abgeneigt. Um die seinem

Ephorate unterstellte Amelungsborner Klosterschule zu Holzminden, das jetzige Gymnasium, zu fördern, scheute er keine Arbeit. Aber Lehrer und Schüler fühlten seine feste Hand. In der Volksschule wollte er nichts getrieben wissen, was ihm als überflüssig, unerreichbar oder schädlich erschien. Der Schulmeister war ihm nicht viel mehr als ein Handlanger der Geistlichkeit. So stand er da, jeder Zoll ein echter und nicht unwürdiger Vertreter des alten Systems. Die Neuerungen der Philanthropen erschienen ihm als eine thörichte und nicht ungefährliche Schwärmerei, die Schulvisitationen des Drosten als ein unerträglicher Eingriff in die geistlichen Rechte.

Der Bericht, in welchem Abt Häseler gegen Drost von Rosenstern Beschwerde erhob, ist nicht mehr aufzufinden. Man erkennt aber seine Anschauungen aus dem Schriftstücke, aus dem bereits vorher mehrere Stellen angeführt sind. Einige fernere Abschnitte werden dazu dienen, seinen Standpunkt, und damit auch den seiner Partei noch näher zu kennzeichnen.

‚Wir sind jetzt', so heißt es in dem Berichte, ‚in einem pädagogischen Jahrhundert, und von sehr vielen Pädagogen werden die Saiten gewaltig überspannt. Jeder will es jetzt sein, wer es kann und wer es nicht kann, und ohne Kenntnis des Standes, der Umstände und der Bestimmung des Lehrlings werden Regeln und Vorschriften entworfen, die nimmermehr passen. Wenn das so fortgehet, so wird man eine Menge halbwissender Witzlinge erziehen, die unseren Vorfahren bei ihrer viel einfacheren Erziehung nicht das Wasser reichen werden.'

‚Die Vervollkommnung der Landschulen hat ihre Grenzen, die man nicht überschreiten darf, und mancher überschreitet sie doch wirklich. So weiß ich zum Beispiele von gewisser Hand, daß der Drost von Rosenstern in den Dorfschulen seines Amts Raffs Geographie einführen wollte; ein guter Freund riet ihm davon ab. Eben als ob dem Bauerjungen daran gelegen wäre oder es ihn glücklicher machte, ob er weiß, wo Madras, Portobello, der Amazonenfluß und das Königreich Tibet liegt. Der Mann meinet es wohl recht gut, aber Pädagoge ist er doch wahrlich nicht.'

‚Die Verbesserung der Landschulen muß nach der Bestimmung eingerichtet werden, wozu der größte Teil der Bauerknaben und Bauermädchen erzogen werden. Sie sind Menschen und Christen. Die Wahrheiten der Religion müssen ihnen deutlich und einfältig vorgetragen, und ihre Herzen zur Tugend gebildet werden. Dieses ist in meiner Diözese bis daher mit allem Fleiß geschehen, und was der Schulmeister nicht gekonnt hat, haben meine rechtschaffenen Prediger und Superintendenten gethan. Als Menschen und zukünftige Bürger des Staats muß ihr Verstand insoweit aufgekläret werden, als es sich zu ihrem zukünftigen Stande passet, nicht mehr und nicht weniger. Will man sie zu sehr verfeinern, so werden sie Witzlinge und raisonneurs in ihrem Dorfe, die nicht mehr gehörig gehorchen, über alles glossieren und Lust an Klagen und Prozessen bekommen, davon ohnedem sich hin und wieder welche finden. Hierzu kommt noch, daß bei zu großer Verfeinerung der Land-

leute auch der Luxus bei ihnen überhand nimmt. Es ist das gar nicht zweifelhaft, eine allgemeine Erfahrung aller Zeiten bestätiget es, und dann werden sie arm und unglücklich.'

'Die Sache mit den Prämien, die z. E. jetzt vom Drost von Rosenstern in seinem Amte an die am besten bestandenen Schulmeister ausgeteilet werden, hat eine glänzende Seite, aber sie ist nur glänzend, reell ist sie nicht; wirklich stiftet sie nicht das Gute, das man sich davon verspricht. Den Einfall haben schon mehrere gehabt, die ebenso wenig Pädagogen waren, aber er ist nie geglückt . . . Wer bloß durch den Reiz der Prämie das thut, was er auch ohne Prämie thun müßte, ist ein elender Mietling, und Neid, Haß und Jalousie der andern ist die gewöhnliche Folge. Man befördere fleißige Schulmeister von geringern Diensten zu bessern, das ist eine wirkliche fortdauernde Prämie, und wenn die übrigen sehen, daß hierauf wirklich Rücksicht genommen wird, so geben sie sich auch Mühe.'

So weit Abt Häseler. Es würde zu weit führen, den Verlauf des Konflikts bis ins einzelne noch weiter zu verfolgen. Derselbe verschärfte sich bis zu einem Grade, daß das öffentliche Urteil dadurch verwirrt wurde. Das Konsistorium nahm sich der Geistlichen an und berichtete dementsprechend an den Landesherrn. Höchsten Orts erkannte man an, 'daß die Absicht des Drosten wohlgemeint und gewiß segensreich sei, wenn sie recht, ohne Passion und mit Vorsicht angewendet würde; es sei aber von beiden Seiten

des für die Landschulen und ihre so nötige Verbesserung sehr heilsam werden könnenden Zwecks sehr verfehlet worden'. So erhielt denn Drost von Rosenstern am 31. März 1785 die Weisung, bis auf weitere Instruktion seine ‚Schulbereisungen' auszusetzen; am 16. Juni aber wurde die ganze Angelegenheit bis auf weiteres vertagt und damit im Staube der Akten begraben.

Wie Drost Freyenhagen von Rosenstern seine Niederlage aufgenommen, ist nicht bekannt. Daß aber sein Interesse für das Gedeihen der Landschulen nicht erlahmt war, zeigt z. B. ein Schreiben vom 17. November 1785, worin er die Superintendenten seines Distrikts auffordert, ‚mit aller Strenge auf die Führung der Absentenlisten zu halten und solche mit den Entschuldigungszetteln einzureichen, damit die Eltern, welche ihre Kinder der Schule entzogen, in die verdiente Strafe genommen werden könnten'.

Ein Jahr darauf lag die Verwaltung des gesamten Schulwesens in den Händen des philanthropischen Schuldirektoriums. Aber die neue Behörde sank ins Grab, ehe sie recht zum Leben erwacht war. Auch hier war es Abt Häseler, der gegen die neue Richtung der Pädagogik auf den Kampfplatz trat. Gerade sein Einfluß trug hauptsächlich dazu bei, die Stände, denen er als Abt von Amelungsborn angehörte, zu ihrem Einspruche gegen die Trennung der Schule von der Kirche zu bewegen. Im Jahre 1790 wurden die früheren Verwaltungsverhältnisse wieder hergestellt; aber gleichzeitig trat in das Konsistorium als Referent

über die Schulsachen ein erfahrener Schulmann: Petersen, der langjährige Lehrer und Direktor des Holzmindener Gymnasiums, ein Schulfreund des Philanthropen Campe. Damit war, trotz der Rückkehr zu den früheren Einrichtungen, im Grunde doch die Kraft des alten Systems und seines Schlendrians gebrochen. Zwar wurden die Rosensternschen Prämien aus dem Schlummer im Aktenstaube nicht wieder hervorgerufen, aber der Kundige weiß, welch eine, wenn auch nur recht langsame, so doch stetig fortschreitende Förderung das Volksschulwesen des Herzogtums Braunschweig seitdem wie in innerer so in äußerer Beziehung gerade durch die geistliche Oberbehörde erfahren hat.

Drost Freyenhagen von Rosenstern verwaltete das Amt Wickensen noch bis 1805. Unglück in der Landwirtschaft, insbesondere der Verlust seiner Pferde durch Krankheit, hatte seinen Vermögensverfall herbeigeführt. So verlebte er seinen Lebensabend, nur durch einen kärglichen Gnadengehalt unterstützt, in fast dürftiger Lage auf dem Edelsitze seines Schwagers und zugleich Schwiegersohns, des Oberstleutnants von Campe zu Deensen. Sein Schicksal ertrug er mit demütigem Humor. Er pflegte zu sagen: ‚Wollte ich früher in der Nachbarschaft ausfahren, so wurde über Bespannung und Anzug beraten; jetzt greife ich hinter den Schrank zu Rock und Stock und wandere fröhlich meinen Weg'. Auf einer dieser Wanderungen traf den treuen und edlen Mann am 15. Oktober 1817 bei Stadtoldendorf ein Schlagfluß, und machte schon nach wenigen Stunden einem thätigen und wechselvollen Leben ein Ende.

In Deensen hat der Drost von Rosenstern in den Tagen seines Greisenalters einen seiner Enkel in den fremden Sprachen unterrichtet und denselben so weit gebracht, daß er in die Sekunda des Holzmindener Gymnasiums aufgenommen werden konnte. Es war der spätere Staatsminister von Campe. Was der Großvater erstrebte, hat der Enkel erfüllt gesehen. Gerade zu der Zeit, da er dem Staatsministerium angehörte, wurde die äußere Lage der Volksschullehrer des Herzogtums Braunschweig in der erfreulichsten Weise verbessert. Die darauf bezüglichen Gesetze aus den Jahren 1861, 1867 und 1873 tragen sämtlich v. Campes Unterschrift.

5.

Joachim Heinrich Campe als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache.

1887.

Vor etwa zwei Jahren ist die überreiche Fülle der in Deutschland schon vorhandenen Vereine noch um eine neue Genossenschaft vermehrt worden, die unter dem Namen ‚Allgemeiner deutscher Sprachverein' den Zweck verfolgt: 1. die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern; 2. die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigentümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen; 3. auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen.

Trotz der unverkennbaren und gewiß nicht unberechtigten Vereinsmüdigkeit, die zur Zeit auf den Gemütern lastet, hat der Sprachverein mit überraschender Schnelligkeit in weiten Kreisen Anklang gefunden, ein deutlicher Beweis, daß ein in dem deutschen Volke vorhandenes, wenn auch vielfach noch unklares und unbewußtes Verlangen dem Gedanken, von dem die Begründer des Vereins sich leiten ließen, entgegenkam. Schon ist die Zahl der Zweigvereine auf einundachtzig, die

der Mitglieder auf mehr als viertausend gestiegen; Namen vom allerbesten Klange stehen darunter, wohl geeignet, gegen die abfälligen Urteile, die hie und da über die Bestrebungen der ‚Puristen' sich vernehmbar gemacht haben, ein bedeutsames Gegengewicht zu bilden; eine nicht geringe Anzahl von Zeitschriften und Tagesblättern ist bereits bemüht, von ihren Spalten die Fremdwörter nach Kräften fernzuhalten, und allem Anschein nach darf man sich auch der Hoffnung hingeben, daß, wie auf dem Gebiete des Postwesens, so auch in andern Zweigen der staatlichen Verwaltung den Wucherungen der Verwälschung in der amtlichen Sprache bald ein Ziel gesetzt werden wird.

Bei dieser Sachlage wendet sich der Blick unwillkürlich jenen Männern zu, die schon vor unsern Tagen für die Reinheit der Muttersprache auf den Kampfplatz getreten sind. Man wünscht die Waffen zu sehen, die sie geschwungen, wünscht sich der Siege zu freuen, die sie erfochten haben. Dabei ist es aber nützlich, auch auf die Blößen zu achten, die sie den Gegnern dargeboten, und auf die Stöße, die sie deshalb empfangen haben. Nur so vermag die Vergangenheit eine Lehrmeisterin der Gegenwart zu werden, nur so aus dem Ringen der Vorzeit ein dauernder und sicherer Gewinn auch für die Zukunft zu erwachsen.

Unter all den frühern Vorkämpfern für die Würde und Reinheit der Muttersprache tritt nun keine einzige Gestalt der Nachwelt so deutlich und lebensvoll vor die Augen wie Jo-

achim Heinrich Campe. Dicht umdrängt von dem Getümmel der Gegner, nur wenige Gefährten zur Seite, schwingt er nach rechts und links mutvoll sein Schwert. Er achtet nicht des Lärms, der ihn umtost, nicht der Streiche, die von allen Seiten auf ihn niedersausen; ja er achtet es kaum, wenn mehrfach seine eigne Waffe nutzlos und ohne zu treffen die Luft durchschneidet. So steht er da, fast jenen Recken vergleichbar, von denen alte Sagen zu erzählen wissen, stets tapfer und unerschrocken, nicht immer besonnen und maßvoll; wo er unterliegt, mehr durch die eignen Fehlgriffe als durch die Kunst oder die Kraft der Widersacher besiegt. Es lohnt der Mühe, die Wendungen und den Verlauf seines Ringens einer nähern Betrachtung zu unterziehen.

Als Campe zum erstenmal für die Reinheit der deutschen Sprache seine Stimme erhob, hatte er bereits den Höhepunkt seines Mannesalters erreicht. Ein bewegtes Leben lag hinter ihm. In dem braunschweigischen Dörfchen Deensen bei Stadtoldendorf am 29. Juni 1746 geboren, war er fast genau drei Jahre älter als Goethe, zwei Jahre jünger als Herder. Nachdem er zu Ostern 1765 seine Schulbildung auf der Amelungsborner Klosterschule zu Holzminden vollendet, dann aber bis Ostern 1769 auf den Universitäten zu Helmstedt und Halle theologischen und philosophischen Studien obgelegen hatte, war er mehrere Jahre hindurch abwechselnd im Humboldtschen Hause zu Berlin und als Geistlicher in Potsdam thätig gewesen, hatte von 1776 bis 1777 dem Basedowschen Philanthropin seine

Kräfte gewidmet, darauf aber zu Hamburg eine eigne Erziehungsanstalt gegründet, dort auch die berühmteste von seinen zahlreichen Schriften, ‚Robinson den Jüngern,' verfaßt. Im Jahre 1786 war er dann, dem Rufe des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand folgend, in sein engeres Vaterland zurückgekehrt, um als Mitglied des neubegründeten Schuldirektoriums für das tief darniederliegende Schulwesen des Landes ein Reformator zu werden. Aber die hochfliegenden Erwartungen, welche man auf seine Wirksamkeit als Schulrat gesetzt hatte, waren — und zwar keineswegs, wie man oft behauptet hat, ohne Campes eignes Verschulden — unerfüllt geblieben; schon 1790 war die neue Behörde, ohne überhaupt je zu wirklichem Leben gelangt zu sein, wieder ins Grab gesunken. Seitdem lebte Campe in der Stadt Braunschweig als Privatmann. Eine Stiftsherrnstelle zu St. Cyriaci und die ungeminderte Gunst des Landesherrn sicherten ihm eine angesehene bürgerliche Stellung; die Leitung der Schulbuchhandlung, die seit 1787 aus den Händen des Staates in seinen Besitz übergegangen war, bot ihm, in Verbindung mit einer ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit, Beschäftigung und Wohlstand; in Heimat und Fremde war sein Name bei allen, die den Bestrebungen des Philanthropinismus huldigten, bekannt und hochgeehrt. Schon 1788 hatte er im Verein mit Trapp, Stuve und Heusinger das ‚Braunschweigische Journal', eine Zeitschrift philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts, begründet. In dem dritten Jahrgange dieses Blattes war es, wo er gegen Ende des Jahres 1790 mit

seiner Erstlingsarbeit auf dem Gebiete der deutschen Sprachreinigung, den ‚Proben einiger Versuche von deutscher Sprachbereicherung', vor die Öffentlichkeit trat.

Es muß auffallen, daß Campe erst so spät für die Reinheit der Muttersprache in die Schranken getreten ist, da doch hervorragende Zeitgenossen von ihm, wie Lessing, Klopstock, Herder — um von weniger bekannten Namen ganz zu schweigen — längst schon das Umsichgreifen der Verwälschung bekämpft hatten, und obgleich Adelungs Wörterbuch, das in seiner ersten Ausgabe von 1774 bis 1786 erschien, für das deutsche Sprachstudium eine wertvolle Grundlage bildete. Bemerkenswerter noch ist es, daß Campe selbst noch bis tief in das Jahr 1790 hinein seine Schriften mit Fremdwörtern zu zieren geliebt hat. In seinen ‚Fragmenten' finden sich Ausdrücke wie: industriös, Stupidität, Axiom, Subtilität, Lüxe, intrikat, Constituent und andre der Art in großer Zahl, und in einem Briefe vom 31. August 1790, nur wenige Monate vor dem Erscheinen seiner sprachreinigenden Erstlingsschrift, verwendet er auf dem engen Raume von wenig mehr als einer Druckseite die Worte: Poltronerie, Idee, Interessentin, kommentieren, Ideal, qualifizieren, Monstrum, existieren, abstrahieren, Forum, kompetent, Publikum, letzteres sogar in der lateinischen Dativendung. Woher diese späte, woher diese plötzliche Wendung?

Die Antwort auf die erste von diese beiden Fragen findet sich leicht, wenn man bedenkt, wie sehr Campe lange Zeit hindurch teils durch die Aufgaben seines Berufs als Jugenderzieher,

teils durch seine umfangreiche Thätigkeit als Schriftsteller in Anspruch genommen wurde. Schwieriger ist es zu erklären, wie ein Mann, der Jahrzehnte hindurch gegen die Reinheit der Muttersprache sich gleichgiltig verhielt, nun auf einmal so plötzlich und scheinbar unvermittelt zu einem der eifrigsten Vorkämpfer für sie zu werden vermochte. Es ist, um diese in Wahrheit sehr auffällige Thatsache begreiflich zu machen, erforderlich, auf Campes Parteistellung und die daraus ihm erwachsenen Kämpfe und Fehden einen flüchtigen Blick zu werfen.

Durch seinen Bildungsgang wurde Campe von Jugend auf unter den Einfluß jener Denkweise gestellt, die man insgemein als Aufklärung zu bezeichnen pflegt, und die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die weitesten Kreise des deutschen Volkes beherrschte. Mit Lebhaftigkeit hatte er die Grundsätze seines Zeitalters ergriffen und darf als einer der reinsten und zähesten Vertreter derselben betrachtet werden. Wie allen seinen Gesinnungsgenossen, so waren auch ihm die tiefen Wahrheiten des Christentums zu den abstrakten Begriffen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zusammengeschrumpft; mit der ganzen rationalistischen Denkweise hatte er auch den derselben eigentümlichen Mangel an Verständnis für das geschichtlich Gewordene und den Mangel an Achtung vor der Ansicht des Gegners in sich aufgenommen; die Anhänger des alten Glaubens schienen ihm entweder Heuchler oder Dummköpfe zu sein. Für die Jugend besaß er ein warmes Herz; was er ihr aber zu bieten vermochte, ging im Grunde über wohlgemeinte sittliche Ratschläge und über eine Anleitung zur

irdischen Glückseligkeit nicht weit hinaus. Nur was handgreiflich und nützlich, im äußern Leben unmittelbar verwendbar ist, hatte für ihn wirklichen Wert. Obgleich er selbst nicht ohne Geschick Verse zu machen liebte, stellte er doch ‚das Verdienst dessen, der den Kartoffelbau bei uns einheimisch gemacht oder das Spinnrad erfunden hatte, höher als das Verdienst des Dichters einer Ilias und Odyssee'. Derartige nüchterne Anschauungen waren auch andern Vertretern der Aufklärung nicht fremd; bei Campe aber waren die engen Verhältnisse, aus denen er sich unter großen Entbehrungen und nur mit Hilfe einer eisernen Willenskraft emporgerungen hatte, noch in ganz besondrer Weise auf seine Wertschätzung der Güter des Lebens von Einfluß gewesen.

Seine Grundsätze verfocht Campe mit großer Offenheit, Festigkeit und Überzeugungstreue, nicht selten mit Bitterkeit und Schärfe. Kein Wunder, daß auch die Gegner ihn nicht schonten und seine rücksichtslosen Angriffe mit gleicher Münze heimzahlten. Nur zu oft erhielten daher seine Fehden einen höchst unerquicklichen Beigeschmack, durch nichts mehr als durch seine beiden Fragmente ‚Über einige verkannte, wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes', in denen er 1786 die Landgeistlichen in ihrer Bildung und Stellung zu pädagogischen, landwirtschaftlichen, ärztlichen und tierärztlichen Beratern ihrer Pfarrkinder herabzudrücken unternommen hatte. Wenn man die oberflächlichen und absprechenden Ausführungen Campes überblickt, und dazu den weitgehenden Einfluß in Betracht zieht, dessen er sich gerade da-

mals namentlich bei der braunschweigischen Regierung erfreute, so begreift man den Sturm der Entrüstung, den diese Schrift nicht bloß bei den Anhängern des alten Glaubens, sondern überhaupt bei allen denen hervorrief, denen die Wirksamkeit und die Würde des geistlichen Amtes am Herzen lag. Selbst von den entschiedenen Freunden und Bewunderern wurden nicht wenige stutzig. Das große Ansehen, dessen er sich bisher in den weitesten Kreisen erfreut hatte, geriet in ein bedenkliches Schwanken. Mehr noch wurde es geschädigt, als Campe im Sommer 1789, bald nach dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, mit seinem ehemaligen Schüler Wilhelm von Humboldt, der damals gerade seine Universitätsstudien beendigt hatte, an das Ufer der Seine eilte und dann, berauscht von dem dort eingesogenen Freiheitstaumel, in den ‚Briefen aus Paris' sich als einen begeisterten Anhänger der republikanischen Grundsätze kundgab.

Psychologisch läßt sich allerdings Campes Schwärmerei für die Ideen der französischen Revolution sehr wohl begreifen. Auch andern deutschen Männern wurden anfangs die Augen von einem Glanze geblendet, der sich als die Morgenröte eines vorher kaum geahnten Völkerfrühlings ankündigte. Bei Campe aber ist diese Schwärmerei um so erklärlicher, als er zu den wärmsten Verehrern Rousseaus gehörte, die diesseits des Rheins gelebt haben. Sein ganzes Streben auf dem Gebiete der Jugenderziehung und des Unterrichts ruht auf den Gedanken, die der Einsiedler von Ermenonville in seinem ‚Emile' niedergelegt hatte. Zu seinem ‚Robinson' erhielt Campe gerade aus diesem Buche

die Anregung. Es ist zwar eine Legende, wenn berichtet wird, in dem großen Saale seines Braunschweiger Hauses habe eine Büste Rousseaus gestanden und darunter in goldenen Buchstaben die Worte: ‚Mein Heiliger'. In Wahrheit lautete die Unterschrift: ‚Er zerknickte die Ruten für Kinder und Völker'. Aber gerade diese Worte lassen erkennen, daß neben den pädagogischen Reformvorschlägen des ‚Emile' auch die sozialpolitischen Ideale des Contrat social die Seele des sonst so nüchternen und besonnenen Mannes bezaubert hatten. Was Wunder, daß der Schüler sich für die Früchte begeisterte, die aus der von dem Meister gestreuten Saat so üppig hervorwuchsen! Die Zeitgenossen freilich wußten Campes republikanische Schwärmerei wenig zu würdigen; in der Stadt Braunschweig insbesondere schalt man ihn einen Jakobiner und Franzosenfreund, und als gar die Republik ihn 1792, ebenso wie Klopstock und Schiller, zum Ehrenbürger Frankreichs ernannte, machte sich der Unwille der Einwohnerschaft in so heftigen Drohungen und Schmähworten Luft, daß Campe sich veranlaßt sah, zu seiner Rechtfertigung ein Schriftchen unter dem Titel ‚An meine Mitbürger' in der Stadt verteilen zu lassen.

Gerade in die Zeit, als Campes Ansehen, ohnehin schon durch die unbesonnenen ‚Fragmente' erschüttert, durch die ‚Pariser Briefe' einen neuen Stoß erhalten hatte, fällt die Veröffentlichung seiner bereits erwähnten sprachreinigenden Erstlingsschrift. Sollte dieses Zusammentreffen ein zufälliges sein? Sollte er nicht vielmehr gehofft haben, durch sein Eintreten für die

Herrlichkeit der Muttersprache die gegen seine vaterländische Gesinnung sich erhebenden Zweifel zu widerlegen, die welkenden Lorbeeren seines Ruhmes neu zu beleben? Wir wissen es nicht; aber die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dagegen. Campe war eine zum Herrschen geeignete, aber auch zum Herrschen geneigte Natur; seine Thatkraft verlangte danach, ordnend und gebietend sich geltend zu machen, und er hatte, getragen von der Bewunderung und dem Beifall seiner philanthropischen Gesinnungsgenossen, zu lange die Rolle eines obersten pädagogischen Schiedsrichters gespielt, um nicht die Minderung seines Einflusses zu empfinden und nach einem Ersatz für die erlittene Einbuße sich umzusehen.

Wo aber auch immer der Anlaß zu Campes sprachwissenschaftlichen Bestrebungen zu suchen sein mag: so viel steht fest, daß er den Kampf für die Reinheit der Muttersprache, nachdem er ihn einmal aufgenommen hatte, mutig und unermüdlich und in der unverkennbaren Absicht, dem Vaterlande dadurch einen Dienst zu leisten, weiter geführt hat. Eine stattliche Reihe von Schriften giebt davon Zeugnis. Den bereits erwähnten ‚Proben einiger Versuche von deutscher Sprachbereicherung' vom Jahre 1790 folgte als eine neue und stark vermehrte Ausgabe derselben 1792 ein ‚Zweiter Versuch der deutschen Sprachbereicherung', 1794 eine von der königlichen Akademie der Wissenschaften, oder, wie Campe sich ausdrückt, von dem königlich preußischen Gelehrtenverein gekrönte Preisschrift ‚Über die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache', die noch in demselben Jahre durch einen ‚Nachtrag und Berichtigungen' ver-

vollständigt wurde. An die Preisschrift schlossen sich von 1795 bis 1797 die ‚Beiträge zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache', zu deren Herausgabe sich Campe mit einer ‚Gesellschaft von Sprachfreunden' vereinigt hatte, und in denen von ihm selbst, abgesehen von zahlreichen gelegentlichen Zusätzen und Anmerkungen, etwa zwanzig Aufsätze zum Abdruck gebracht sind. In dem letzten Hefte der Beiträge — sie gingen an dem Mangel an Käufern zu Grunde — wurde bereits ein ‚Wörterbuch der hochdeutschen Sprache' in Aussicht gestellt. Campe beabsichtigte es in Verbindung mit einer Anzahl von Gelehrten herauszugeben, daneben aber allein noch ein besonderes Wörterbuch zur Bekämpfung der Fremdwörter zu bearbeiten. Die Ausführung des Planes verzögerte sich. Erst 1801 erschien sein ‚Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke', das 1813 zum zweiten Male, und zwar in einer erheblich erweiterten Gestalt, an die Öffentlichkeit trat. In beiden Ausgaben ist dem Wörterverzeichnis die schon in der Preisschrift enthaltene Abhandlung unter der Überschrift ‚Grundsätze, Regeln und Grenzen der Verdeutschung' vorangeschickt. Ein für die Zwecke der Schule bestimmter Auszug aus dem Verdeutschungswörterbuche folgte 1804 unter dem Titel ‚Versuch einer genaueren Bestimmung und Verdeutschung der für unsre Sprachlehre gehörigen Kunstwörter'. Mitten unter den Wirren und Unruhen der Fremdherrschaft erschien dann endlich von 1807 bis 1811, gleichsam als Schlußstein des ganzen sprachwissenschaftlichen Gebäudes,

in fünf starken Quartbänden das ‚Wörterbuch der Deutschen Sprache'. Zwar hat Campe an der eigentlichen Ausarbeitung dieses Werkes nur einen geringen Anteil genommen; aber es geschah doch unter seiner Leitung und nach seinen Anweisungen, daß anfangs Männer wie Johann Gottlieb Radlof (später eine Zeit lang Professor der Philosophie in Bonn) und in den letzten Bänden hauptsächlich Theodor Bernd (gest. 1854 als Professor der Diplomatik in Bonn) die 141 277 Artikel desselben zusammengestellt haben. Die Fremdwörter werden zwar darin nicht mit aufgeführt; gleichwohl steht auch dieses Werk den sprachreinigenden Bestrebungen Campes nicht fern, da zahlreiche, zum Ersatz der Ausländer bestimmte Verdeutschungen darin Aufnahme gefunden haben, von Campes eigenen Wortbildungen freilich, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, nur die, welche bereits in ‚gelesenen Schriften' verwendet waren.

Dank hat Campe für seine sprachreinigenden Bestrebungen wenig erfahren. Bei der Mitwelt wurde der Beifall und die Anerkennung durch den Widerspruch, die Anfeindung, nicht zum wenigsten auch durch den Spott und die Geringschätzung der Gegner reichlich aufgewogen. Von den Neueren aber ist es besonders Jakob Grimm, der über Campes Leistungen auf sprachwissenschaftlichem Gebiete und insbesondere auch in Rücksicht auf seine Bemühungen um die Reinheit der Muttersprache ein sehr abfälliges, wenn nicht geradezu wegwerfendes Urteil gefällt hat. Und wer vermöchte zu leugnen, daß die auf ihn gehäuften Vorwürfe in einigen Beziehungen nicht unbegründet sind!

Zunächst ist es der Mangel an gründlicher Gelehrsamkeit, der an Campe getadelt wird. Jakob Grimm hat ihn in dieser Hinsicht tief unter Adelung gestellt. Besonders empfindlich macht sich dieser Mangel bemerkbar, wo es sich um die deutsche Sprache in ihrer ältern Gestalt und Entwicklung handelt. Hier ist Campe weder mit dem Wortschatze, noch mit den Lautgesetzen, noch mit der Grammatik in einer nur einigermaßen zureichenden Weise vertraut. Die Denkmäler der mittelalterlichen Dichtung scheinen ihm vollständig fremd geblieben zu sein. Wo er einmal auf Etymologien zu sprechen kommt, legt er eine bemerkenswerte Oberflächlichkeit an den Tag. So führt er z. B. ‚Pinsel', obwohl ihm das lateinische penicillus bekannt ist, auf ‚Pinne, ein spitziges Werkzeug' zurück, und das uralte ‚Knie' sieht er als eine Ableitung von dem doch erst im sechzehnten Jahrhundert vorkommenden ‚knicken' an; auch trägt er kein Bedenken, bei ‚Teufel', niederdeutsch ‚Düwel', den Einfall von Leibniz, als ob das Wort aus dem bestimmten Artikel und ‚übel' entstanden sei, für wahrscheinlicher zu halten als die einzig richtige und ihm auch wohlbekannte Ableitung vom griechisch-lateinischen diabolus; Leibnizens Etymologie bekomme, so meint er, durch das englische devil, aus the und evil, ein noch größeres Gewicht. In dem großen Wörterbuche ist von Etymologie überhaupt nicht die Rede; die Absicht, das in dieser Hinsicht Erforderliche in einem besonderen Ergänzungsbande durch den Königsberger Professor Johann Severin Vater (gest. 1826 als Professor der Theologie zu Halle) nachtragen zu lassen, blieb unausgeführt, schwerlich

zum Schaden der Sache. Zu Campes Entschuldigung wird man sagen müssen, daß zu seiner Zeit der Zusammenhang des indo-europäischen Sprachstammes noch unbekannt war, und die allgemeine Sprachwissenschaft, ebenso wie die germanische und romanische Philologie, noch in ihren Windeln lag; aber auf der andern Seite kann man doch auch nicht leugnen, daß Campe auch die bereits vorliegenden Ergebnisse sprachlicher Forschung keineswegs mit der genügenden Ruhe und Sorgfalt geprüft und und sich angeeignet hat.

Nicht minder ungünstig gestaltet sich das Urteil, wenn man Campes Kenntnisse in den klassischen Sprachen ins Auge faßt. Hier begeht er Schnitzer, die man kaum anders als aus der den Philanthropen überhaupt eigentümlichen Verachtung der ‚Humaniora' zu erklären vermag. Statt ‚Polyarchie' schreibt er in beiden Ausgaben seines Verdeutschungswörterbuches ‚Polygarchie,' vielleicht durch den Hinblick auf ‚Oligarchie' verleitet, und ‚orthodox' übersetzt er mit einer solchen Beharrlichkeit durch ‚rechtlehrig', und weist dabei die Bedeutung ‚rechtgläubig' mit einer so unmißverständlichen Bestimmtheit zurück, daß man sich des Verdachtes nicht zu erwehren vermag, er habe die zweite Hälfte des Wortes entweder auf das lateinische docere zurückgeführt oder doch wenigstens das griechische δοκεῖν für gleichbedeutend mit docere gehalten.

Nach alledem bildet die sprachwissenschaftliche Grundlage bei Campe eine schwache Seite, die durch sein sicheres und absprechendes Auftreten nur übel verdeckt wird. Er gleicht einem

Heilkünstler, der an ein Krankenbett tritt, ohne von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers und von der Natur der ihm zugänglichen Heilmittel eine zulängliche Kenntnis zu besitzen, ja ohne auch nur nach den Ursachen und dem bisherigen Verlaufe des vorliegenden Leidens eingehend zu fragen. Man begreift es, daß die Rezepte eines derartigen Arztes bei den Kundigen selbst da, wo er das Richtige traf, keine willige Aufnahme fanden.

Ein zweiter Punkt, der Campe zum Vorwurfe gemacht wird, ist sein Purismus, d. i. sein übertriebener, nicht selten über das Ziel hinausschießender Eifer, mit dem er die ausländischen Eindringlinge aus der Muttersprache hinauszutreiben versucht hat. Jakob Grimm, der für nichts weniger als für einen Freund der Fremdwörter gelten darf, spricht sich sehr ungehalten darüber aus. ‚Ohne an der Schönheit und Fülle unsrer Sprache', so sagt er, ‚selbst wahre Freude zu empfinden, strebt dieser ärgerliche Purismus, das Fremde, wo er seiner nur gewahr werden kann, feindlich zu verfolgen und zu tilgen; mit plumpem Hammerschlag schmiedet er seine untauglichen Waffen. Das, was, ihm völlig unbewußt, die Sprache längst schon hatte oder was sie zum größten Teil noch nicht einmal in sich aufzunehmen begehrt, will er ihr im umgewandten Kleide gewaltsam anziehen und einverleiben; vor lauter Bäumen sieht er den Wald nicht.' Es lohnt der Mühe, auf diesen Vorwurf etwas näher einzugehen. Dazu wird es aber nötig sein, zunächst, wenn auch nur in seinen hauptsächlichsten Eigenheiten, den Standpunkt kennen zu lernen,

den Campe den Fremdwörtern gegenüber einnimmt. In der Abhandlung von den ‚Grundsätzen, Regeln und Grenzen der Verdeutschung' hat er diesen Standpunkt ausführlich und stellenweise nicht ohne Weitschweifigkeit dargelegt. Die Anwendung desselben wird vornehmlich aus seinem Verdeutschungswörterbuche ersichtlich.

Ein Irrtum wäre es, wollte man annehmen, daß Campe nach Art mancher Puristen des siebzehnten Jahrhunderts, oder wie es vor nunmehr vierzig Jahren der Doktor oder, wie er sich selbst nennt, der ‚Wißmeister' Brugger zu Heidelberg unter dem Gelächter der Zeitgenossen versucht hat, die Muttersprache von allem und jedem, was nur irgend ein fremdländisches Gewand an sich trug, zu säubern gewillt gewesen sei. Beibehalten will er vielmehr die Fremdlinge, insofern sie in ihrer Form das Gepräge der Sprachähnlichkeit an sich trügen, d. h. insofern sie nach Analogie der wirklich deutschen Ausdrucksweise sich umgestaltet hätten. Daß er dabei die dem deutschen Volke in gleicher Weise wie den verwandten indo-europäischen Stämmen als gemeinsames Erbteil von den arischen Voreltern überkommenen Wörter wie Nase, Ohr, Auge, Wind von den sogenannten Lehnwörtern wie Abt, Brief, Priester, Kirche nicht mit Sicherheit zu unterscheiden vermag, darf man ihm bei dem bereits angedeuteten Stande der damaligen Sprachwissenschaft nicht zum Vorwurfe machen. Neben diesen nach der deutschen Sprachähnlichkeit umgestalteten und dadurch förmlich deutsch gewordenen Lehnwörtern will er auch noch einigen andern Fremd-

lingen, obwohl sie sich noch immer als Ausländer verraten, so lange sich nicht ein passender Ersatz für sie findet, einstweilen das Gastrecht gestatten. Er rechnet dazu insbesondere diejenigen Ausdrücke, welche zugleich mit den fremden, namentlich sinnlich wahrnehmbaren Dingen nach Deutschland verpflanzt sind, also z. B. Kaffee, Tabak, Diamant, Taft, Perücke. Auch Post, Person, Muse, Natur finden Gnade vor seinen Augen. Offenbar verzweifelt er daran, einen passenden Ersatz für diese Art von Fremdwörtern aufzufinden. Ganz anders liegt der Grund, wenn er unsittliche und schmutzige Wörter von der Verdeutschung überhaupt ausgeschlossen wissen will. Er geht dabei von der höchst ehrenwerten, wenn auch gewiß allzu vertrauensseligen Hoffnung aus, man könne durch die Ablehnung der Übertragung von Wörtern wie Galanterie in seiner übeln Bedeutung, fille de joie u. dergl. auch das, was sie bezeichnen, von dem deutschen Volke fernhalten. Wolle man sie aber einmal deutsch bezeichnen, so könne man den Ausdruck gar nicht stark genug wählen, um von vornherein gegen die dadurch benannte Sache Abscheu und Ekel zu erregen. In ähnlicher Weise läßt er sich von einem sittlichen Gesichtspunkte leiten, wenn er für das verführerische und zur Weichlichkeit verleitende ‚Sofa' oder ‚Kanapee' das veraltete ‚Lotterbett' wieder aus der Vergessenheit hervorzuziehen versucht. Neben die sittenverderbenden Wörter stellt Campe noch diejenigen, die seiner Meinung nach widersinnige Dinge bezeichnen, und deren Gebrauch eine schädliche Gedankenverwirrung anzurichten imstande sei. Auch hier will er für den Begriff das fremde

Gewand beibehalten, bis es gelingen werde, mit der Sache selbst auch das Wort aus dem Bewußtsein des Volkes zu verbannen. Höchst bezeichnend ist es dabei für seine einseitige und in Aufklärungssucht befangene Denkweise, wenn er Wörter wie Trinität, Transsubstantiation, Sakrament unter diese zwar einstweilen noch geduldeten, aber doch gewissermaßen unter Polizeiaufsicht gestellten Ausländer versetzt wissen will.

Für alle Fremdwörter, welche über die angedeuteten Grenzen hinausgehen, insbesondere also für alle, die nicht den Stempel der sogenannten Sprachähnlichkeit an sich tragen, hielt Campe die Ersetzung durch echt deutsche Ausdrücke nicht nur für wünschenswert, sondern auch für notwendig, und er zweifelte keinen Augenblick daran, daß eine solche Ersetzung, selbst bei der Sprache der Wissenschaft, auch möglich sei. Man brauche nur die vergessenen guten alten Ausdrücke, wie sie in den ältern Denkmälern der Sprache und besonders in Luthers Bibelübersetzung vorlägen, aus dem Schutt hervorzusuchen und neu zu beleben, den Wortschatz der Mundarten nach brauchbaren Wörtern und Wendungen durchzumustern, bei den verschwisterten oder verwandten Sprachen — er rechnet merkwürdigerweise außer den germanischen Sprachen auch das Irische dazu — eine Anleihe zu machen, so werde sich ein reichlicher Vorrat von eingeborenen oder doch stammverwandten Stellvertretern finden, um einen großen Teil der verjagten Ausländer zu ersetzen. Wo sich dann noch Lücken vorfänden, müsse man zu Neubildungen greifen, nur müßten diese sprachähnlich gestaltet sein. Manches sei in dieser Hinsicht schon

vor ihm, wenn auch nicht immer mit Glück, versucht worden. Man müsse es aber nur richtig anfangen und die angegebenen Mittel mit besonnenem Ernste zur Anwendung bringen, so könne es nicht fehlen, daß die Muttersprache, wenn auch nicht gleich und mit einem Male, so doch in nicht allzu später Zeit, ihrer unverfälschten Reinheit und Lauterkeit wiedergegeben werde.

Schon aus dieser flüchtigen Übersicht ergiebt sich, daß die Grundsätze, welche Campe für die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache aufgestellt hat, der ihnen von der Berliner Akademie zugesprochenen Anerkennung nicht unwert gewesen sind. Auch der Allgemeine deutsche Sprachverein wird sie sich, freilich nur unter Abweisung von manchen Wunderlichkeiten und unter Verwendung der inzwischen gewonnenen Ergebnisse der Sprachwissenschaft, in vielfacher Hinsicht aneignen dürfen. Was aber an Campe getadelt worden ist und auch noch heute mit Recht getadelt werden muß, sind überhaupt an erster Stelle gar nicht die von ihm ausgesprochenen Grundsätze, sondern die ungestüme und hastige Art, mit der er sie zur Ausführung gebracht hat, sowie namentlich auch die Überschätzung, die er auf dem Gebiete der Neubildung dem Wirken eines Einzelnen und insbesondere seinen eigenen Vorschlägen beigelegt hat. Nicht mit Unrecht hat Wieland in seiner geistreichen Weise Campes Verfahren eine Art von sprachlichem Jakobinismus genannt. Statt die Sprache, die wie jeder andre lebensfähige Organismus die von außen her in sie eingedrungenen fremdartigen Stoffe, falls sie dieselben nicht in ihr eigenes Wesen hineinzuziehen vermag, von selbst allmählich auszuscheiden bemüht

ist, in diesem naturgemäßen Bestreben durch geschickte, leise Beihilfen zu unterstützen, sucht er sie durch gewaltsame Eingriffe schnell und mit einem Schlage davon zu befreien; vor allem aber vergißt er, daß die Sprache, ebenso wie der menschliche Körper, auch die an sich heilsamen Nahrungsmittel, wenn sie in allzu großen Gaben und in unrichtiger Mischung dargeboten werden, spröde und widerwillig zurückweist. Geradezu unerschöpflich ist er in der Erfindung von neuen Wortbildungen, und er leistet namentlich in kühnen Zusammensetzungen das Unglaubliche, um für die verhaßten Fremdwörter einen Ersatz zu schaffen. Zwar erwartet er nicht, daß sie allesamt Aufnahme fänden; er ist schon zufrieden, wenn nur etwa ein Zehntel davon zu allgemeiner Verwendung kommt; aber man merkt ihm doch den Verdruß an, wenn von den Kindern seines Purismus so manches, obgleich gute Freunde bei ihm die Gevatterschaft übernehmen, sich nicht als lebensfähig erweisen will. Und doch begreift man es kaum, wie ein sonst so scharfblickender Mann darauf hoffen konnte, für Wortgestaltungen wie: Lichtpforte statt Fenster, Ichsamkeit statt Egoismus, Gemeinglaube statt Katholizismus, Hundevernünftler statt Cyniker, Gleichmutsweiser statt Stoiker, markscheidende Vernunftlehre statt kritische Philosophie, und was dergleichen Sonderbarkeiten mehr sind, einen Platz in der deutschen Sprache zu gewinnen. Es war wahrlich nicht nötig, daß man auch noch unberechtigterweise die bekannte Zeugemutter für Natur oder den Glimmstengel für Zigarre — er selbst brachte für Zigarre ‚spanisches Tabaksröllchen' in Vorschlag — auf seine

Rechnung schrieb, um den Widerspruch und den Spott herauszufordern. Was aber das übelste war, gerade seine Übertreibungen und die dadurch erweckten Vorurteile hatten zur Folge, daß unter dem Schutt und dem tauben Gestein seiner Vorschläge die darin verborgenen Goldkörner nicht sofort die gebührende Beachtung fanden. Wie wertvoll aber diese Goldkörner in Wirklichkeit waren, zeigt ein Überblick über die von Campe herstammenden und durch ihn zuerst in unsere Sprache eingeführten Wörter. Wir verdanken ihm: altertümlich für antik, Beweggrund für Motiv, Brüderlichkeit für Fraternität, Dienstsachen für ex officio auf den Aufschriften amtlicher Schreiben, Eigenname für nomen propium, sich eignen, geeignet für sich qualifizieren und qualifiziert, Fallbeil für Guillotine, Feingefühl für Takt (wofür er freilich auch das unleidliche Taste gefunden zu haben sich rühmt), Flugschrift für Pamphlet, folgerecht und Folgerichtigkeit für konsequent und Konsequenz, aufs Geratewohl für à coup perdu, handlich für traitable, Hellseher für clairvoyant, herkömmlich für usuell oder konventionell, Hochschule für Universität (wofür ihm freilich als Ausgangspunkt schon das Wort Hochschüler vorlag), Kerbtier für Insekt, Kunststraße für Chaussee, Lehrgang für Kursus, Öffentlichkeit für Publizität, prickelnd für pikant, Scherbengericht für Ostrazismus, Staatsumwälzung für Revolution, Stelldichein für rendez-vous, Tondichter für Komponist, vaterländisch für patriotisch, verwirklichen für realisieren, Zartgefühl für Delikatesse in seiner übertragenen Bedeutung, Zerrbild für Karikatur. Diese Ausdrücke,

deren Zahl sich vielleicht noch um ein halbes Dutzend vermehren ließe, bilden eine wirkliche Bereicherung der Muttersprache. Sie zeugen von Geschmack und Scharfblick. Wie schade, daß Campe selbst durch die Ausschreitungen seines Purismus seine Bestrebungen bei Mit- und Nachwelt in Mißkredit gebracht hat!

Gleichwohl ist es nicht allein, ja nicht einmal vorwiegend Campes ‚ärgerlicher Purismus', woraus ihm bei den Zeitgenossen so mannigfache Anfechtung erwuchs; weit mehr Widersacher schuf er sich durch die absprechende, kleinliche und schulmeisterliche Art, mit einem Worte durch den Pedantismus, mit dem er, gleich als wäre er der oberste und einzig berufene Wächter über die Reinheit und Richtigkeit der Muttersprache, eine Reihe von Werken der besten deutschen Schriftsteller, wie Herders ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit', Wielands ‚Grazien', Goethes ‚Iphigenie', Vossens ‚Gedichte', Kants Abhandlung ‚Zum ewigen Frieden', einer eingehenden sprachlichen Prüfung teils selbst unterzog, teils durch Gesinnungsgenossen unterziehen ließ. Es geschah dies von 1795 bis 1797 in den ‚Beiträgen', die hauptsächlich zu dem hier angedeuteten Zwecke begründet wurden. Das Verfahren war nicht neu. Einer der Mitarbeiter, Johann Christian Christoph Rüdiger (gestorben als Professor in Halle), hatte bereits früher in einer eigenen Abhandlung an Goethes ‚Großkophta' eine solche sprachliche Musterung geübt. Jetzt sollte nun planmäßig und in ausgedehntem Maße gegen alles Undeutsche und Unrichtige in der Litteratur ein förmlicher Feldzug eröffnet werden. Auf den

Inhalt, auf die Tiefe und Schönheit der Gedanken ging man gar nicht ein oder half sich mit einigen anerkennenden Redensarten darüber hinweg; aber den Satzbau, die Wortstellung, die Verwendung der Bilder, die Angemessenheit des Ausdrucks, die Bildung und den Unterschied einzelner Wörter, die Schreibweise und Zeichensetzung, überhaupt alles, was die äußere Form, die Einkleidung der Gedanken betraf, unterzog man einer sorgfältigen und geradezu peinlichen Prüfung; der Gebrauch eines Fremdwortes blieb an keiner Stelle ungerügt. Glaubte Campe, daß einer seiner Mitarbeiter etwas übersehen habe, so fügte er noch eine eigene Bemerkung hinzu, wobei er nicht selten, statt den Nagel auf den Kopf zu treffen, an demselben vorbeischlug. Sehr bezeichnend heißt es in der Vorrede zu den ‚Beiträgen', man habe die Absicht, von den Kleidern der großen Schriftsteller ‚hier ein wenig Staub abzublasen, dort ein Schmutzfleckchen auszutilgen'. Im Grunde aber war das Ganze nichts weiter als eine Art von schulmeisterlicher Nörgelei, ungefähr so, wie wenn ein sehr gelehrter, sehr fleißiger und sehr gewissenhafter Gymnasiallehrer einem strebsamen Untersekundaner die Freude an seinen deutschen Aufsatzversuchen gründlich und erfolgreich zu verleiden bemüht ist. Ohne Zweifel wurden Campe und seine Mitarbeiter bei ihrem Staub- und Fleckenreinigungsverfahren von einem redlichen und wohlgemeinten Streben geleitet, und im großen und ganzen hatten sie ja recht, wenn sie der Nachlässigkeit des deutschen Ausdrucks entgegenarbeiteten; aber sie vergaßen denn doch allzusehr, daß schließlich der Mann mehr wert ist als das

Kleid, und daß auch das sauberste Gewand einen Satyr nicht in einen Apollo zu verwandeln vermag.

Groß war das Aufsehen, das die in den ‚Beiträgen' geübte Kritik, oder richtiger gesagt, die darin geübte Krittelei in weiten Kreisen hervorrief. Die zunächst davon Betroffenen fühlten sich tief verletzt. An Widerlegungen und Gegenangriffen fehlte es nicht. Es würde zu weit führen, wollte man alle die Pfeile, die damals gegen Campe abgeschossen wurden, aus dem wohlverdienten Dunkel, in das sie neben den in den ‚Beiträgen' verwendeten Stoßwaffen versunken sind, wieder ans Tageslicht hervorziehen. Nur einige von diesen Gegengeschossen sind bedeutend genug, um auch heute noch beachtet zu werden. Es sind die scharfgeschliffenen Pfeile, die von Weimar und Jena aus an den Strand der Oker entsendet wurden.

Es ist bekannt, daß Goethe und Schiller im Musenalmanach von 1797 eine lange Reihe von Epigrammen veröffentlichten, in denen sie alles Unbedeutende, Schlechte und Mittelmäßige in der Litteratur, darunter aber auch manches Achtungswerte, wenn es ihnen lästig und unbequem geworden war, zur Zielscheibe ihres Spottes machten. Xenien oder Gastgeschenke nannten sie diese leichtgeschürzten Kinder ihrer Muse; aber von den Empfängern fand keiner Veranlassung, die ihm zu teil gewordene Gabe als wertvolles Kleinod zur Schau zu stellen. Neben Nicolai in Berlin, Claudius in Wandsbeck, Wolf in Halle, den beiden Stolbergs und zahllosen andern war es auch Campe, der die Geißel der zürnenden Dioskuren zu fühlen bekam. Folgendes

sind die Denkzettel, mit denen ihm der Empfang seiner Bemühungen um die Reinheit und Fleckenlosigkeit der Goetheschen ‚Iphigenie' bestätigt ward. Sie stammen sämtlich, wie die neuere Forschung ergeben hat, von Schillers Hand.

1. Eridanus.

An des Eridanus Ufer umgeht mir die furchtbare Waschfrau,
Welche die Sprache des Teut säubert mit Lauge und Sand.

2. Gesellschaft von Sprachfreunden.

O wie schätz' ich euch hoch! Ihr bürstet sorglich die Kleider
Unsrer Autoren, und wem fliegt nicht ein Federchen an?

3. Der Purist.

Sinnreich bist du, die Sprache von fremden Wörtern zu säubern;
Nun, so sage doch, Freund, wie man Pedant uns verdeutscht.

4. Der Sprachforscher.

Anatomieren magst du die Sprache, doch nur ihr Kadaver;
Geist und Leben entschlüpft flüchtig dem groben Skalpell.

Campe war nicht der Mann dazu, um derartige Liebenswürdigkeiten auf sich sitzen zu lassen. Er tobte aber nicht, wie andere es thaten, die in den Xenien getroffen waren. Seine Antwort, die er im siebenten Stück seiner ‚Beiträge' veröffentlichte, war ruhig und nicht ohne Würde; ein satirischer Zug zieht sich hindurch. Er wendet sich darin, weil er irrtümlich Goethe für den Verfasser hielt, nur gegen diesen und meint, Goethe könne in seinen ‚berühmten Xenien', wenn er von Puristen, Kleiderbürstern, Waschfrauen und Pedanten rede, nur einen höflichen

Scherz beabsichtigen, wie er ja auch würdige deutsche Gelehrte — gemeint ist der Hallesche Professor Ludwig Heinrich von Jakob — als Ochsen und Esel bezeichne. Das sei vermutlich die am Parnaß und an den Fürstenhöfen übliche Sprachweise. Übrigens sei ja auch der Herr Geheimerat von Goethe, wie an einer langen Reihe von Beispielen aus Wilhelm Meister nachgewiesen wird, im Grunde ein Purist, 'der unsre Sprache nach Vermögen zu reinigen, zu bereichern und auszubilden beflissen sei'. Zum Schluß bietet Campe den Verfassern der Xenien eine Reihe von Distichen als Gegengeschenk. Als Probe diene, was er die Waschanstalt am Eridanus auf das erste Xenion mit Anspielung auf eine Stelle in Goethes 'Reineke Fuchs' erwidern läßt. Sie lautet:

Erläuterung.

Seid ihr rechtliche Männer, so habt ihr nichts zu befahren;
Diesen zeiget man nur, selbst sich zu waschen, den Quell.
Seid ihr aber von jenen, 'die, über und über beschlabbert
Bis an die Ohren mit Kot, liegen auf faulendem Heu':
Dann vermeidet den Ort; denn solcher wartet die Lauge,
Wartet der reibende Sand, wartet der striegelnde Kamm.

Zu den Zuschauern aber läßt er die Waschanstalt sprechen:

Gebet, ihr Herren und Frauen, nur acht, von wannen Geschrei kommt:
Da ist der Knabe, den's schmerzt; hüben, wo's still bleibt, der Mann.

Zum Schluß aber heißt es, hauptsächlich unter Anspielung auf das letzte in der Reihe der Xenien:

Abschied.

Nimm es nicht übel, daß nun auch deiner gedacht wird; verlangst du
Das Vergnügen umsonst, anderer Necker zu sein?
Alles war nur ein Spiel; Gottlob! du bist ja noch munter.
Hier ist dein Bogen zurück, hier der geliehene Pfeil.

Man sieht, Campe wußte sich aus dem übeln Handel klug und geschickt herauszuziehen, und das unerquickliche Xeniengefecht fand durch seine besonnene Behandlung der Sache ein leidliches Ende. Schiller urteilte, Campe habe sich höflich benommen, den Pedanten freilich und die Waschfrau aufs neue bestätigt. Als ihm aber Campe im folgenden Jahre seinen französischen Bürgerbrief übermittelte, der fünf Jahre lang nicht den Weg zu seinem Empfänger ‚Mr. Gille, publiciste allemand' hatte finden können, schickte er am 2. März 1798 ein verbindliches Dankschreiben und schloß mit den Worten: ‚Erhalten Sie mir noch ferner Ihre gütigen Gesinnungen, deren Wert ich zu schätzen weiß, und die ich mit der aufrichtigsten Hochachtung und Verehrung Ihrer mannigfachen Verdienste erwidere.'

Wie Schiller, so trat auch Goethe von dem Kampfe gegen den Puristen, den Sprachfeger, wie der Spott ihn nannte, zurück. Andre setzten ihre Angriffe fort, und wenn dem einen der Arm erlahmte, so trat wohl ein frischer Rufer im Streit an seine Stelle. Aber auch an Freunden fehlte es nicht. Männer wie Heynatz, Eschenburg, Gedike, Cludius, Anton, Kinderling, Löwe,

Petersen, Rüdiger u. a. kämpften schon in den ‚Beiträgen' an seiner Seite, und als erst die Zwingherrschaft der fremden Eroberer den Namen Deutschland aus der Reihe der europäischen Völkerschaften auszutilgen drohte, da waren es Fichte, Arndt und der Turnvater Jahn, die gegen die Ausländerei, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem der Sprache laut ihre Stimme erhoben. Mancher aber von den Gefährten, Karl Wilhelm Kolbe (gest. 1835 zu Dessau) vor allen, hat durch eine größere Besonnenheit, als sie Campe eigen war, und namentlich durch vorsichtiges Vermeiden geschmackloser Neubildungen der guten Sache der Sprachreinigung sehr wesentliche Dienste geleistet. Selbst die Gegner vermochten sich dem Einflusse der Waschfrau am Eridanus nicht ganz zu entziehen. Bei Wieland, Goethe und Schiller ist es bereits nachgewiesen, und bei andern wird es sich noch nachweisen lassen, daß sie nach Campes Auftreten weit mehr als früher in ihren Schriften die Fremdwörter zu vermeiden gesucht haben.

Campe selbst ging unbeirrt seinen Weg. Sonst ein klug und kühl berechnender Geschäftsmann, hat er doch mit seinen sprachwissenschaftlichen Werken keinen Gewinn zu erzielen versucht; ja als er die Herausgabe seines großen Wörterbuches unternahm, war es ihm nicht verborgen, daß er einen beträchtlichen Teil seines Vermögens dabei aufs Spiel setzen würde. Nur eine von wahrhaft vaterländischer Gesinnung getragene Begeisterung für die Würde und Reinheit der Muttersprache vermag bei ihm eine solche Handlungsweise zu erklären. Eine besondere Vorliebe

wendete er dem Verdeutschungswörterbuche zu. In der Vorrede zu der zweiten Auflage desselben durfte er sagen: ‚Seit dreizehn Jahren, da dieses Werk zum erstenmal erschien, habe ich nicht aufgehört, an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Es lag seit jener Zeit immer ein durchschossener Abdruck desselben auf meinem Arbeitstische, um sofort aufzunehmen, was ich beim Lesen, Denken und Schreiben dahingehöriges bemerkte.' Als er im Mai 1813 den Schluß des Werkes Friedrich Vieweg, dem Gatten seines einzigen Kindes, der Lotte des Robinson, überreichte, sprach er: ‚Hier, lieber Sohn, haben Sie die letzten Bogen, aber damit auch meine letzte Kraft.' In der That war denn auch der letzte Aufschwung seines Geistes dem Kampfe für die Reinigung der Muttersprache gewidmet gewesen. Bald nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe des Verdeutschungswörterbuches umfing ihn eine mehr und mehr sich verdichtende seelische Umnachtung, von der ihn erst am 22. Oktober 1818 der Tod erlöste.

Mehr als zwei Menschenalter sind seitdem vorübergerauscht. Von denen, die einst nicht ohne persönliche Erregung, sei es für, sei es gegen Campe und seinen sprachlichen Purismus in die Schranken traten, wandelt kein einziger mehr unter den Lebenden. Klarer und unbefangener vermag der Enkel und Urenkel, wie die Schwächen, so auch die unleugbaren Verdienste des eifrigen Mannes zu erkennen; aber der Kampf, in dem er so tapfer und unermüdlich gestritten hat, ist noch nicht zu einem siegreichen Abschluß gebracht. Von den fremden Schmarotzern, die auf Kosten unserer Muttersprache ihr unberechtigtes Dasein

fristen, ist zwar inzwischen eine beträchtliche Anzahl verschwunden und durch gute deutsche Ausdrücke ersetzt; aber Tausende sind geblieben, und mehr als dreihundert neue sind hinzugekommen. Hoffen wir, daß es den jetzigen Vorkämpfern für die Würde und Reinheit der Muttersprache gelingen werde, durch Campesche Zähigkeit, Ausdauer und Überzeugungstreue, aber auch unter Vermeidung Campescher Fehlgriffe und Übereilungen, die Reihen dieser unholden Fremdlinge so weit zu lichten, daß nur diejenigen von ihnen, welche einen begründeten Anspruch auf deutsches Bürger- oder Gastrecht aufzuweisen haben, auf den deutschen Lippen zurückbleiben!

6.

Karl Lachmann und die Stadt Braunschweig.

1885.

Unter den Söhnen der alten und ehrwürdigen Stadt Braunschweig, welche als Männer der Wissenschaft mit durchschlagendem Erfolge gearbeitet und weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus sich dauernden Nachruhm erworben haben, steht neben dem Mathematiker Karl Friedrich Gauß keiner bedeutender da, als der Philologe Karl Lachmann. Als Meister der Kritik hat derselbe auf den Gebieten der klassischen und der neutestamentlichen, namentlich aber auf dem der altdeutschen Sprache und Litteratur mit eindringender Schärfe vielfach grundlegend, überall aber, wo er einsetzte, befruchtend gewirkt, und wie die Gelehrten in ihm den Wegweiser einer nüchternen, besonnenen und gewissenhaften Methode für die Textgestaltung der Schriften weit entlegener Zeiten erkennen und ehren, so ist ihm das gesamte deutsche Volk dafür verpflichtet, daß er, wie die herrlichsten Dichtungen des deutschen Mittelalters, so auch den klarsten und schärfsten Vertreter des neueren Geisteslebens unserer Nation zuerst in echter

und unverfälschter Gestalt erschlossen und zugänglich gemacht hat. Und nicht bloß in der staunenswerten Fülle der Gelehrsamkeit, nicht bloß in dem genialen Scharfblick des Urteils, nicht bloß in dem tiefsinnigen Erfassen des Geistes der Vorzeit, nicht bloß in dem feinen Gefühl für das, was echt und richtig ist, liegen die Vorzüge, welche Lachmann zu einem der größten Sprachforscher aller Zeiten gemacht haben, sondern es ist so, wie sein Biograph Martin Hertz es bereits vor mehr als dreißig Jahren ausgesprochen: ‚Alle Leistungen Lachmanns erhalten ihren eigentlichen Wert und ihre Bedeutung erst durch die tiefe sittliche Anschauungsweise, aus der heraus sie unternommen, in der sie gefördert und vollendet wurden. Unablässiges, ernstes Streben und Forschen nach Wahrhaftigkeit und nach Wahrheit geht hindurch durch sein ganzes Leben vom Anfang bis zum Ende.' Das aber ist wahrlich von großem Gewicht in einer Zeit, in der gerade auch auf dem Felde der Geistesbildung und Wissenschaft nur zu oft die Idealität vor dem praktischen Nutzen, die gründliche Arbeit vor einem hastigen und oberflächlichen Dilettantentum, das selbstsuchtslose und rein sachliche Ringen nach Wahrheit vor einem Haschen nach Effekt und nach persönlichen Erfolgen in den Hintergrund zu treten gezwungen sind.

So hat denn die Stadt Braunschweig volle Ursache, auf Karl Lachmann als auf einen ihrer besten Söhne stolz zu sein, und es bedarf gewiß nur einer leisen Anregung, um in einer Bürgerschaft, die zu der Anerkennung wahrer Größe so gern bereit und willig ist, das im Laufe der Zeit etwas ermattete

Interesse für diesen Helden echter Wissenschaft zu beleben und wach zu rufen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Schreiber dieser Zeilen geglaubt, über Lachmanns Beziehungen zu seiner Vaterstadt, über seine Herkunft, sein Geburtshaus und seine Jugendbildung mitteilen zu sollen, was ihm darüber aus einem freilich nicht allzu reichlich fließenden Quellenmaterial bekannt geworden ist.

Die Familie, der Karl Lachmann entsproß, zählte nicht zu den alten braunschweigischen Geschlechtern. Sein Vater, Karl Ludolf Friedrich Lachmann, war am 22. Oktober 1756 zu Mieste in der Altmark als ein Sohn des dortigen Predigers geboren. Auch der Vater desselben hatte in einem altmärkischen Dorfe bei Stendal des Pfarramts gewartet. Karl Ludolf Friedrich wendete sich dem Beruf seiner Ahnen zu und studierte von Ostern 1776 bis in den Sommer 1778 in Halle Theologie, erteilte auch zu gleicher Zeit, zunächst von der Not des Lebens dazu getrieben, an den Schulen des dortigen Waisenhauses in ausgedehnter Weise Unterricht. Nachdem er sodann einige Jahre als Hauslehrer thätig gewesen war, übernahm er die ihm angetragene Feldpredigerstelle bei dem Leibregiment zu Pferde in Schönebeck. Hier unterrichtete er auch die Söhne und Töchter der Offiziere des Regiments, darunter Julie von Löben, die Tochter eines Majors. Sie wurde im August 1789 seine Braut; aber die Verbindung wurde wegen Kränklichkeit der jungen Dame aufgeschoben, und erst am 10. Juni 1792 fand die Hochzeit statt. Wenige Wochen darauf zog das neuvermählte

Paar nach Braunschweig, wo der 35jährige Eheherr zum zweiten Prediger an der St. Andreas-Kirche gewählt war. Der Einzug in den neuen Wohnort erfolgte am 3. Juli; ein alter ehrwürdiger Kirchenzettel meldet, daß die Antrittspredigt am 29. Juli 1792, am 8. Sonntage nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit, gehalten ward. Von diesem Tage an ist der Pastor Lachmann unausgesetzt bis zu seinem am 23. Februar 1823 erfolgten Tode in dem Dienst am Predigtamt zu St. Andreas verblieben.

Aus der Ehe des Pastors Lachmann mit Julie von Löben ging als einziges Kind unser Karl Lachmann hervor. Er wurde am 4. März 1793 geboren und empfing am 10. März in der Taufe die Namen Karl Konrad Friedrich Wilhelm. Der Knabe hatte noch nicht sein zweites Lebensjahr vollendet, als ihm die Mutter durch den Tod entrissen ward. Nur sehr wenig ist es, was wir über dieselbe erfahren. Ihr Gatte sagt von ihr in seiner von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung, gleich nachdem er die Geburt des Sohnes erwähnt hat: ‚Sie fing von neuem an zu kränkeln, bekam ein periodisches Blutbrechen und ward hektisch, litt unsäglich und starb am 31. Januar 1795. Mein Ideal eines weiblichen Charakters personifiziert. Mit ihr mein Glück dahin!'

Etwa ein Jahr nach dem Tode der geliebten Julie führte Pastor Lachmann eine zweite Gattin in das verwaiste Pfarrhaus ein, und als auch diese ihm bereits im Sommer 1797 entrissen ward, schritt er nach Jahresfrist zu einer dritten Ehe.

Aus der zweiten Verbindung stammte der Dr. med. und Sanitätsrat Heinrich Lachmann (geb. 1797, gest. 1872), aus der dritten neben mehreren anderen Kindern der Professor Wilhelm Lachmann (geb. 1801, gest. 1861), von denen jener als beliebter Arzt und eifriger Lehrer der Naturwissenschaften am Realgymnasium, dieser gleichfalls als Arzt und als Stifter des Blindeninstituts noch heute in Braunschweigs Bürgerschaft bekannt ist. Den beiden Stiefmüttern ist es allem Anschein nach nicht gelungen, dem früh verwaisten Knaben die leibliche Mutter zu ersetzen. Die erste starb zu früh; mit der zweiten scheint ihn nie ein engeres geistiges Band verknüpft zu haben.

In welchem Hause seiner Vaterstadt Karl Lachmann das Licht der Welt erblickt hat, war bis vor kurzem nicht mit Sicherheit festgestellt. Man wußte nicht recht, ob man für das am Andreaskirchhofe belegene und früher vom ersten Prediger bewohnte Gebäude, an dessen Stelle um das Jahr 1850 das jetzige Pfarrhaus erbaut ist, sich entscheiden sollte, oder ob man dem ehemaligen zweiten Pfarrhause den Vorzug geben müsse, das an der Reichenstraße Nr. 9 (Nr. ass. 1118) belegen und im Jahre 1851 durch Kaufkontrakt in den Besitz des Schuhmachermeisters H. F. Möhle übergegangen ist. Pastor Lachmann war allerdings zu der Zeit, da ihm sein ältester Sohn geboren wurde, noch als zweiter Prediger an St. Andreas thätig und rückte erst einige Jahre später in die erste Stelle ein; da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß in früheren Zeiten gelegentlich auch die ursprünglich für den ersten Pre-

diger bestimmte Wohnung dem zweiten Prediger überlassen worden sei, so war die Annahme, daß Karl Lachmanns Wiege in dem jetzt nicht mehr vorhandenen alten Pfarrhause am Andreaskirchhofe gestanden habe, keineswegs von vornherein ausgeschlossen.

Durch einen glücklichen Fund ist es jetzt möglich geworden, diese Zweifel zu heben. In der bereits erwähnten Lebensbeschreibung des Pastors Lachmann findet sich folgende Bemerkung: ‚Am 19. Juni 1798 heiratete ich meine dritte Gattin, Anna Louise Sabine Tünzel. Kurz zuvor war ich an meiner Kirche Pastor Senior geworden und hatte daher das andere Pfarrhaus bezogen.' Aus anderen Quellen wird ersichtlich, daß Lachmann in dem genannten Jahre in die erste Stelle einrückte, nachdem der bisherige erste Prediger Weland als Abt von Amelungsborn und Generalsuperintendent nach Holzminden versetzt war, wo derselbe im Jahre 1813 verstorben ist. Daß aber das in der obigen Notiz erwähnte ‚andere' Pfarrhaus, in das die Familie Lachmann 1798 übersiedelte, kein anderes gewesen sein kann, als das jetzt nicht mehr vorhandene Haus des ersten Predigers an der Andreaskirche, geht unwiderleglich daraus hervor, daß in dem Adreßbuche von 1813 — ein älteres ist leider nicht zugänglich — der Pastor Lachmann als Bewohner dieses Hauses genannt wird. Hieraus ergiebt sich, daß Karl Lachmanns Eltern bei ihrer Ankunft in Braunschweig das damalige zweite Predigerhaus an der Reichenstraße bezogen haben, und daß in diesem Hause

dann am 4. März 1793 der spätere große Gelehrte seine irdische Laufbahn begonnen hat.

Höchst erfreulich würde es nun sein, wenn wir es noch verfolgen könnten, wie dort in den stillen und von dem lärmenden Treiben des städtischen Verkehrs weit entlegenen Pastorenhäusern zu St. Andreas der Knabe sich entwickelt, wie er an den Spielen der Geschwister und Nachbarskinder sich beteiligt und wie der Genius in ihm zuerst seine Schwingen geregt hat. Aber die Nachrichten über Karl Lachmanns Kindheit sind ungemein kärglich, und namentlich fehlt es so gut wie ganz an jenen kleinen und doch so bedeutsamen Zügen und anekdotenhaften Vorgängen, die in der Lebensgeschichte von nicht wenigen anderen großen Männern so anziehend und so charakteristisch sind.

Die geistige Atmosphäre des Elternhauses wurde vorwiegend von dem Vater bestimmt. Derselbe wird uns geschildert als ein grundrechtlicher, wohl unterrichteter und unermüdlich thätiger Mann, der als Schriftsteller nicht unbekannt war. Ein besonderes Interesse hegte er für pädagogische Fragen und für die Erziehung der Jugend; er hat dasselbe sowohl als Schriftsteller, wie auch durch eine ausgedehnte Unterrichtsthätigkeit, besonders an Mädchenschulen, bis in sein spätes Alter an den Tag gelegt. Nie vergaß er, was er seinem Amte schuldig war, ließ nie eine Leidenschaft hervortreten, war streng gegen sich selbst, streng aber auch gegen andere. Jede Unsittlichkeit und Unredlichkeit war ihm verhaßt, und es kennzeichnet sein

innerstes Wesen und sein ernstes Streben, daß er die Worte 1 Tim. 4, 7: *Γύμνασον σεαυτὸν εἰς εὐσέβειαν* zu seinem Wahlspruche gemacht, und zu dem Texte seiner Grabrede 1 Tim. 4, 16: ‚Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre' bestimmt hat. Dabei war er von einem nicht gerade demütigen Bewußtsein seines sittlichen Wertes erfüllt. In seinen ehelichen Verhältnissen sei er, so urteilt er selbst von sich, trotz des erfahrenen mehrfachen Wechsels nie ganz unglücklich, aber auch nie überglücklich gewesen, und das sei ihm nur dadurch gelungen, daß er in jedes Verhältnis sich zu fügen gelernt habe.

An seine Kinder stellte der Pastor Lachmann schwere Anforderungen und verzieh es ihnen nicht, wenn sie vor den Altersgenossen sich nicht hervorthaten. Ihre Erziehung war ihm von der größten Wichtigkeit. ‚Mein Verhältnis als Vater', so sagt er, ‚hielt ich für das wichtigste nächst meinem amtlichen Verhältnisse. Ihm opferte ich die Zeit und die Kraft, welches mir jenes übrig ließ.' Man begreift es, daß unter der Leitung eines solchen Vaters die Jugend seiner Kinder einen herben und in mancher Hinsicht freudelosen Verlauf gewann, daß aber für ihre sittliche und wissenschaftliche Förderung trefflich gesorgt ward. Das Lernen war die Hauptsache, die Vergnügungen traten zurück, und wenn einmal gespielt wurde, so mußte wo möglich etwas Nützliches dabei herauskommen.

Die fremden Sprachen wurden mit Karl, wie später auch mit den Kindern der zweiten und dritten Ehe, schon von früh auf

eifrig getrieben; schon als Kind hatte derselbe von dem Vater französisch sprechen gelernt. Das Lesen deutscher Schriftsteller war verpönt; der sonntägliche Kirchenbesuch war das Hauptmittel zur Förderung und Befestigung der Frömmigkeit. Dabei kam es zwischen Vater und Sohn gelegentlich zu kleinen Konflikten, wenn der letztere dem als Pedanterie ihm erscheinenden kirchlichen Zwange sich zu entziehen versuchte. Vielleicht liegt hier der Grund, weshalb später der Sohn dem Wunsche des Vaters, der ihn zum geistlichen Stande bestimmte, mit Entschiedenheit widerstrebt hat; aber der tiefreligiöse Kern seines Gemüts ist ihm bei der Abneigung gegen den religiösen Mechanismus des Vaterhauses nicht verloren gegangen.

Ohne Zweifel ist die Erziehungsweise des Vaters für den Charakter und die Neigungen seines ältesten Sohnes von dem weitgehendsten Einflusse gewesen. In dem Boden des Elternhauses wurzelt seine Liebe zu den Sprachen, sein scharfer Blick für das Fehlerhafte an sich und anderen, seine strenge Wahrheitsliebe, sein Haß gegen alles Untreue, Unechte und Unredliche, vielleicht aber auch das Selbstbewußtsein, das er der Beschränktheit und Anmaßung gegenüber nie verleugnet hat. Dazu aber trat als Erbteil von der früh verstorbenen Mutter eine dem Wesen des Vaters fremde Weichheit des Gemüts, die neben der sonstigen Schneidigkeit seines Wesens in seinem spätern Leben oft überraschend hervortrat. In der äußern Erscheinung aber war Karl Lachmann das Ebenbild seines Vaters,

nur daß sein Haar nicht ganz so blond und seine Gestalt zarter und schwächlicher war.

Dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn scheint alles, was wie Sentimentalität aussieht, fern geblieben zu sein. Fürsorgender Ernst hatte auf der einen, Respekt auf der andern Seite die Oberhand. Charakteristisch für beide Teile ist es, wenn der Vater etwa um das Jahr 1816 in seiner Lebensbeschreibung sich vernehmen läßt: ‚Mein ältester Sohn war in der Kindheit sehr schwächlich und ward nur mit der sorgfältigsten Pflege erhalten. Aber sein eiserner Fleiß, sein folgsamer Sinn und seine guten Talente lohnten die Mühe reichlich. Ihn konnte ich immer mit den sanftesten Mitteln leiten, und er mißbrauchte nie meine Gelindigkeit und mein geschenktes Vertrauen. Als Student, im zweiten Jahre seines akademischen Lebens, schien er mehr Störrigkeit annehmen zu wollen und phantasierte in sonstigen Grillen, gab aber bald wieder nach und hat mir nie Widerspenstigkeit gezeigt.'

Bereits im Alter von sieben Jahren wurde Karl Lachmann dem einen der beiden Gymnasien der Stadt, dem Katharineum, übergeben. In einem Programme dieser Anstalt aus dem Sommer 1800 ist er unter den Schülern der untersten Klasse, der Quinta, an der siebenten Stelle verzeichnet. Er durchlief die untern Klassen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Bereits im Herbst 1804 konnte der Elfjährige seinen Namen in das heute noch im Archiv des Martino-Katharineums aufbewahrte Album der Primaner der Katharinenschule eintragen; nach

einem 4½jährigen Besuche der obersten Klasse verließ er Ostern 1809, nachdem er soeben sein 16. Lebensjahr vollendet hatte, Schule und Vaterstadt, um in Leipzig seine akademischen Studien zu beginnen.

Wie es in jenen Jahren, als Karl Lachmann auf den Bänken des Katharineums saß, um das höhere Unterrichtswesen der Stadt Braunschweig bestellt gewesen ist, hat der Unterzeichnete vor kurzem in einer Programmschrift der von ihm geleiteten Anstalt darzulegen versucht und glaubt darin nachgewiesen zu haben, daß während der ersten Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts in den beiden Gymnasien zu St. Martini und St. Katharinen für die große Masse der Schüler keineswegs in ausreichender Weise gesorgt war. Immerhin war das Katharineum auf der Schwelle des Jahrhunderts in einer weit besseren Verfassung als die Schwesteranstalt, die sich erst, seit Scheffler im Jahre 1801 das Direktorat derselben übernahm, aus tiefem Verfalle einigermaßen emporzuarbeiten vermochte. Denn in dem Katharineum wirkte bereits seit 1790 als Rektor Konrad Heusinger, ausgezeichnet durch gründliche Gelehrsamkeit und unermüdliche Pflichttreue, nicht zum wenigsten auch durch die Fähigkeit, die Schönheit der antiken Formen nachzuempfinden. Unter seiner Leitung gewann der blutjunge Primaner Karl Lachmann eine Gewandtheit und Festigkeit in der Kenntnis und in der Handhabung der klassischen Sprachen, wie sie in den Gymnasien der Gegenwart mit ihrer, durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen

Vielseitigkeit des Lehrplanes und mit ihrer Betonung der verschiedenartigen Lehrfächer, wenn überhaupt, so nur als seltenste Ausnahme noch erzielt werden dürfte. Dafür wurden aber auch Mathematik und Naturwissenschaften in einer Weise von ihm über das Knie gebrochen, wie es ein Primaner in unseren Tagen nicht ohne die ernstesten Folgen bei der Maturitätsprüfung sich erlauben dürfte. Aber ein Abiturientenexamen gab es damals in Braunschweig noch nicht, und als Karl Lachmann die Schule verließ, schrieb der würdige Heusinger in das Album, daß er mit vortrefflichen Vorkenntnissen und mit vielem Lobe zur Universität gezogen sei, um dort sich dem Studium der Philologie und Theologie zu widmen. ‚Egregie institutus', so heißt es, ‚m. Martio 1809 post examen publicum multa cum laude dimissus academiam Lipsiensem petiit, philologorum ac theologorum studiis deditus.'

Damit ist das, was über die Beziehungen Karl Lachmanns zu seiner Vaterstadt zu sagen war, im wesentlichen erschöpft. Nur selten, und dann nur als Gast für kürzere Zeit, ist er später zu ihr zurückgekehrt. Die Liebe aber und die Anhänglichkeit an die alte Heimat ist nicht aus seinem Herzen gewichen, als längst schon in seinem reichen Geiste die Früchte gezeitigt waren, zu denen er hier am Okerstrande die ersten Keime in sich aufgenommen hatte.

Ein Menschenalter ist verflossen, seit der große Sprachforscher am 13. März 1851 zu Berlin seine scharfblickenden

Augen zum ewigen Schlafe schloß. Am Himmel der Wissenschaft leuchtet der Stern seines Namens in unverlöschlichem Glanze. Seine Vaterstadt hat bislang seinem Gedächtnis noch kein Zeichen der Erinnerung geweiht. Freuen wir uns, daß jetzt das lange Versäumte in einer, wenn auch nur bescheidenen, so doch würdigen Weise durch Befestigung einer Gedenktafel an seinem Geburtshause nachgeholt wird!

Augen zum ewigen Schlafe schloß. Ein Denkmal der Wissenschaft leuchtet den Stern seines Namens in unvergänglichem Glanze. Seine Vaterstadt hat bisher seinem Gedächtnis noch kein Zeichen der Erinnerung geweiht. Hoffen wir nun, daß hier das lange Versäumte in einer, wenn auch nur bescheidenen, so doch würdigen Weise durch Anbringung einer Gedenktafel an seinem Geburtshaus nachgeholt wird!

7.

Das Pädagogium illustre zu Gandersheim.

1869.

Von den sämtlichen höheren Lehranstalten, deren sich das Herzogtum Braunschweig in älterer und neuerer Zeit zu erfreuen gehabt hat, verdient kaum eine einzige in der Schulgeschichte des Landes eingehendere Beachtung als das ‚Pädagogium illustre' zu Gandersheim. Die Zeit seines Bestehens war freilich äußerst kurz; aber die Gunst seines fürstlichen Stifters, die Vortrefflichkeit seiner Schulordnung, die Tüchtigkeit der daran beschäftigten Lehrer, alles wirkte zusammen, um demselben eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Bedeutung zu verleihen. Dazu kommt, daß diese Anstalt den Keim bildet, aus dem die Universität Helmstedt, die einst mit Recht so hochgepriesene und immer noch nicht von den Braunschweigern vergessene Julia Carolina, hervorwuchs.

Was man bislang über das Gandersheimer Pädagogium zu berichten wußte, war dürftig und ungenau. Dem Verfasser war es vergönnt, im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel ein darauf bezügliches, wenn auch nicht vollständiges, so doch

immerhin ziemlich reichhaltiges Aktenmaterial kennen zu lernen, und aus diesem, sowie aus den gedruckt vorliegenden Gesetzen und Statuten der Anstalt und einigen andern Druckschriften einen genaueren Einblick in die Einrichtungen, Ziele und Schicksale derselben zu gewinnen. Aufgrund dieser Quellen sind die nachfolgenden Mitteilungen zusammengestellt, für das weitere Vaterland ein anspruchsloser Beitrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens, für das engere eine Mahnung zu dankbarer Erinnerung an einen Fürsten, der, wie kaum ein anderer, in dem ihm anvertrauten Gebiete die höheren Interessen des Menschengeschlechts gepflegt und gefördert hat.

1.
Die Schulordnung des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Als am 11. Juni 1568 Herzog Heinrich der Jüngere auf seinem Stammschlosse zu Wolfenbüttel nach einer mehr als fünfzigjährigen Regierung gestorben war, begann für das von ihm so lange Zeit beherrschte Gebiet ein höchst folgenreicher Umschwung der kirchlichen Verhältnisse. Denn während der um seiner Lutherfeindschaft willen auch heute noch wohlbekannte Fürst mit der ganzen ihm eigenen Thatkraft die protestantischen Neuerungen von sich und seinem Lande fern gehalten hatte und erst in den letzten Jahren seiner Regierung etwas duldsamer gegen dieselben geworden war, machte sein Sohn und Nachfolger, Herzog

Julius, es zu einer seiner nächsten und höchsten Regentenaufgaben, das Kirchentum seines Landes im Geiste des Augsburgischen Bekenntnisses umzugestalten.

Die im Laufe eines halben Jahrhunderts auf diesem Felde gemachten Erfahrungen, der Rat und Beistand bewährter Theologen wie Martin Chemnitz und Jakob Andreä, sowie endlich die bei einem großen Teile der Bevölkerung bereits vorhandene Hinneigung zum Protestantismus, alles dieses bewirkte eine schnelle und leichte Durchführung der reformatorischen Absichten des Herzogs. Schon mit dem Beginne des Jahres 1569 war die Visitation sämtlicher Kirchen, Klöster und Schulen des Landes vollendet, ein aus weltlichen und geistlichen Räten zusammengesetztes Konsistorium eingerichtet, eine neue Kirchenordnung entworfen und in Kraft getreten. Blieb auch noch manche Unebenheit auszugleichen, blieb auch hier und da, besonders in einigen Stiftern und Klöstern, Widerstand zu überwinden, so war doch das kirchliche Wesen glücklich in eine Bahn geleitet, auf der es unter des Herzogs fester und wahrhaft landesväterlicher Führung in ruhiger Entwickelung sich bald zu größerer Klarheit und Reinheit ausgestaltete.

Hinlänglich bekannt ist es, wie im 16. Jahrhundert die Reformation der kirchlichen Verhältnisse mit einer gründlichen Verbesserung und Erneuerung des Schulwesens Hand in Hand ging. Die Reformatoren erkannten zu gut, eine wie starke Bundesgenossin und Mitkämpferin sie in der Wissenschaft besaßen, um ihr nicht mit aller Kraft eine liebevolle Pflege angedeihen zu

lassen, eine sichere Statt und einen weiten Wirkungskreis zu bereiten. Luthers Schriften sind voll von Ermahnungen an Eltern, Obrigkeiten und Lehrer, das Gedeihen des Schulwesens zu fördern; Melanchthons Schulbücher schrieben auf Jahrhunderte hinaus der pädagogischen Welt ihre Pfade vor; in den zahlreichen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts bilden die Schulordnungen einen wesentlichen, fast niemals fehlenden Bestandteil, und in den vom Protestantismus beeinflußten Gebieten Deutschlands gab es bald kaum noch eine Stadt oder einen bedeutenderen Flecken, wo nicht entweder eine neubegründete, oder nach den Grundsätzen der Reformatoren umgestaltete gelehrte Schule sich befunden hätte!

Auch von Herzog Julius wurde auf die Errichtung eines gesunden und gedeihlichen Schulwesens ernstlich Bedacht genommen. Dabei zeugt es von einer hohen Regentenweisheit, daß derselbe bei diesem wichtigen Werke von vornherein darauf verzichtete, neue und selbständige Einrichtungen zu treffen, und ohne weiteres ein Gesetz zu Grunde legte, das sich bereits in mehrjähriger Anwendung bewährt hatte. Es war die Württemberger Schulordnung, wie sie von Herzog Christoph, einem sehr nahen Verwandten des Herzogs Julius, 1559 in seiner Kirchenordnung veröffentlicht war. Der Anschluß an dieses Vorbild geht so weit, daß Herzog Julius die württembergische Ordnung, soweit nicht Rücksichten auf die Verschiedenheit der Verhältnisse im Wege standen, Wort für Wort in seiner Kirchenordnung abdrucken ließ.

Was in der Schulordnung des Herzogs Julius über die

deutschen oder Volksschulen bemerkt wird, ist wenig umfangreich, und beschränkt sich auf die Bestimmung, daß überall in den Flecken des Landes, wo bisher Küstereien bestanden, deutsche Schulen damit verbunden, und daß in ihnen Lesen, Schreiben, Katechismus und Kirchengesang gelehrt werden sollen. Von einem besondern Schulunterrichte der weiblichen Jugend, auf welchen doch schon Bugenhagen in seinen verschiedenen Kirchenordnungen ein nicht geringes Gewicht gelegt hatte, ist überhaupt nicht die Rede. Desto eingehender wird auf die lateinischen Schulen Rücksicht genommen. Von diesen sollten drei Arten vorhanden sein, gewöhnliche Lateinschulen, wegen ihrer auf einzelne Städte oder Landesteile beschränkten Bedeutung Partikularschulen genannt, das Pädagogium und Klosterschulen.

Partikularschulen sollten in allen Städten des Landes, selbst in den vornehmsten Dörfern oder Flecken errichtet werden. Eine solche Schule besaß, wenn sie vollständig war, fünf Klassen; aber ‚nach Gelegenheit der Flecken und Knaben' konnten auch eine, zwei oder drei Klassen genügen. Der Lehrplan der Partikularschulen wird in der Schulordnung in sehr ausführlicher Weise mitgeteilt; pädagogische Winke laufen zwischendurch. Das Ziel desselben ist kein anderes als das, was allen großen Schulmännern des 16. Jahrhunderts, Melanchthon und Johannes Sturm voran, als Ideal vorschwebte, das nämlich, die Knaben zu einer möglichst großen Gewandtheit, Latein zu sprechen und Latein zu schreiben, zu führen. Daher wird in allen Klassen dem Latein der überwiegend größte Teil der Lehrstunden zugewiesen.

Erst in der zweitobersten Klasse werden die Anfangsgründe der griechischen Sprache gelehrt, und in der ersten treten dann noch Dialektik und Rhetorik hinzu. Von Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, neuern Sprachen ist gar keine Rede. Dagegen wird auf die Ausbildung im Gesang großes Gewicht gelegt, und betreffs der Religion beschränkt man sich nicht darauf, den Knaben ein gewisses Maß religiöser Erkenntnis beizubringen, sondern sucht sie auch durch fleißige Teilnahme an den Gottesdiensten zu gottesfürchtigen Männern heranzubilden.

Da vorauszusetzen war, daß ‚aus Mangel der Pädagogen und Auditoren' nicht in allen Städten und Flecken vollständige Partikularschulen mit fünf Klassen hergestellt werden könnten, so sollte, dem württembergischen Pädagogium zu Stuttgart entsprechend, in der Stadt Gandersheim, und zwar in dem dortigen Barfüßerkloster, ein ‚stattlich Pädagogium' errichtet werden, eine Art von Musterschule, in welcher der vollständige Lehrplan der fünfklassigen Partikularschule zur Ausführung kommen sollte. Neben den Inländern wurde besonders auch auf den Zuzug von Ausländern, neben den Bürgerkindern auch auf die Söhne des Adels gerechnet. Jede der vier unteren Klassen sollte je einen eigenen Präzeptor oder Kollaborator erhalten, die oberste einen Pädagogarchen nebst seinem Kollegen, ‚der die Primam ihm helfe stattlich versehen'. Der Pädagogarch sollte neben seinen Lektionen die Aufsicht nicht allein über seinen besondern Kollegen in Prima, sondern auch über die übrigen Lehrer und über die gesamte Schuljugend führen. Die Schüler der ersten Klasse

sollten ein besonderes Unterrichtszimmer erhalten, ebenso die der zweiten, wogegen die Knaben der Quinta, Quarta und Tertia, ‚als die ringern und coniunctæ Classes', in einer einzigen Stube, jedoch auf abgesonderten Plätzen, unterrichtet werden sollten. Eine derartige örtliche Vereinigung verschiedener Schülerabteilungen schien jener Zeit weniger befremdlich als uns. Erzählt doch Thomas Platter in seiner bekannten Lebensbeschreibung, daß zu der Zeit, als er Schüler in Breslau war, allda zu St. Elisabeth zu einer Stunde in einer und derselben Stube neun Bakkalarien gelesen hätten.

Solche Landeskinder, die dem Kirchen- und Schuldienst sich zu widmen beabsichtigten, und doch zu mittellos waren, den ganzen Kursus der Partikularschulen durchzumachen, fanden unentgeltliche Aufnahme in den Klosterschulen, die in allen Mannsklöstern des Landes gegründet werden sollten. Solcher Klosterschulen gab es zwei Arten, niedere, in denen noch die Grammatik getrieben, und höhere, in denen die höheren Schulwissenschaften nebst der Theologie gelehrt wurden. Der Eintritt in die erste Art erfolgte mit dem zwölften bis vierzehnten Lebensjahre, wenn die Tertia einer Partikularschule durchlaufen war und Anlagen und sittliche Führung die Ausbildung zu einem tüchtigen Geistlichen erwarten ließen. In die höheren Klosterschulen traten diejenigen, welche die Grammatistenschule oder auch die Sekunda einer Partikularschule mit Erfolg besucht hatten. Aus ihnen wurden die Jünglinge entweder, mit einem Stipendium versehen, zur Universität gesendet, oder auch, wenn ihr Alter es zuließ,

nach einigem längern Verweilen im Kloster und weiterer Unterweisung zum Kirchendienst sofort zum geistlichen Amte befördert. Die Schüler solcher Klosterschulen mußten bei ihrem Eintritt sich verpflichten, dem Studium der Theologie treu zu bleiben und ohne Erlaubnis des Landesherrn in keine fremde Dienste zu treten. Die Vorschriften inbetreff der Zucht in den Klosterschulen lauten sehr strenge, der Lehrplan gleicht dem der höhern Klassen der Partikularschulen. Durch Einrichtung solcher Schulen wollte Herzog Julius die Klostergüter ihrem eigentlichen Zwecke gemäß verwenden, indem er von der in seiner Zeit ganz allgemein verbreiteten Meinung ausging, die Klöster seien ursprünglich allein zum Studium und zu Schulzwecken gegründet. Ist nun auch diese Meinung geschichtlich nicht begründet, so gereicht es doch dem Fürsten zur höchsten Ehre, daß er die Klostergüter seines Landes nicht, wie es sonst wohl geschehen ist, in seinen eigenen Nutzen gezogen oder zu weltlichen Zwecken verwendet, sondern zur Heranbildung von Kirchendienern bestimmt hat. Mit Wahrheit konnte er mannigfachen Verleumdungen gegenüber in der Vorrede zu seiner Kirchenordnung von sich sagen, er habe bei seinen Anordnungen über die Begründung der Klosterschulen, wie überhaupt bei seinen Maßregeln inbetreff der geistlichen Güter, ‚allein dem Allmächtigen zu Lob und Ehr und den Klosterpersonen, auch seinen getreuen und lieben Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt' gehandelt.

2.

Vorbereitungen für die Errichtung des Pädagogiums.

Soweit die Schulordnung des Herzog Julius die Partikularschulen betrifft, wurde sie ungesäumt und ohne Widerspruch durchgeführt. Auch die Errichtung von Klosterschulen ging in den allermeisten Klöstern ohne Schwierigkeit von statten. Dagegen traten der Einrichtung des Pädagogiums mancherlei Hindernisse entgegen, so daß dasselbe nicht eher als etwa zwei Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung eröffnet werden konnte.

Als der Herzog zum Sitze des zu errichtenden Pädagogiums die Stadt Gandersheim bestimmte, ließ er sich ohne Zweifel von der Hoffnung leiten, die reichen Einkünfte des dortigen freiweltlichen Stifts und die der Klöster, welche teils in der Stadt selbst, teils in der Umgegend belegen waren, wenn auch nur zum Teil, für seine Stiftung zu gewinnen. Aber seine Hoffnung wurde nur in einem sehr beschränkten Maße erfüllt.

Das den beiden Heiligen Anastasius und Innocentius geweihte Stift Gandersheim, bereits 852 von Liudolf, dem Stammvater des sächsischen Kaiserhauses, zu Brunshausen für Fürstentöchter und edle Fräulein errichtet und einige Jahrzehnte nachher von seinem Sohne Otto dem Erlauchten an das Ufer der Gande verlegt, war dem Kaiser ohne Mittel unterworfen, während über Stadt und Umgegend die Oberhoheit den wolfenbüttelschen Herzögen zustand. Zu dem Konvente der Kanonissinnen war im Laufe der Jahre noch ein Kollegium von Chorherren

getreten. In den blühendsten Zeiten hatte das Stift neben der Äbtissin eine Pröpstin, eine Dechantin, 24 Kanonissinnen und 12 Messe lesende Kanoniker umfaßt, zu denen sich dann noch eine Anzahl von Vikaren gesellte. Aber der frühere Glanz und Reichtum waren gemindert, mehr noch der Ruhm der Wissenschaft, der zu der Zeit der Ottonen sich mit dem Namen Gandersheim verknüpft hatte. Indessen wurde noch immer am Pfingstfeste eine Messe in griechischer Sprache gesungen, ein, wenn auch unverstandener Nachhall aus jenen Tagen, da im Gandethal die sächsische Nonne Hrotsuit in der Sprache Latiums christliche Komödien gedichtet hatte.

Bei dem Regierungsantritte des Herzogs Julius stand an der Spitze des Gandersheimer Stifts die Äbtissin Magdalena (1547—1577), die dem böhmischen Grafengeschlechte von Clum (Columna) entstammte und zugleich Äbtissin zu Wunstorf war. Dieselbe besaß ebenso wenig wie ihre Schwester Margarethe, welche dem Stifte als Dechantin angehörte und zugleich die Abtei Herse innehatte, irgend welche Neigung, auf die reformatorischen Pläne des Herzogs Julius einzugehen und den Ausführungen seiner Gelehrten, als ob die Klöster und Stifte durch die Umwandlung in Schulanstalten zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt würden, ein großes Gewicht beizulegen. Die übrigen Mitglieder des Konvents teilten ihre Gesinnung. Auf protestantischer Seite sah man in solchem Widerstreben nichts anderes als verdammenswertes papistisches Unwesen; aber die Abneigung der Klosterpersonen gegen die Reformation hat doch in vielen

Fällen mit der eigentlich religiösen Frage sehr wenig zu schaffen gehabt. In Gandersheim bedeutete der Widerstand der Stiftsfrauen zum guten Teile nichts weiter, als daß diejenigen, welche bisher nur dem fernen Kaiser unterthan gewesen waren und unter diesem lockern Regimente sich wohl gefühlt hatten, sich nicht unter das Joch des nahe wohnenden Herzogs begeben wollten. Das Aufgeben der Messe und des Horengesanges, so fürchtete man, würde unfehlbar eine Schmälerung der Einkünfte und eine Minderung der bisherigen Rechte und Freiheiten nach sich ziehen. So ist es denn als das Zeichen einer nicht geringen Nachgiebigkeit anzusehen, daß bald nach dem Regierungsantritte des Herzogs Julius der zwischen Papsttum und Luthertum in der Mitte stehende Kanonikus Tilemannus Schrader zum Stiftsprediger angenommen wurde, daß Äbtissin und Domherren das Schiff der Stiftskirche zum evangelischen Gottesdienste für die Stadtbewohner einräumten, und nur den durch eine Scheidewand abgesonderten Chor für die Ausübung ihrer hergebrachten Zeremonien sich vorbehielten, ja daß sie sogar Anfang 1569 auf Wunsch des Herzogs dem zum Generalsuperintendenten des Gandersheimer Bezirks ernannten Hermann Hamelmann die Präbende des wegen seiner Frechheit und Trunksucht verjagten Kanonikus Eggerdes verliehen.

Nicht so fügsam erwies sich das Kapitel, als der Herzog mit dem Plane, das Pädagogium auf Kosten des Stifts zu errichten, an dasselbe herantrat. Er machte den Vorschlag, daß die Kanoniker an der zu errichtenden Schule als Lehrer sich beteiligen

möchten. Bei eintretenden Vakanzen hätte man dann die erledigten Sitze mit tüchtigen Schulmännern besetzen können. Aber die geistlichen Herren gaben zur Antwort, ‚sie seien der Humaniora nicht sehr erfahren, da ja die Wissenschaft mit dem zunehmenden Alter in Vergessenheit zu geraten pflege'. Bald nach dem Frohnleichnamsfeste zeigten sie sich geneigter, auf den Wunsch des Fürsten einzugehen; aber schließlich zerschlug sich die Angelegenheit wieder, und ebenso mißglückte trotz langer Verhandlungen der Versuch, die Vikarieen des Stifts für das Pädagogium heranzuziehen.

Unter der Oberhoheit des Stiftes standen drei in der Nachbarschaft Gandersheims belegene Klöster, die sämtlich dem Benediktinerorden zugethan waren, Brunshausen, St. Marien und die Abtei zur Klus. Die beiden ersten waren mit Nonnen, die Klus mit Mönchen besetzt. Ob bei Brunshausen wirklich der Versuch gemacht worden ist, die Klosterfrauen zu Gunsten des Pädagogiums zu einem Verzicht auf ihre Güter zu bewegen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Vielleicht daß man wegen der Armut des Klosters von vornherein davon Abstand nahm. In der Klus scheiterten die Pläne des Herzogs an dem Widerstande des Abts, der sich einen kaiserlichen Schutzbrief zu verschaffen wußte. Dagegen hatten seinen Bemühungen zu St. Marien den gewünschten Erfolg. Das Kloster war mit Schulden belastet, so daß die dortigen Jungfrauen mit großer Not zu kämpfen hatten; gerade in dieser Bedrängnis ist vielleicht der hauptsächlichste Grund ihrer Gefügigkeit zu suchen. Nach mancherlei Verhand-

lungen traten die Nonnen am 9. Oktober 1570 ihr Kloster samt allen Zubehörungen an den Landesherrn ab; dieser aber übernahm die Verpflichtung, die Güter des Klosters von den Schulden zu befreien und sie nicht anders als zu geistlichen Zwecken, insonderheit zur Erhaltung des Pädagogiums zu verwenden, dabei auch die Klosterpersonen in der Weise zu versorgen, daß die Domina Margarethe Fischer aus Braunschweig ein für allemal die von ihr eingebrachten 150 Gld. erhielte, und den sieben Chorjungfrauen je 20, den sechs Laienschwestern je 12 gute gangbare Thaler jährlich auf St. Michaelistag von dem Verwalter des Pädagogiums gezahlt würden. In dem Dekrete, das Herzog Julius über diese Abtretung erließ, wird zwar gesagt, dieselbe geschehe mit Vorwissen der Äbtissin Magdalena; nichtsdestoweniger soll diese drei Tage nachher Einspruch dagegen erhoben haben. Freilich ohne Erfolg. Das Marienkloster verblieb dem Pädagogium und ist später in den Besitz der Helmstedter Universität übergegangen.

Einen leichtern Stand noch als zu St. Marien hatte der Herzog bei den Franziskanern oder Barfüßern, deren Kloster innerhalb der Stadt Gandersheim belegen war. Dasselbe verdankte seine Begründung den Vorfahren des Herzogs und war erst 1510 errichtet worden. Unabhängig von dem Stifte, stand es unmittelbar unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit der Landesherren. Die Insassen desselben scheinen nicht ohne Sinn für Wissenschaft gewesen zu sein. Sie besaßen eine für jene Zeiten leidlich gut ausgestattete Bibliothek, und um die Mitte des

Jahrhunderts ward Bruder Ägidius Sauermage als trefflicher Historiker gerühmt. Aber böse Schicksale hatten die Entwickelung des Konvents gehindert. Die Schmalkaldische Fremdherrschaft (1542—1547) hatte denselben in die Verbannung getrieben, und kaum war er nach der Wiedereinsetzung des Herzogs Heinrich in die verödeten Räume zurückgekehrt, so wurden dieselben 1552 von Volrad von Mansfeld auf einem seiner Raubzüge verwüstet. Herzog Heinrich hatte dann allerdings das Kloster wieder aufgebaut, aber zur Blüte gelangte es nicht. Nur zwei Mönche standen neben dem Guardian Dietrich Schaffer, als die Unterhandlungen wegen der Übergabe an Herzog Julius geführt wurden. Gering waren die Weiterungen, welche die Brüder den Forderungen des Fürsten entgegenstellten. Schon am 1. Februar 1569 kam die Abtretung des Klosters an die Bevollmächtigten des Herzogs zustande.

Mit dem Barfüßerkloster hatte der Herzog für das Pädagogium wenigstens die erforderlichen Räumlichkeiten gewonnen. Schon am 13. Mai 1569 erhielt eine Kommission den Befehl, wegen der nötigen Baulichkeiten eine Besichtigung des Klosters vorzunehmen; aber bald geriet die Angelegenheit wieder ins Stocken, ohne Zweifel infolge des ungünstigen Verlaufs, den die Verhandlungen mit dem Kapitel des Stiftes genommen hatten. Erst nach Jahresfrist ist wieder eine regere Thätigkeit zu bemerken. Um Himmelfahrt 1570 befand sich der Herzog in eigener Person in Gandersheim, und schon nach kurzer Zeit beauftragte er den zur Zeit in Wolfenbüttel weilenden Tübinger

Kanzler Jakob Andreä, im Verein mit dem obersten Generalsuperintendenten Nikolaus Selnecker, dem Oberlandhauptmann Zacharias Nobel und dem Fürstlichen Rate Otto von Hoim sich nach Gandersheim zu begeben und dort zur endlichen Einrichtung des Pädagogiums die vorbereitenden Maßregeln zu treffen. Dort wurden nun Anschläge darüber aufgestellt, wie hoch der Unterhalt einer Person im Pädagogium zu stehen kommen werde, wie viele Wirtschaftsbeamten anzustellen und wie hoch dieselben zu besolden seien, wie hoch sich ungefähr die Kosten der Haushaltung für die erste Zeit belaufen würden, und was an Küchengerät, Gewürz und dergleichen anzukaufen sei. Auch ein Speisezettel für jeden Tag der Woche wurde entworfen, und der Amtmann zu Gandersheim erhielt den Auftrag, ‚daß er die Gebäude verfertigen und vor allen Dingen 20 Kammern rein auskehren und Sponden darein setzen lasse, daß ein jeder Schüler seine eigene Kammer habe'. Die ersten Kosten wurden zum Teil durch Beiträge der Klöster des Landes gedeckt, und bereits in den ersten Tagen des Juli war zur Verwaltung der Haushaltung des Pädagogiums in Zacharias Koch eine, wie man glaubte, geeignete Persönlichkeit gewonnen.

Nach diesen Vorbereitungen wurde die Eröffnung des Pädagogiums auf Mittwoch den 23. August 1570 festgesetzt. Der Herzog beabsichtigte, der Feierlichkeit in eigener Person beizuwohnen und auf Andreäs Vorschlag auch seinen ältesten Sohn, den sechsjährigen Heinrich Julius, zu derselben mitzunehmen, damit der Prinz ‚solchen Actum mehrer Gedächtnis willen auch

sehen möge'. Schon hatten die Klosterschüler zu Riddagshausen und Marienthal, die, wie es scheint, den Stamm der Pädagogisten bilden sollten, Befehl erhalten, sich nach Gandersheim zu begeben, schon war der Kanzler Andreä dorthin abgereist, als noch in der letzten Stunde, am 22. August, auf höchsten Befehl die Feierlichkeit verschoben wurde. Der junge Prinz müsse, so hieß es in dem Absageschreiben, erst mit genügender Kleidung versehen werden, welche durch die nunmehr schon etwas rauhe Luft erfordert werde; diese sei in der bergigen Gegend von Gandersheim noch mehr als in der Ebene zu fürchten. Auch der in Aussicht stehende Besuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg wird als ein Grund des Aufschubes mit angeführt.

3.

Zweimalige Einweihung des Pädagogiums.

Nach all diesen Hinderungen fand endlich am 8. September 1570 die öffentliche Einweihung des Pädagogiums statt. Der Herzog, die Herzogin Hedwig, der Erbprinz Heinrich Julius, die Prälaten des Landes, Andreä, Chemnitz, der Dekan zu St. Blasien in Braunschweig Barthold Reiche, der Kanzler Franz Mützeltin, der Oberlandhauptmann Nobel und viele andere Würdenträger waren bei der Feierlichkeit gegenwärtig. Neben den Zöglingen der neuen Anstalt hatten auch die Schüler der Gandersheimer Stiftsschule sich mit einfinden müssen. In der Stiftskirche hielt Andreä eine lateinische Rede über die Verpflich-

tung der Fürsten, die Klöster in wissenschaftliche Lehranstalten zu verwandeln (de principum officio in collegiis monasticis tuendis et studiis literarum fovendis), und Chemnitz predigte über Matth. 5, 1 ff. Mark. 3, 13 ff. Luk. 6, 13 ff. von Aufrichtung, Bestellung und Unterhaltung christlicher Schulen. Predigt und Rede sind heute noch im Druck vorhanden. Nachdem alsdann der oberste Generalsuperintendent Selnecker im Pädagogium lateinische Verse vorgetragen hatte, wurden die Teilnehmer der Feier auf dem Schlosse mit einem köstlichen Schmause bewirtet.

Ungeachtet dieser feierlichen Einweihung, und trotzdem Andreä in seiner Rede sowohl die Professoren als die Schüler des Pädagogiums anredet und auf ihre Pflichten aufmerksam macht, trat die Anstalt doch nicht sofort ins Leben. Der Herzog äußert selbst darüber am 12. März 1571: ‚Ob wir wohl aus gnädiger Bewegung ganz gern gesehen hätten, daß unserm neu verordneten Pädagogio hier in unserer Stadt Gandersheim vorlängst ein Anfang wäre gemacht worden, so hat sich doch dasselbe aus Verhinderung allerhand mit eingefallener unvorsehentlichen notwendigen Ursachen bis dahero verzogen.' Die nicht näher bezeichneten Ursachen der Verzögerung sind unschwer zu erkennen.

Der Herzog beabsichtigte, wie bereits oben erwähnt wurde, anfangs die Domherrnstellen, und als ihm dieses nicht glücken wollte, wenigstens die Einkünfte der Vikarieen zum Besten des Pädagogiums zu verwenden. Die Inhaber derselben, so meinte er, wohnten ja meistenteils nicht einmal in Gandersheim, und

nach dem Aufhören des Messelesens hätten sie keine Beschäftigung. Die tauglichen sollten nun als Lehrer an der neuen Schule verwendet werden und ihr Salarium behalten, die Einkünfte der übrigen aber sollten den Professoren gegeben werden. Als der Herzog diese Absicht den Domherren am Tage nach der Einweihungsfeier durch seinen Kirchenrat Ebener eröffnen und zugleich mitteilen ließ, das Marienkloster könne ihnen, wenn sie, ihrem früheren Versprechen gemäß, zugleich mit den Vikaren die Vorlesungen am Pädagogium beginnen würden, eingeräumt werden, machten dieselben Weiterungen. Die Vikarieen sowohl als das Marienkloster, so ließen sie sich vernehmen, ständen unter der Botmäßigkeit der Äbtissin, und bei der Abwesenheit der Dechantin könne das Kapitel keinen Beschluß fassen. Am folgenden Tage redete der Herzog selbst mit den geistlichen Herren, aber auch dieses persönliche Eingreifen vermochte sie nicht für seine Pläne umzustimmen. Gerade der mit einem Kanonikate ausgestattete Generalsuperintendent Hamelmann, von dem der Herzog doch am allerersten Fügsamkeit hätte erwarten können, machte sich zum Sprecher für die Unabhängkeit des Kapitels. Dadurch fiel Hamelmann in Ungnade; der Herzog verließ erzürnt die Versammlung. Das Marienkloster wurde nun freilich trotzdem dem Pädagogium überwiesen; aber inbetreff der Vikarieen erwiesen sich alle Verhandlungen als erfolglos, und schließlich gelang es dem Kapitel, durch einen kaiserlichen Schutzbrief vom 8. August 1571 die Pläne des Herzogs nach dieser Seite hin ganz zu vereiteln. So fehlten denn für das Pädagogium

sowohl die Einnahmen als auch die Lehrer, auf die man gerechnet hatte, so daß auch bei dem besten Willen nichts weiter übrig blieb, als den Beginn der Vorlesungen bis auf weiteres hinaus zu schieben.

Gleichwohl wurde inzwischen der Haushalt des Pädagogiums weiter geführt; denn der Herzog hatte es keineswegs aufgegeben, eine Anstalt, die ihm so sehr am Herzen lag, in würdiger Weise ins Leben zu rufen. Während des Winters wurden anstatt der Domherren und Vikare anderweitige geeignete Lehrer gewonnen, auch für die nötigen Geldmittel wurde notdürftig gesorgt. Am 19. März erfolgte dann mit ähnlichem Pomp und ähnlicher Feierlichkeit wie ein halbes Jahr zuvor eine abermalige Einweihung. Die bedeutendsten theologischen Ratgeber des Herzogs, Andreä und Chemnitz, waren dieses Mal nicht anwesend; der erstere war nach Württemberg zurückgekehrt, der andere wurde durch Amtsgeschäfte in Braunschweig zurückgehalten. Dagegen wohnten der Feierlichkeit außer dem Herzoge auch die Söhne desselben, Heinrich Julius und Philipp Sigismund, bei. Unter den anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträgern werden die Äbte Johannes Lorber von Riddagshausen und Andreas Steinhauer von Amelungsborn genannt. An wohldurchdachten Weihereden fehlte es auch dieses Mal nicht. Nach der deutschen Predigt eines nicht weiter genannten Geistlichen sprach Selnecker in lateinischer Sprache über die vornehmsten Lehrer der Kirche (de præcipuis ecclesiæ doctoribus) und führte den Nachweis, daß die Schulen das nach dem Sündenfalle auf Erden

zurückgebliebene Paradies, die Pflanzschulen der Kirche Gottes seien, daß die Kirche ihrer niemals habe entbehren können, und daß auch stets, sowohl unter dem Alten Testamente und zur Zeit Christi und der Apostel, als auch in den nachfolgenden Zeiten mit der Kirche Gottes Schulen verbunden gewesen seien. Mit der Vernichtung der Schulen würde auch die Religion vernichtet. Denn

omnia decrescunt, ubi non ecclesia crescit,
et spretis pereunt cetera cuncta scholis.

In langer Reihe werden die Lehrer der Kirche aufgezählt, oft mit Hinzufügung einer kurzen Lebensbeschreibung, ein Zeugnis von der großen Gelehrsamkeit des Redners, aber nach jetzigem Geschmack schwerlich ein Vergnügen für die Zuhörer. An die Festrede knüpfte sich die Verlesung der lateinischen Schulordnung, und den Schluß bildete eine gleichfalls lateinische Rede des neuen Rektors M. Adam Bissander über den Wert der Schulen (de scholarum dignitate). Auch der folgende Tag entbehrte der feierlichen Ansprachen nicht. Fast beneidet man die Nerven der Festgenossen, die so ausgedehnten rednerischen Genüssen gewachsen waren. Auch an einem glänzenden Festmahle hat es bei der zweiten Einweihung ebenso wenig wie bei der ersten gefehlt. Offenbar wollte der sonst so sparsame Fürst der Welt beweisen, wie sehr ihm seine Schöpfung ans Herz gewachsen sei. Nicht ohne Stolz ließ er sie fortan nicht mehr einfach als Pädagogium, sondern, wie es auch in andern Ländern bei ähnlichen höheren Anstalten der Fall war, als ‚Pädagogium illustre' benennen. Noch in demselben Jahre ließ Selnecker die Schulordnung der

neuen Anstalt nebst den bei der Einweihung gehaltenen Reden und anderweitigen Beigaben im Druck erscheinen.

So begann denn endlich das Pädagogium seine Thätigkeit. Der Anfang war zwar noch immer gering. Drei Lehrer unterrichteten etwa 50 Schüler. Aber die Anstalt trug in sich den Keim des Wachstums und Gedeihens.

4.

Die Lehrordnung.

Was das Pädagogium nach den Bestimmungen der Kirchenordnung ursprünglich hatte werden sollen, eine Anstalt, in welcher der vollständige Lehrplan der fünfklassigen Partikularschule zur Ausführung kommen sollte, wurde es nicht. Es bildete vielmehr eine höhere dreiklassige Anstalt, eine Art von Obergymnasium, in dem die fortgeschritteneren Schüler der niedrigen Partikular- und Klosterschulen Aufnahme finden und weiter für die Universität oder für irgend welches Amt vorbereitet werden sollten. Für jüngere Schüler aus der Stadt Gandersheim und aus der Umgegend diente die dortige Stiftsschule als Vorbereitungsanstalt. Von vornherein rechnete man auf den Zuzug von Ausländern; aber es tritt nirgends hervor, daß schon anfangs die Erweiterung des Pädagogiums zu einer Universität ins Auge gefaßt sei.

Der Lehrplan des Pädagogiums, als Teil der Schulordnung veröffentlicht und ohne Zweifel von Selnecker entworfen, stimmt

im Wesentlichen mit dem, der in der Kirchenordnung für die obersten Klassen der Partikularschulen aufgestellt wird. Es wird von Interesse sein, die Grundzüge desselben näher kennen zu lernen.

In die dritte oder unterste Klasse sollen Schüler aufgenommen werden, welche außer den Anfangsgründen der Religion und dem deutschen Katechismus Luthers im Latein die fünf Deklinationen, die vier Konjugationen im Aktiv und die gewöhnlichsten Konstruktionsregeln, sowie einen gewissen Vokabelnschatz sich fest und sicher eingeprägt haben. Auf dieser Grundlage sollen sie aus einer lateinischen Übersetzung des Katechismus und aus einem dogmatischen Hilfsbuche, dem Examen theologicum Melanchthons, eine tiefere Religionskenntnis erlangen, im Latein aber die regelmäßige Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax gründlicher und vollständiger lernen. Ein bewährter lateinischer Schriftsteller tritt hinzu, um ihn im Sprechen und Schreiben nachzuahmen. Prosodische Regeln, Übungen im Singen und Rechnen und die Anfangsgründe der griechischen Sprache schließen sich an. Für die grammatische Unterweisung wird im Lateinischen die kleinere Grammatik Melanchthons und ein Auszug aus der Syntax, im Griechischen ein nicht näher bezeichnetes Kompendium zu Grunde gelegt. Zur Lektüre dienen im Lateinischen Ciceros Briefe in der Bearbeitung von Sturm, Terenz und eine Sammlung von Sittensprüchen, in der man eine der zahlreichen Bearbeitungen der Præcepta moralia des Cato zu erkennen haben wird; im Griechischen Äsopische Fabeln, die

Sonntagsevangelien und eine griechische Übersetzung des Katechismus. Neben der Lektüre bilden die lateinischen Stilübungen einen der wichtigsten Bestandteile der Lehraufgabe.

Die Schüler der zweiten Klasse haben einige Lektionen mit den Tertianern gemeinsam, allem Anschein nach Musik, Rechnen und Religion. Im Latein wird an der Hand der von Jakob Micyllus (Moltzer, † 1558) bearbeiteten und erweiterten Grammatik Melanchthons sowohl die Syntax wie die Formenlehre durch Hinzufügung der Ausnahmen zu Ende geführt. Zu den Übungen im Gebrauch der lateinischen Prosa tritt auf Grundlage des prosodischen Hilfsbuches von Selnecker die Anleitung zum Bau lateinischer Verse hinzu. Zur Lektüre dienen Ciceros Briefe an seine Freunde, Terenz und die bereits bei der vorigen Klasse erwähnten Præcepta morum. Im Griechischen wird die weitverbreitete Grammatik des Niederländers Nikolaus Clenardus (Cleynaerts, † 1542) gebraucht, und zum Lesen neben den Sonntagsevangelien Isokrates benutzt. Besondere Beachtung verdient es, daß im Pädagogium auf dieser Stufe bereits die Dialektik in Angriff genommen wird, die nach dem in der Kirchenordnung enthaltenen Plane der Partikularschulen der Prima vorbehalten war.

Zur Aufnahme in die oberste Klasse ist erforderlich, daß der Schüler einerseits die lateinische Sprache in Rede und Schrift grammatisch richtig zu gebrauchen versteht, andererseits auch von der Dialektik sich bereits die Anfangsgründe in genügender Weise angeeignet hat. In einigen Lektionen werden auch auf dieser

Stufe die Schüler mit denen der vorhergehenden Klassen gemeinsam unterrichtet, ohne Zweifel in der Musik und im Rechnen, vielleicht auch, wenn auch nur teilweise, in der Religionslehre. Im Lateinischen dient das von Melanchthon warm empfohlene stilistische Lehrbuch des Engländers Thomas Linacre († 1524) ‚de emendata Latini sermonis structura' dazu, um die Schüler in die höheren Feinheiten der lateinischen Ausdrucksweise einzuführen. Die metrischen Übungen werden fortgesetzt. Man liest Cicero, Terenz und Virgil. Für das Griechische wird die in Sekunda gebrauchte Grammatik von Cleynaerts beibehalten. Zur Lektüre dienen die Sonntagsevangelien, Isokrates und eine in griechischer Sprache verfaßte Zusammenstellung der christlichen Lehre, die Catechesis des als vertrauter Freund und Biograph Melanchthons bekannten Joachim Camerarius († 1574). Daneben werden auch Abschnitte aus dem Lateinischen in das Griechische übersetzt. Die in Sekunda begonnene Dialektik wird auf der obersten Stufe fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht, ohne Zweifel, wenn es auch nicht ausdrücklich bemerkt wird, an der Hand des Melanchthonschen Lehrbuches. Auch für die Rhetorik, die in Prima erst beginnt und mit Redeübungen, natürlich in lateinischer Sprache, verbunden ist, wird Melanchthon der Führer gewesen sein. Nach Erledigung der bis jetzt erwähnten Lehrgegenstände folgt noch, gewissermaßen als Krönung des Gebäudes, ein gründlicherer Unterricht in der griechischen Syntax und eine ausgedehntere Lektüre der vorzüglichsten lateinischen und griechischen Schriftsteller. Der für diese Lektüre aufgestellte

Kanon stimmt aber, wie in dem, was er bietet, so auch in dem, was er beiseite läßt, nur wenig mit den Ansichten der jetzigen Zeit überein. Er enthält für das Lateinische einige Reden Ciceros, Cäsars Gallischen Krieg, Ovid und Horaz, für das Griechische Theognis, Phokylides, Hesiod, Xenophons Cyropädie. Es bedurfte noch eines mehr als zweihundertjährigen Schwankens und Tastens, ehe die deutschen Schulmänner darüber, was aus den Schriften des Altertums für die Jugendbildung am geeignetsten sei, zu den heutigen Anschauungen gelangt sind.

5.
Die Schüler.

Das Pädagogium bildete ein Alumnat, in welchem Schüler wie Lehrer Wohnung und Beköstigung erhielten.

Ein jeder Schüler sollte seine eigene Kammer haben. Der mit Tischen und Bänken versehene Speisesaal war gemeinsam und diente auch als Studierzimmer. Für den Unterricht waren besondere Klassenräume vorhanden. Zum Spiel bei schlechtem Wetter dienten die verdeckten Wandelgänge des Klosters. Eine Krankenstube wird zwar bereits in der bei der Einweihung des Pädagogiums veröffentlichten Schulordnung erwähnt, war aber Anfang 1572 noch nicht vorhanden. Zu derselben Zeit hielt man es auch für angemessen, auf den Bau einer großen Badestube Bedacht zu nehmen.

Der Mahlzeiten waren zwei, Mittagsessen und Abendessen. Bei dem ersteren wurden den Schülern vier, bei dem letzteren

drei Gerichte vorgesetzt, je eins weniger als den Lehrern. Sonntags, Dienstags und Donnerstags gab es Braten, an den andern Tagen statt dessen Fisch. Auf den Tischen, an denen je zehn Schüler Platz fanden, standen zwei Becher oder Kannen mit Bier, das nicht verdünnt, sauer oder kahmig sein durfte; an den Fischtagen wurde, ebenso wie Sonntags, außer dem gewöhnlichen Trunke auch noch Altbier gereicht. Wein erhielten die Schüler nicht, es sei denn als Heil- und Stärkungsmittel in Krankheitsfällen. Vor und nach den Mahlzeiten wurde von einem der Schüler ein lateinisches Gebet gesprochen, während derselben aber ein Abschnitt aus der heiligen Schrift, Sonntags statt dessen aus der Erklärung der Evangelien von Luther, Melanchthon und Brenz vorgelesen. Bei dem Hineingehen in den Speisesaal und bei dem Weggehen wurde ein Hymnus unter Leitung des die Aufsicht führenden Lehrers angestimmt.

Die jährlichen Kosten für diese Verpflegung werden für je eine Person auf 20 Rthlr. geschätzt. Die meisten Schüler zahlten aber nicht, sondern hatten Freistellen. Sie heißen Obligati oder Obligantii, weil sie für die ihnen erwiesenen Wohlthaten zu späterem Staats- oder Kirchendienst im Herzogtum Braunschweig verpflichtet waren. Außerdem werden noch Exspektanten erwähnt. Wie viel aber von diesen, sowie von den daneben noch vorhandenen Kostgängern an die Kasse der Anstalt gezahlt wurde, wird nicht bekannt.

Nach der Zahl der herzustellenden Kammern und der gekauften Geschirre zu urteilen, rechnete man im Sommer 1570 auf etwa 20 Schüler, doch schon im Herbst desselben Jahres wurde

auf die Zahl von etwa 50 Bedacht genommen. Zu den Zeiten, als Johannes Krüger Haushalter des Pädagogiums war, werden 44 Obligaten, 2 Exspektanten und 16 Kostgänger aufgeführt, darunter an erster Stelle Johannes Soetefleisch, später als Professor der Theologie in Helmstedt von Bedeutung, an vierzehnter Stelle der spätere Abt von Riddagshausen Petrus Wiendrube. Später mag die Zahl der Schüler noch gestiegen sein. Bereits unter den Michaelis 1570 zur Aufnahme bestimmten Schülern befinden sich Ausländer aus Peine, Erfurt, Einbeck und andern Orten. Das Alter der Schüler schwankt, soweit ersichtlich ist, zwischen 14 und 20 Jahren.

Die Knaben, welche aufgenommen zu werden wünschten, mußten sich zunächst durch Zeugnisse ihrer früheren Lehrer und sonstigen Vorgesetzten über ihre Studien und ihren Wandel, sodann über ihr Lebensalter und ihre Gesundheit ausweisen. Nachdem sie alsdann examiniert und in die geeignete Klasse gesetzt waren, mußten sie eidlich geloben:

1) daß sie sich zu der Lehre, welche in den prophetischen und apostolischen Urkunden ausgesprochen und in dem Augsburger Bekenntnis, in der Apologie desselben, in dem Katechismus Luthers, in den Schmalkaldischen Artikeln und in der Kirchenordnung des Herzogtums wiederholt sei, bekennen;

2) daß sie gegen die fürstlichen Stifter des Pädagogiums dankbar sein und ihnen keinen Schaden zufügen;

3) daß sie den Lehrern und Schulgesetzen überall Gehorsam beweisen;

4) daß sie dem Rektor und den übrigen Kollegen bei Verhängung von Strafen nicht gehässig widerstreben, und endlich

5) daß sie in der Schule bleiben und als gute Schüler sich erweisen wollten, bis sie nach dem Urteile ihrer Lehrer für geeignet befunden würden, entweder auf eine höhere Anstalt gesendet oder in ein Amt gesetzt zu werden.

Nach Ablegung dieses Gelöbnisses wurden ihre Namen durch den Rektor in das leider nicht mehr aufzufindende Schulalbum eingetragen.

Die Pflichten der Schüler werden in den für dieselben in der Schulordnung enthaltenen Gesetzen ausführlich dargelegt. Diese aber erinnern in ihren Grundzügen sowohl wie in zahlreichen Einzelbestimmungen an das, was der Straßburger Rektor Sturm († 1589) für die von ihm geleiteten oder beeinflußten Lehranstalten festgesetzt hatte. Sie zerfallen in acht Abschnitte.

Im 1. Abschnitte, welcher von der Gottesfurcht und dem Benehmen in der Kirche und auf dem Kirchenwege (de pietate in Deum et moribus cum in templo tum in via) handelt, wird von den Schülern gefordert, daß sie Gott fürchten und ehren, fleißig zu ihm beten, alle Gotteslästerung, Meineid und Fluchen vermeiden, den Dienern des göttlichen Wortes Ehrerbietung beweisen, die Gottesdienste fleißig besuchen, den Predigten aufmerksam zuhören, und in der Kirche sowohl wie auch auf dem Wege hin und zurück ein würdiges und anständiges Benehmen an den Tag legen.

Im 2. Abschnitte, welcher sich auf die Pflichten gegen die

Lehrer (de pietate erga præceptores) bezieht, wird den Schülern zunächst Gehorsam, Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen ihre Lehrer zur Pflicht gemacht. Aus den Vorlesungen sollen sie nicht ohne triftigen Grund und nicht ohne Erlaubnis wegbleiben, auch nicht ohne Zustimmung der Lehrer aus dem Kloster in die Stadt gehen. Reisen sollen sie nur selten, und auch dann nur auf Wunsch der Eltern und mit Erlaubnis des Rektors antreten, sollen sich auch zur festgesetzten Zeit pünktlich wieder einstellen. Fremde Gäste dürfen sie zu Tisch mitbringen, aber nur, wenn der Rektor und der Haushalter der Anstalt dazu ihre Zustimmung vorher erteilt haben.

Der 3. Abschnitt bestimmt, wie sich die Schüler in den ihnen zugewiesenen Zimmern zu benehmen haben (de moribus in cubiculo). Auf das Zeichen der Schulglocke sollen die Schüler schnell aufstehen, sich ankleiden, das Bett machen, das Zimmer reinigen, das Haar kämmen, die Schuhe putzen, Hände und Gesicht waschen, Mund und Zähne spülen und darauf ihr Morgengebet verrichten. Nach Öffnung der Thüren sollen sie sich auf die Lehrstunden sorgfältig vorbereiten, insbesondere, was sie früher gelernt, fleißig repetieren. In den Freistunden sollen sie ihre Mitschüler nicht durch Lärm stören, nicht ohne Erlaubnis in die Gemächer derselben dringen, ihnen keinen Schaden an an ihren Gerätschaften zufügen, ihnen nichts stehlen, auch ohne Vorwissen der Lehrer von den eigenen Sachen nichts vertauschen oder verschenken. Schweigend sollen sie aus ihren Zimmern her-

aus, und ebenso in dieselben zurückgehen. Zusammenkünfte zum Spielen und Trinken werden streng untersagt. Abends sollen sie nach dem mit der Glocke gegebenen Zeichen in ihren Zimmern nach gehaltenem Abendgebet sich ruhig zu Bett begeben, unter keiner Bedingung außerhalb derselben übernachten.

Im 4. Abschnitt ist die Tischzucht enthalten (de moribus in mensa). Zunächst wird vorgeschrieben, daß vor und nach der Mahlzeit von einem der Schüler ein Gebet gesprochen werden soll, wobei sich alle zu erheben haben. Über das Verhalten bei Tisch sind im Speisesaal besondere Gesetze angeheftet. Alle Ungehörigkeiten, wie geräuschvolles Eintreten und Weggehen, zu spätes Kommen, unpassendes Schwatzen, Lachen, gieriges Zugreifen, Gebrauch der deutschen Sprache, Schwören, Lästern und Fluchen, Zanken und dergl., werden darin mit Geldstrafen von einem Pfennig bis zu einem Mariengroschen (= 8 Pf.) belegt. Im Falle des Unvermögens tritt Karzer an die Stelle der Geldstrafe. Auch außerhalb der Mahlzeiten werden Vergehungen wie Versäumen des Abendgebets, der Lehrstunden und dergl. in ähnlicher Weise geahndet. Auf die Befolgung der bestehenden Tischgesetze hat an jedem Tische, zu dem, wie bereits oben bemerkt worden, je zehn Schüler gehörten, jedesmal der eine von den Tischgenossen zu achten. Er verzeichnet die Übertretungen und zieht die dafür festgesetzten Strafen ein. Das Amt geht in wöchentlichem Wechsel reihum und wird als das des Richters bezeichnet. Am Ende des Schulhalbjahres werden die eingegangenen Strafgelder an den betreffenden Tischen zu

nützlicher Verwendung verteilt. Besonders schwer, mit Entziehung seiner Freistelle, wird derjenige gestraft, welcher unter Verheimlichung einer ihn behaftenden Krankheit an der Mahlzeit teilnimmt.

Der 5. Abschnitt betrifft die Gespräche der Schüler (de sermone). Es wird denselben darin zur Pflicht gemacht, alle unzeitigen, oder gar unreinen und unzüchtigen Gespräche, sowie alle Schmähreden zu vermeiden, sich zum Schweigen zu gewöhnen, von dem, was in der Schule geschehen, nichts auszuplaudern, sich der Wahrheitsliebe zu befleißigen, und im Verkehr mit den Lehrern sowohl wie mit den Mitschülern sich allezeit der lateinischen Sprache zu bedienen.

Der 6. Abschnitt handelt von dem Verkehr der Schüler außerhalb des Kreises der Lehrer und der Mitschüler (de conversatione seu convictu cum aliis). Es wird ihnen darin vorgeschrieben, nur mit frommen und tugendhaften, nicht aber mit gottlosen und leichtfertigen Menschen Umgang zu pflegen, gegen Fremde höflich zu sein und überall ein gesittetes und ernstes Benehmen an den Tag zu legen. Dem Verwalter des Pädagogiums sollen sie die Baum- und Gartenfrüchte weder entwenden noch besudeln. Karten- und Würfelspiel ist mit Fremden ebenso sehr wie mit Mitschülern verboten; dagegen mögen sie, wenn sie sich unterhalten wollen, gegen Abend sich untereinander über wissenschaftliche Gegenstände besprechen. Eine besondere Sorgfalt sollen sie auf ihre Wäsche verwenden, daß sie dieselbe

wohl gezeichnet zur bestimmten Zeit der Wäscherin übergeben, sie auch zur rechten Zeit wieder zurückfordern.

Der 7. Abschnitt, welcher sich auf die Kleidung bezieht (de vestitus ratione), giebt auf Grund der Beobachtung, daß das Kleid sehr oft die Geistesart des Trägers erkennen lasse, die Vorschrift, daß die Schüler zwischen Nachlässigkeit und eitler Prahlerei und Putzsucht die rechte Mitte zu halten bemüht sein sollen.

Der 8. Abschnitt endlich bezieht sich auf die Pflege des Körpers und die Spiele der Schüler (de corporis exercitio et lusionibus). Er beweist, wie weit der Verfasser dieser Gesetze von Gleichgiltigkeit gegen das leibliche Wohl der Jugend entfernt war. Nach der Mahlzeit soll zur besseren Verdauung ein kleiner Spaziergang stattfinden gemäß der alten salernitanischen Regel: Post cœnam stabis vel passus mille meabis. Die Freistunden aber sollen mit Reifentreiben, Ballspiel, Laufen, Springen und ähnlichen, dem Körper heilsamen Belustigungen ausgefüllt werden. Dagegen ist Werfen mit Steinen und Schneebällen, wie auch zur Winterzeit das Betreten des Eises streng verboten.

Regelmäßige Ferien werden weder in der Schulordnung des Pädagogiums noch in den darauf bezüglichen Akten erwähnt.

So viel von den Gesetzen, welche in der Schulordnung des Pädagogium illustre sich auf die Pflichten der Schüler beziehen. Wer den Inhalt unbefangenen Auges prüft, wird nicht verkennen, daß dieselben auf der Grundlage eines tief sittlichen und religiösen Ernstes von einer hohen pädagogischen Weisheit und einer herzlichen Liebe zur Jugend durchweht sind.

6.

Die Lehrer.

Wie für die Schüler, so sind auch für die Lehrer in der Ordnung des Gandersheimer Pädagogiums ausführliche Vorschriften enthalten. Dieselben beziehen sich teils auf den Unterricht, teils auf ihren Wandel, teils auf die Schulzucht.

Im Unterricht sollen die Lehrer Treue, Geschicklichkeit, Fleiß, Sorgfalt und umsichtige Klugheit beweisen; solche Tugenden schätze man bei den Leitern der Jugend mit Recht am höchsten. Sowohl beim Lehren der Wissenschaften als bei der Erklärung der Schriftsteller sollen sie in der richtigen Ordnung, kurz, klar, methodisch und einfach verfahren, und lange Abschweifungen vermeiden, damit die Schüler nicht einst das Wort des Seneca ihnen vorwerfen müssen: Necessaria ignoramus, quia non necessaria didicimus. Sie sollen auf eine richtige und schöne Schrift und auf eine laute und verständliche Aussprache halten, und das mangelhafte, stotternde Reden den Schülern allmählich abgewöhnen, sollen auch dieselben durch häufige Stil-, Disputier- und Redeübungen anleiten, daß sie nicht bloß richtig, sondern auch geschmackvoll lateinisch schreiben und sprechen. Sie sollen sich bei dem Unterrichte nach der Fassungskraft der Knaben richten, die schwächern nicht durch zu große Schwierigkeiten zurückschrecken, die fortgeschritteneren nicht durch Stillestehen zur Trägheit führen. Durch Worte und freundliche Ermahnungen sollen sie mehr als durch Schläge wirken. Besondere Mühe

sollen sie auf die Wiederholung des Erlernten und auf die Übung des Gedächtnisses verwenden, auch gegenseitigen Wetteifer zu erregen suchen. Durch väterliche Liebe und Wohlwollen sollen sie bewirken, daß sie geliebt, und nicht gefürchtet werden. Dadurch werde es ihnen in wunderbarer Weise gelingen, bei ihren Zöglingen den Eifer für die Wissenschaft zu wecken und zu fördern. Besondere Vorsorge sollen sie den Kranken zu teil werden lassen. Die Einhelligkeit sollen sie wahren sowohl in der Religionslehre wie in den übrigen Disziplinen. Sie sollen nicht ohne Grund und nicht häufig verreisen. Zweimal im Jahre sollen sie vor den Inspektoren der Anstalt ein Examen abhalten, dabei auch die unfähigen und faulen Knaben namhaft machen, damit wahrhaft lernbegierige und befähigte an deren Stelle gesetzt werden können.

Leider findet sich unter den vortrefflichen und gesunden Bestimmungen auch eine, die man nicht anders als höchst bedenklich, ja geradezu als sittlich verwerflich bezeichnen muß. Es ist die Überwachung der Schüler durch heimliche Aufpasser aus ihrer eigenen Mitte (corycaei). Diese Maßregel wird, wie hier, so auch in vielen anderen Schulordnungen der älteren Zeit vorgeschrieben. Zu rechtfertigen ist sie auf keinen Fall; doch wird man bedenken müssen, daß im 16. Jahrhundert die Schulmänner eine weit zügellosere Jugend vor sich hatten als heutzutage. Mit den milden disziplinarischen Mitteln der Jetztzeit wäre ihr schwerlich beizukommen gewesen. So erscheint denn dieses Schulspionentum fast wie eine Waffe, die dem Lehrer durch den täglichen Kampf mit

den widerspenstigen und gewiß auch vielfach lügenhaften Burschen gewissermaßen aufgezwungen wurde. Von der sittlichen Unzulässigkeit derselben hat man keinesfalls ein klares Bewußtsein gehabt.

Inbetreff des Wandels wird den Lehrern Gottesfurcht, Vermeidung des Fluchens, Besuch der Gottesdienste, Ehrerbietung gegen das geistliche Amt, Eintracht untereinander, mit andern Menschen, besonders auch mit dem Haushalter des Pädagogiums, sodann auch Freundlichkeit und Wohlthätigkeit zur Pflicht gemacht. Sie sollen nicht vergnügungssüchtig, sondern nüchtern und mäßig sein, alle Unreinheit und unerlaubten Begierden verabscheuen. In ihrem ganzen Auftreten, in Kleidung und Geberden sollen sie alles meiden, was ihrem Ansehen und ihrer Achtung bei der Jugend zu schaden imstande ist.

Eine strenge Zucht sollen sie nicht verabsäumen, da nichts den Studien der Jugend förderlicher sei, als diese. Die gottlosen, die Religion verachtenden Schüler sollen sie wie ein ungesundes Glied aus dem Schulkörper ausschneiden, die faulen, ungehorsamen und widerspenstigen nach dem Maße ihrer Schuld ernstlich strafen. Sie sollen nur solche Schüler aufnehmen, die ihnen durch ein Schreiben ihrer früheren Lehrer und Vorgesetzten empfohlen, wie auch von ihnen selbst geprüft und tauglich befunden sind. Geringere Vergehen sollen sie auf mildere Weise, Trotz mit Schlägen, noch härtere Vergehen mit Karzer oder Verweisung strafen. Die entlaufenen Schüler sollen sie nicht wieder aufnehmen. Urlaub sollen sie den Zöglingen nur

auf Wunsch der Eltern und Verwandten, und immer nur auf bestimmte Zeit erteilen. Der Rektor soll die Wohnungen der Knaben öfters in Augenschein nehmen, und darauf achten, was die einzelnen treiben, wenn sie für sich sind. Einer der Lehrer soll, so oft ihn die Reihe trifft, eine Woche hindurch in der Zeit außerhalb der öffentlichen Lehrstunden die Aufsicht führen beim Aufstehen, beim Zubettgehen, beim Baden, auf dem Wege zur Kirche ꝛc. Über dieses sogenannte Konsulamt kam es bald zwischen den Lehrern zu Streitigkeiten, die vom Herzoge dahin entschieden wurden, daß nur die im Pädagogium wohnenden Präzeptoren, nämlich Rektor und Kantor, dasselbe verwalten sollten. Die Schulgesetze sollen von den Lehrern alle drei Monat vorgelesen und erläutert werden. Der Rektor hat darauf zu achten, daß abends die Thüren sorgfältig verschlossen werden, damit kein Schüler davon schleiche; die Schlüssel hat er oder der jedesmalige Konsul zu verwahren.

Was die äußere Stellung der Lehrer oder Professoren des Pädagogiums anlangt, so hatten sie zunächst freie Wohnung, und zwar teils in der Schule selbst, teils im Marienkloster, falls durch ein sonstiges Amt nicht schon für eine Wohnung gesorgt war. In späteren Jahren wohnte der eine oder andere auch in der Stadt. Sehr geräumig sind aber die Dienstwohnungen der Lehrer nicht gewesen. Anfang 1572 war für den Rektor, der mit seiner zahlreichen Familie im Pädagogium selbst untergebracht war, noch keine Studierstube vorhanden.

Auch ihre Beköstigung erhielten die Lehrer in der Anstalt.

Sie speisten mit dem Haushalter, dem Schreiber und etwaigen angesehenen Gästen an einem besonderen Tische. Mittags wurden fünf, abends vier Gerichte vorgesetzt. Zum Schluß gab es jedesmal noch Käse und frische Butter. Außer dem Bier, das bei keiner Mahlzeit fehlen durfte, erhielten sie täglich einen Schoppen Wein. Für des Rektors Frau, Kinder und Gesinde wurde in dessen Wohnung der Tisch bereitet, auch wurden ihm Kerzen und andere nötige Dinge geliefert. Auch die Famuli der Professoren wurden im Pädagogium gespeist. Über den Abendtrunk kam es zwischen dem Verwalter Krüger und den Professoren bald zu Streitigkeiten. Überhaupt erwies sich die Beköstigung der Lehrer von seiten der Anstalt bald als eine unangemessene Einrichtung. Bei den nach der Verlegung des Pädagogiums nach Helmstedt angestellten Lehrern wurde sie nicht mehr mit ausbedungen, und später ganz abgelöst.

Außer Wohnung und Beköstigung bezogen die Lehrer einen, wenn auch nicht bedeutenden, so doch gewiß ausreichenden Gehalt. Die Höhe desselben wird im Nachfolgenden, so weit sie sich feststellen läßt, bei den einzelnen Professoren angegeben werden.

Die Zahl der Lehrer belief sich anfangs auf drei, den Rektor, den Lehrer der griechischen Sprache und den Kantor. Es sei gestattet, auf sie, sowie auch auf die, welche später noch in das Lehrerkollegium eintraten, einen kurzen Blick zu werfen.

Rektor war Mag. Adam Bissander (Byssander). Seine Gelehrsamkeit erhellt aus der bei der Einweihung des Pädagogiums am 19. März 1571 gehaltenen Rede über den Wert der Schulen

(de scholarum dignitate), welche Selnecker in die zur Erinnerung an diese Feierlichkeit veröffentlichte Schrift mit aufgenommen hat. Sein Gehalt wird Anfang 1572 und Ostern 1573 zu 100 Thlr. angegeben, steigt aber dann auf 150 Thlr. Bei der Verlegung des Pädagogiums ging er mit nach Helmstedt und verließ die Anstalt mit dem Schlusse des Jahres 1574. Seine späteren Schicksale sind nicht mit Sicherheit bekannt. Vielleicht ist es derselbe Mag. Adam Byssander (Biedermann), der 1568 als Professor nach Jena kam, wegen Philippismus und Synergismus mit andern entlassen wurde, nachher aber Schulmeister in Saalfeld und Eisenach gewesen und 1583 gestorben sein soll.

Professor der griechischen Sprache war Mag. Esaias Preiser (Preisser). Eine von ihm verfaßte lateinische Rede über das Studium der griechischen Sprache (de studio græcæ linguæ) findet sich in der Schrift über die Einweihung des Pädagogiums mit abgedruckt. Sein Gehalt betrug Anfang 1572 100 Thlr. Um Pfingsten 1572 verließ er die Anstalt.

Der Kantor des Pädagogiums ist mit Sicherheit nicht einmal dem Namen nach bekannt, doch ist die Vermutung wohl begründet, daß er Laurentius Rhanisius geheißen hat. Außer der Musik hatte er auch den Katechismus zu lehren, höchst wahrscheinlich auch im Rechnen zu unterrichten. Sein Gehalt betrug 40 Thlr. Ende 1573 verließ er das Pädagogium. Das Amt des Kantors versah darauf der älteste Schüler der Anstalt, Johannes Soetefleisch, von dem bereits oben die Rede war.

Unter den ersten Lehrern nennt Rehtmeyer in seiner Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig neben Bissander und Preiser auch den Generalsuperintendenten und Kanonikus zu Gandersheim Hermann Hamelmann, läßt aber dagegen den Kantor unerwähnt. Während jedoch das Vorhandensein des letzteren unzweifelhaft ist, scheint es ungewiß, ob Hamelmann, nachdem er im Herbst 1570 bei dem Herzoge in Ungnade gefallen war, wirklich am Pädagogium unterrichtet hat. In den Akten steht davon nichts, möglich aber ist es immerhin. Jedenfalls war er seiner eigenen Aussage nach von dem Herzoge für eine Professur bestimmt gewesen. Zu Osnabrück im J. 1525 geboren, war er zu seiner Zeit ein bekannter, von den Freunden geachteter, von den Gegnern viel befehdeter und vielfach von einem Orte zum andern getriebener Theologe. Seine Schriften gelten teilweise noch heute als bemerkenswerte Quellen der Reformationsgeschichte. Nachdem er schon vorher seines Amtes als Generalsuperintendent entsetzt war, verließ er Gandersheim im Sommer 1572 und wurde Superintendent und Konsistorialrat in der Grafschaft Oldenburg. Er starb 1595.

Die Nachfolger Hamelmanns in der Generalsuperintendentur zu Gandersheim waren zugleich Professoren der Theologie am Pädagogium, zunächst der bereits mehrfach erwähnte Nikolaus Selnecker, der 1530 oder 1532 zu Hersbruck bei Nürnberg geboren war. Unter den lutherischen Theologen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer der hervorragendsten und in die unglückseligen Parteiungen seiner Zeit tief verflochten, hat er

wenigstens sechsmal Amt und Wohnsitz wechseln müssen. Im J. 1570 hatte ihn der Herzog Julius von Leipzig her zu seinem Hofprediger und obersten Generalsuperintendenten nach Wolfenbüttel berufen. Ein Zwist mit dem Herzoge bewog diesen, an seine Stelle den bisherigen Jenenser Professor Timotheus Kirchner zu setzen; aber Selnecker behielt doch die Oberaufsicht über die Kreise Gandersheim und Alfeld. Im Dezember 1572 verlegte er seinen Wohnsitz nach Gandersheim, wo er am Pädagogium, um das er sich bereits durch Abfassung der Schulordnung die größten Verdienste erworben hatte, nun auch als Lehrer wirksam wurde. Aber seine Thätigkeit dauerte nur kurze Zeit. Nachdem er im Sommer 1573 in der Grafschaft Oldenburg längere Zeit bei einer Kirchenvisitation thätig gewesen war, kehrte er mit Beginn des Jahres 1574 nach Leipzig zurück und nahm in den nächsten Jahren an der Ausarbeitung der Konkordienformel lebhaften Anteil. Die philippistischen Unruhen trieben ihn 1589 abermals ins Exil. Die Niederlage seiner Gegner hatte freilich 1592 seine Zurückberufung zur Folge; aber er starb schon vier Tage nach seiner Ankunft zu Leipzig. Zwei von seinen drei Söhnen sind Schüler des Pädagogiums gewesen. Selnecker ist bekannt durch seine vielen gelehrten Schriften, durch Predigten, durch seine formvollendeten lateinischen Gedichte und durch deutsche Kirchenlieder, von denen mehrere in die Gesangbücher der evangelischen Kirche aufgenommen sind. Das Lied: ‚Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ', dürfte darunter das bekannteste sein.

Nach Selneckers Weggange zog als sein Nachfolger Timo-

theus Kirchner nach Gandersheim und verwaltete neben der Generalsuperintendentur mit vielem Erfolge die theologische Professur. Er war 1533 zu Tülstedt in Thüringen geboren. Bei der Verlegung des Pädagogiums begleitete er dasselbe nach Helmstedt und wurde bei der Umwandlung desselben zur Universität erster Professor der Theologie und Vizerektor. Sein Tadel der bekannten Weihe des Prinzen Heinrich Julius zum Bischof von Halberstadt zog ihm die Ungnade des Herzogs zu. Heimlich verließ er infolgedessen 1579 Helmstedt und starb 1583 als Superintendent zu Weimar.

Schon zu Selneckers Zeit wirkte als Lehrer am Pädagogium der Superintendent Mag. Valentin Greser. Derselbe war der Sohn des Superintendenten Greser zu Dresden und der Bruder von Selneckers Gattin. Für seinen Unterricht am Pädagogium erhielt er jährlich 50 Thlr. Er hatte auch im Stifte eine Domherrnstelle inne. Nach der Verlegung des Pädagogiums blieb er in Gandersheim als Generalsuperintendent zurück, aber schon am 20. Juli 1574 kündigte ihm Herzog Julius seinen Dienst auf das Ende des Jahres.

Neben den genannten Theologen wirkte im Pädagogium als theologischer Professor auch noch Mag. Michael Rup, ein Württemberger von Geburt. Mit einigen andern jungen Theologen, insbesondere dem wegen seiner hierarchischen Stellung unter den Nachfolgern des Herzogs Julius bekannten Basilius Satler, war er 1570 von Herzog Ludwig von Württemberg dem Herzog Julius zugesendet worden, um im Herzogtume Wolfenbüttel dem

Mangel an Kirchen- und Schuldienern abzuhelfen. Eine Zeitlang war er Pastor in Amelungsborn gewesen; aber bereits seit Februar 1572 lehrte er am Pädagogium, und wurde im Juni desselben Jahres als Prediger an der Stiftskirche und Professor am Pädagogium förmlich angestellt. Für letzteres Amt erhielt er neben den Einkünften seines Predigtdienstes jährlich 40 Thlr. und freie Beköstigung. Nach Gresers Abzuge wurde er Generalsuperintendent zu Gandersheim und starb daselbst 1606.

Mag. Nikolaus Reinesius wird bereits im November 1572 unter den Lehrern genannt. Am 9. Januar 1574 unterschrieb er die Kirchenordnung als ‚physices professor et medicus'. Er ging mit nach Helmstedt, doch wird sein Name nach dem Umzuge nicht mehr erwähnt. Er verließ spätestens Michaelis 1574 die Anstalt.

Mag. Gottfried Mascopius lehrte im Pädagogium zur Zeit, als Johannes Krüger an demselben das Amt des Haushalters verwaltete. Sein Name findet sich auch unter einem Gesuche der Professoren an den Herzog vom 27. Mai 1573. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Als Professor des Griechischen wirkte am Pädagogium auch Mag. Johann Debelius. Er wird unter den Professoren zuerst am 18. Oktober 1573 genannt. Zu Remda in Thüringen 1540 geboren, war er zu Jena Magister, Professor der Philosophie und akademischer Notar gewesen. Er siedelte mit der Schule nach Helmstedt über, blieb auch dort nach ihrer Erhebung zur

Universität als Professor des Griechischen, wurde 1579 Superintendent der Grafschaft Gleichen, 1605 Professor der Theologie zu Jena, dann auch Konsistorialrat und starb 1610.

Virgilius Pinggitzer, beider Rechte Doktor, war schon in den ersten Monaten des Jahres 1574 in Gandersheim am Pädagogium thätig. Er war 1541 im Salzburgischen geboren. Herzog Julius hatte ihn von Jena berufen, wo er Professor der Rechte gewesen war. Bald nach der Umwandlung der Schule zur Universität ging er nach Thüringen zurück, wurde Erzieher des unmündigen Herzogs Johann von Weimar, 1587 Professor der Rechte in Jena und starb 1619 in hohen richterlichen Würden.

Nach der Übersiedelung der Schule nach Helmstedt, aber doch noch vor ihrer Umwandlung zur Universität wurden noch Boekel, Hofman und Günther als Professoren an derselben angestellt. Auch über diese mögen einige Mitteilungen hier noch Platz finden.

Johannes Boekel, 1535 zu Antwerpen geboren und zu Hamburg erzogen, hatte anfangs Theologie, dann Medizin studiert. Zu Bourges in Frankreich wurde er zum Doktor promoviert. Seit 1566 war er Leibarzt des Herzogs Julius, der ihn aus dieser Stellung Michaelis 1574 zum Ersatz für den abgegangenen Reinesius als Professor nach Helmstedt setzte. Nachdem er lange Zeit an der Universität erster Professor der medizinischen Fakultät gewesen, ging er als Stadtphysikus

nach Hamburg und starb daselbst 1605. Mehrere gelehrte medizinische Schriften und eine lateinische Leichenrede auf Herzog Julius sind von ihm gedruckt auf die Nachwelt gekommen.

Mag. Daniel Hofman, in Halle um 1538 geboren, trat gleichzeitig mit Boekel als Professor der Philosophie (Dialektik und Ethik) in das Lehrerkollegium ein. Zwei Jahre nach der Umwandlung zur Universität war er der erste, welcher zum Doktor der Theologie promoviert wurde, und bald nachher nachher trat er in die theologische Fakultät über. Hofman gehörte zu den heftigsten lutherischen Zeloten seiner Zeit und verfeindete sich mit den meisten seiner Kollegen, namentlich mit dem Kreise humanistisch und philosophisch gebildeter Männer, der sich in Helmstedt um Caselius scharte. Nach manchen heftigen Streitigkeiten wurde er 1601 von der Universität ausgeschlossen, nach einigen Jahren zwar wieder eingesetzt, aber er behauptete sich in seiner wieder erworbenen Stellung als Professor nicht lange und starb 1611 zu Wolfenbüttel.

Mag. Owen Günther stammte aus dem Holsteinischen und kam, nachdem er Professor der Physik zu Rostock und der Logik in Jena gewesen, gegen Ende 1574 an die Anstalt. Nach der Umwandlung derselben zur Universität war er der erste Dekan der philosophischen Fakultät und lebte noch 1614. Man schätzte ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und wegen der Reinheit und Liebenswürdigkeit seiner Sitten.

7.
Der Haushalt des Pädagogiums.

Als Herzog Julius die Regierung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel übernahm, war dasselbe mit sehr bedeutenden Schulden belastet. Nur durch die größeste Sparsamkeit und die genaueste und umsichtigste Verwaltung gelang es ihm nach und nach, die Gläubiger zu befriedigen, ja zuletzt sogar noch einen stattlichen Vorrat an Geld zurückzulegen. Von seinen Beamten verlangte er dieselbe Einschränkung, welche er sich selbst in seinem Privatleben auferlegte. Über eine allzu große Freigebigkeit haben dieselben bei ihm niemals zu klagen gehabt. Wenn ihm freilich ein Unternehmen sehr am Herzen lag, schonte er das Geld nicht, wie er denn z. B. für das Zustandekommen des kirchlichen Konkordienwerkes die bedeutende Summe von 54000 Thlr. geopfert hat.

Unter diesen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, daß der Herzog in den ersten Jahren auf das Pädagogium nur sehr geringe Kosten aus der eigenen Kasse verwendete und die Hauptlast auf andere Schultern zu wälzen bemüht war. Nach und nach wurde er freigebiger, und als das Pädagogium zur Juliusuniversität umgestaltet wurde, scheute er keine Kosten, um dieselbe zu heben und zur Blüte zu bringen.

Schon Herzog Heinrich hatte testamentarisch die Summe von 5000 Thlr. ausgesetzt, um ein ‚löblich und wohlbestellt Kollegium' zu errichten, ‚damit die Jugend in Gottesfurcht, guter Lehr, christlicher Zucht und Ehrbarkeit auferzogen, durch welche

nachmals nicht allein die Kirche, sondern auch die fürnehmsten Ämter hin und wieder bestellt und mit geschickten Personen versehen würden'. Herzog Julius wies diese Summe dem Pädagogium in der Weise zu, daß er sie mit dem damals üblichen Zinsfuße von 5 % verzinste.

Sodann zog er die Klöster seines Landes zu einer Beisteuer für das Pädagogium heran, die sich im Ganzen auf 540 Thlr. belief. So viel bekannt ist, weigerten sich nur die Stifter St. Blasien und St. Cyriaci in und vor der Stadt Braunschweig, die ihnen auferlegten Beiträge zu zahlen, indem sie teils ihr Unvermögen vorschützten, teils sich damit entschuldigten, daß sie ohne Zustimmung der übrigen welfischen Fürsten, denen gleichfalls Patronatsrechte über diese Stifter zustanden, die geforderte Summe nicht bewilligen könnten. Außerdem wurde beabsichtigt, daß die Klöster noch je nach ihrem Vermögen eine Anzahl von Knaben im Pädagogium erhalten sollten, wogegen den Prälaten und Konventualen das Recht zugesichert wurde, etliche ihrer Kinder oder sonst Knaben aus ihrer Freundschaft zur freien Aufnahme in das Pädagogium zu präsentieren. Die Summe solcher von den Klöstern zu unterhaltenden Schüler wird auf 58 angegeben; es erhellt aber nicht aus den vorhandenen Quellen, ob dieser Plan zur Ausführung gelangt ist.

Wie geringen Erfolg die Absicht des Herzogs, das Stift Gandersheim in ausgedehnter Weise zu den Kosten der neuen Schule heranzuziehen, hatte, ist bereits mitgeteilt. Immerhin war die Erwerbung des Marienklosters ein großer Gewinn. Der

Herzogliche Konsistorialrat Erasmus Ebener schätzt den Reinertrag desselben auf mindestens 1200 Thlr., doch blieb infolge mangelhafter Verwaltung der Ertrag weit hinter der Erwartung zurück.

Einen weiteren Zuschuß erhielt das Pädagogium durch einige angesehene Männer aus der Umgebung des Herzogs. Joachim Mynsinger von Frundeck, der Rechte Doktor und Fürstlich Braunschweigischer Kanzler, schenkte am 1. August 1571 der Anstalt die Summe von 500 Thlr. in der Weise, daß er oder seine Nachkommen jährlich am 13. August die Zinsen mit 25 Thlr. in guter Münze dem Verwalter des Pädagogiums auszahlen, dagegen aber das Recht haben sollten, einen tüchtigen Knaben für eine Freistelle im Pädagogium in Vorschlag zu bringen. Zu gleichem Zwecke wurden von Fritz von der Schulenburg 1000 Thlr., von dem Kanzler für die hildesheimischen Landesteile, Mutzeltin, 400 Thlr. der Anstalt zugewendet. Außerdem überwies das Blasiusstift dem Pädagogium an alten, noch nicht eingezogenen Schuldforderungen 1050 rheinische Goldgulden, und von seiten der Testamentserben des Kanonikus Johannes Alberti zu Einbeck wurde die Verlegung von zwei für Einbecksche Stadtkinder gestifteten Stipendien von Erfurt an die Gandersheimer Schule in Aussicht gestellt.

So betrug denn die ganze Einnahme des Pädagogiums im ganzen Jahre wenig mehr als 2000 Thlr., eine Summe, die sich bald als unzulänglich erwies. Schon am Schluß des Jahres 1571 mußte der Haushalter Zacharias Koch um einen Zuschuß

bitten, damit er den Nonnen des Marienklosters die versprochene Abfindung entrichten, den Professoren ihre Besoldung zahlen, zum Haushalt einkaufen und alte Rechnungen bezahlen könne.

Aufgrund dieser Thatsache ließ sich der Herzog von den Mitgliedern seines Konsistoriums Erasmus Ebener und Nikolaus Selnecker darüber Bericht erstatten, wie dem Pädagogium aufzuhelfen sei. Beide stimmten in ihren Gutachten darin überein, daß die Fundation der Anstalt nicht ausreiche, und forderten eine Aufbesserung aus den Klostergütern. Diese erfolgte nun freilich allen Anzeichen nach nicht, aber am 1. Oktober 1572 verwilligten sowohl der Herzog als auch die Landschaft auf dem Landtage zu Salzdahlum je 9000 Goldgulden. Wenige Tage darauf wendeten sich die Kirchenräte in Verbindung mit dem Rektor und den Professoren der Anstalt sowohl an die Gemahlin des Herzogs, Hedwig, als auch an ihre gleichnamige Mutter, die Witwe des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg, mit der Bitte, das Pädagogium gleichfalls mit einer Summe Geldes zu bedenken, besonders da man Hoffnung habe, die Herzogin Sophie, die Witwe Heinrichs des Jüngern, werde, wenn auch nicht so viel wie der Herzog, so doch nicht viel weniger beisteuern. Ob von seiten der Fürstinnen wirklich eine Beihilfe erfolgt ist, wird aus den Akten nicht ersichtlich. Ein in Aussicht genommenes Gesuch des Konsistoriums an etliche Herren vom Adel wurde aus ‚erheblichen', aber nicht weiter bekannten Ursachen unterlassen.

Trotz dieser nicht unbedeutenden Vermehrung der Einkünfte laufen doch noch häufig Gesuche des Haushalters um Geld und

Naturalien bei dem Herzoge und bei dem Konsistorium ein. Der Herzog verwilligt dann regelmäßig die Vorausbezahlung eines Teils der nächstfälligen Einnahmen mit der Bedingung, daß der Vorschuß von den künftig zu zahlenden Geldern innebehalten werden soll. So kommt es, daß diese Bitten um Vorschußbewilligungen sich fortwährend erneuern. Nicht selten war der Geldmangel so groß, daß den Professoren der Gehalt nicht gezahlt werden konnte, eine Thatsache, die, so auffällig sie der Gegenwart erscheinen mag, in frühern Zeiten keineswegs zu den ungewöhnlichen Dingen des Lebens gehörte. Auch die Lehrer der wolfenbüttelschen Schule mußten noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein oft kläglich um die Auszahlung ihrer rückständigen Besoldung bitten. An anderen Anstalten wird es ihren Kollegen nicht besser ergangen sein.

Abgesehen von den unzulänglichen Einnahmen hatten die Geldverlegenheiten auch in der ungeordneten Haushaltung ihren Grund. Das Amt des Haushalters war am Pädagogium ein sehr schwieriges und forderte eine ganz besondere Befähigung. ‚Er ist der Mann', so heißt es von ihm in der Schulordnung, ‚auf den die ganze Schulgemeinde als auf ihren Herrn und Führer blickt'. Daher soll er ein Spiegel aller Tugenden sein, treu, freundlich, verträglich, von würdevollem Ernst erfüllt und in den ihm anvertrauten Dingen klug, eifrig und gewissenhaft. Mit väterlicher Sorgfalt hat er für das leibliche Wohl der Lehrer und Schüler zu sorgen, mit besonderer Sorgfalt sich der Kranken anzunehmen. Was für den Haushalt nötig ist, hat er mit Um-

sicht, zu rechter Zeit und am rechten Orte zu kaufen, hat darauf zu sehen, daß die Speisen von dem ihm untergebenen Gesinde sauber zubereitet werden, daß das Schlachtvieh gesund und fett, das Brod wohl gemengt und mäßig gesalzen, die Butter frisch, nicht ranzig, der Fisch unverdorben sei u. s. w. Über den Verbrauch an Nahrungsmitteln hat er täglich den Rektor in Kenntnis zu setzen. Widerspenstigen Schülern gegenüber soll er den Lehrern hilfreich zur Seite stehen, soll ihnen auch den Gehalt zu rechter Zeit in guter Münze gegen Quittung auszahlen. Er hat für die häufige Reinigung der Zimmer, der Geräte, der Wäsche zu sorgen, wie auch die Gebäude in gutem Stande zu erhalten. Den Bettlern soll er an den von ihm festzusetzenden Tagen und Stunden, sonst aber nicht, Almosen verabreichen.

Es scheint nicht, als ob der erste Haushalter, Zacharias Koch, der bereits im Sommer 1570 sein Amt antrat und neben dem Pädagogium auch das Marienkloster unter sich hatte, der Mann gewesen sei, um den Anforderungen seines Amtes mit Thatkraft, Umsicht und Gewissenhaftigkeit nachzukommen und die vielen Schwierigkeiten, die namentlich anfangs, vor Verwilligung einer genügenden Dotation, seiner Thätigkeit entgegen standen, zu überwinden, wenn auch Unredlichkeit ihm schwerlich zum Vorwurf gemacht werden darf. Schon am 25. Februar 1572 fordert Selnecker in seinem bereits erwähnten Gutachten eine besser geordnete Haushaltung sowohl des Marienklosters als des Pädagogiums. Man suchte dem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß man an Stelle des am Ägidientage

desselben Jahres abgehenden Schreibers zur Beaufsichtigung des Gesindes, der Küche u. s. w. im Barfüßerkloster einen Nebenverwalter in der Person Johann Krügers anstellte. Aber von einer Änderung zum Guten ist nichts zu bemerken. Um Ostern 1573 war das Pädagogium infolge der mangelhaften Haushaltung so in Unordnung und Schulden geraten, daß binnen kurzer Zeit ein gänzlicher Verfall und Verderb zu befürchten war. Infolge einer am 28. und 29. April und am 1. Mai durch eine fürstliche Kommission vorgenommenen Visitation wurde nun die Verwaltung des Marienklosters von der des Pädagogiums getrennt. Jenes wurde Zacharias Koch, dieses Johann Krüger übertragen. Aber auch jetzt trat keine Besserung ein. Zwischen Krüger und den Professoren kam es zu den ärgerlichsten Zerwürfnissen. Letztere klagten über schlechte Speisen und Vorenthaltung der ausbedungenen Emolumente; jener beschuldigte die Professoren der Unbescheidenheit in ihren Ansprüchen. Es erfolgten heftige Auftritte, in die auch Krügers Gattin mit lauten Schmähreden eingriff. Die Angelegenheit wurde dem Herzoge berichtet und endete nach einer sich lange hinziehenden Untersuchung am 1. März 1574 mit Krügers gänzlicher Entlassung. Nach seinem Abgange beliefen sich die Schulden, ohne die rückständige halbjährige Besoldung der Professoren und der Nonnen zu St. Marien, auf nahezu 1500 Gulden.

Auch im Marienkloster war die gesonderte Verwaltung nicht vom Glück begleitet gewesen. Der Sommer 1573 hatte eine

Mißernte gebracht. Da nahm der Herzog die Klosterländereien auf 9 Jahre gegen einen beträchtlichen Kornzins in Pacht und übergab sie dem Amtmann Barward Mente zu Gandersheim zur Bestellung.

Nach Krügers Entlassung übernahm Zacharias Koch wieder die Verwaltung des Pädagogiums, und der Generalsuperintendent Timotheus Kirchner kann ihm bald nachher das Zeugnis geben, daß es mit dem Haushalte der Schule nunmehr gut bestellt sei. Er begleitete das Pädagogium nach Helmstedt, aber schon im Herbst 1574 trat Valten Müller an seine Stelle. Im Mai 1575 finden wir ihn wieder als Verwalter des Marienklosters in Gandersheim.

Als Besoldung war dem Haushalter in den Voranschlägen des Sommers 1570 außer Wohnung und Kost noch eine Besoldung an Geld und Bekleidung im Gesamtbetrage von 55 fl. 10 Gr. ausgesetzt. Krüger bekam außer der freien Station für sich und seine Frau 20 Thlr.

Zur Führung des Haushalts war ein zahlreiches Dienstpersonal angestellt, das gleichfalls im Pädagogium Wohnung und Kost erhielt. Zunächst unter dem Haushalter stand der Schreiber. Er speiste mit an dem Tische der Professoren und bekam nach dem Voranschlage des Sommers 1570 Geld und Kleidung im Betrage von 31 fl. 10 Gr. Sein Name ist nicht bekannt. Um Michaelis 1572 verließ er den Dienst, und Johann Krüger trat mit erweiterten Befugnissen an seine Stelle. Nach den erwähnten Voranschlägen wurden außerdem noch be-

schäftigt: ein Oberschließer mit 24 fl. 15 Gr., ein Unterschließer mit 9 fl. 16 Gr., ein Hauskoch mit 24 fl. 15 Gr., ein Küchenjunge mit 9 fl. 16 Gr., ein Saalherr mit 27 fl. 15 Gr. und ein Gardenknecht (Wächter) mit 12 fl. Besoldung an Geld und Kleidung. Daneben wird noch eine alte Frau erwähnt, die wahrscheinlich die Wäsche zu besorgen hatte. Zu diesen Personen kamen zu Johann Krügers Zeiten noch eine Gärtnerin, ein Hammelhirt während des Sommers, eine Magd und ein Buchbinder. Außerdem werden in den Schulgesetzen noch erwähnt ein Bademeister, der alle 14 Tage für die Schüler Bäder zu bereiten, und ein Bartscherer, der eben so oft den Schülern die Haare zu schneiden und ihre Köpfe mit Lauge zu reinigen hatte; doch diese Leute gehörten nicht zu dem eigentlichen Haushalte des Pädagogiums.

8.

Die fernere Entwicklung des Pädagogiums und seine Umgestaltung zur Universität Helmstedt.

Über die Leistungen des Pädagogiums bieten die vorhandenen Quellen nur hie und da vereinzelte Andeutungen; gleichwohl aber geht aus ihnen, insbesondere aber aus dem fortgesetzten und ununterbrochenen Interesse des Herzogs für das Gedeihen der Anstalt deutlich hervor, daß man mit derselben zufrieden sein konnte. Die Wahl der Lehrer war allem Anschein nach eine glückliche gewesen, und soweit die Gesetze einer Schule für ihre

Entwickelung von Einfluß sind, konnte die des Pädagogiums nur eine gedeihliche sein. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß schon wenige Monate nach seiner Eröffnung der Rektor mit einem Teile der Schüler an das fürstliche Hoflager beordert wurde, um am 5. August den Kirchgang der Herzogin Hedwig durch die Aufführung einer lateinischen Komödie zu verherrlichen. Bemerkenswert ist namentlich das Urteil, das Selnecker in seinem bereits erwähnten Gutachten vom 25. Februar 1572 über die neue Schule fällt. Sie sei zwar, sagt er, inbetreff ihrer Einnahmen noch schwach, jedoch mit Lektionen, Schulzucht und Übungen in der Gottesfurcht also bestellt, daß sie billig sei und heiße ‚das neue Paradies des Fürstentums'. Landesherr und Ritterschaft müßten danach trachten, daß das wohl angefangene Pädagogium nicht ab-, sondern zunehme. Nicht allein schimpflich wäre es, sondern in Wahrheit Sünde und Schande, ‚einen solchen Lustgarten, darin Gott seine Pflänzlein hat,' nicht mit Ernst und Begierde zu fördern.

Nicht zu verwundern ist es hiernach, wenn die Zahl der Schüler im Pädagogium wächst, die Räumlichkeiten sich als zu eng erweisen, die Zellen der Schüler vermehrt werden müssen. Da hierdurch kostspielige Baulichkeiten erfordert wurden, das Franziskanerkloster aber wegen allerlei Ungelegenheiten, die sich nicht ändern ließen, besonders wegen des darin herrschenden übeln Geruches, der gefährliche Krankheiten befürchten ließ, sich als ungeeignet zum Sitz der Schule erwies, so machte Selnecker in dem mehrerwähnten Gutachten den Vorschlag, das Päda-

gogium entweder nach Alfeld an der Leine, oder doch wenigstens in das Marienkloster, das höher gelegen war und bessere Luft hatte als das der Barfüßer, zu verlegen. Auch gab er den Rat, für die Anstalt die kaiserliche Bestätigung zu erwerben und sie zu einer Schule mit solchen Privilegien zu erheben, daß man darin Bakkalarien und Magister der freien Künste promovieren könne. Auch müßten, so meinte er, noch etliche Professoren mehr angestellt werden.

Aber der Herzog war ein viel zu bedachtsamer und vorsichtiger Mann, als daß er so wichtige Veränderungen ohne die allerreiflichste Überlegung vorgenommen hätte. Zwar wurde die Lehrerzahl im Laufe eines Jahres auf 7 vermehrt, aber vor der Verlegung in eine andere Stadt scheute man noch zurück, sei es, daß die Kosten zu groß erschienen, sei es, daß die Hoffnung, das Gandersheimer Stift doch schließlich noch für das Pädagogium zu gewinnen, noch immer nicht ganz aufgegeben war. Noch Anfang Mai 1573 macht eine Kommission von Visitatoren den Vorschlag, im Pädagogium Baulichkeiten vorzunehmen, insbesondere dem schädlichen Gestanke abzuhelfen, und als sich die Ausführung dieses Vorschlages, wie es scheint, als unthunlich erwies, beauftragte der Herzog am 2. Dezember 1573 eine andere Kommission, sich über die Unterbringung des Pädagogiums im Marienkloster gutachtlich zu äußern. Aber auch diesen Plan ließ man bald wieder fallen und begann die Verlegung der Anstalt in eine andere Stadt des Fürstentums nunmehr ernstlich ins Auge zu fassen.

Nicht ohne Grund. Auch abgesehen von dem ungesunden Franziskanerkloster ließ sich nicht verkennen, daß Gandersheim sowohl wegen seiner rauhen, oft wechselnden Witterungsverhältnisse und wegen seiner Lage in dem feuchten, zu Überschwemmungen neigenden Gandethale, als auch wegen der Schwierigkeit, aus der größtenteils wenig fruchtbaren Nachbarschaft den nötigen Proviant zu bekommen, zu der Beherbergung einer großen Lehranstalt keineswegs geignet war.

In den ersten Monaten des Jahres 1574 tritt die Absicht, die Schule von Gandersheim fortzunehmen, offen hervor. Über den neuen Wohnsitz war man anfangs schwankend. Schließlich fiel die Wahl auf die Stadt Helmstedt. Entscheidend war dabei nicht nur die Geräumigkeit dieser Stadt und ihre freie, hohe und gesunde Lage, sondern auch der Umstand, daß sie besonders geeignet schien, sowohl aus der fruchtbaren Umgegend mit Leichtigkeit die für eine große Anstalt erforderlichen Lebensmittel zu erhalten, als auch besonders aus den benachbarten Gebieten des Herzogtums Lüneburg, der Mark Brandenburg, des Erzstifts Magdeburg, des Bistums Halberstadt eine Menge fremder Schüler heranzuziehen.

Zu gleicher Zeit gewann die Schule durch den Hinzutritt neuer Lehrer und neuer Wissenschaften einen erfreulichen Aufschwung. Timotheus Kirchner trat an die Stelle Selneckers und begann am Pädagogium theologische Vorlesungen. Am 14. Januar 1574 hielt er in Gegenwart aller Professoren und Scholaren eine lateinische Rede über die Autorität und die Gewißheit

der Religion (de auctoritate et certitudine doctrinæ cœlestis), die er, um das Ansehen der Schule zu heben, im Druck herauszugeben gedachte. Am folgenden Tage begann er die Erklärung des Römerbriefs, und wenige Tage darauf die Erläuterung der Augustana. Er hatte ein volles Auditorium und aufmerksame Schüler. Durch seine Vorlesungen und die des Mag. Johannes Debelius, der etwa ein Vierteljahr vorher in das Lehrerkollegium eingetreten war, wurde die Lernbegierde der Schüler, die durch die Nachlässigkeit einiger Lehrer etwas erkaltet war, neu belebt. Freilich konnte es dabei nicht fehlen, daß diejenigen Lehrer, welche durch den regen Eifer Kirchners in Schatten gestellt wurden und wohl auch den Tadel des hochgestellten Mannes erfahren mußten, seine Person weit weg wünschten. Im Anfang des Jahres 1574 war es auch, daß der Doktor beider Rechte Virgilius Pinggitzer seine Wirksamkeit am Pädagogium begann.

Mit dem Frühling 1574 begann der Bau der neuen Schulgebäude in Helmstedt. Der Abt von Marienthal, Kaspar Schosgen, hatte zur Aufnahme der Schule bereitwillig ein seinem Kloster gehöriges, inmitten der Stadt belegenes Grundstück eingeräumt. Zuerst wurde der Bau der Hörsäle und der Benefiziatenwohnungen in Angriff genommen. Auch kaufte der Herzog die benachbarten Bürgerhäuser an und ließ sie niederreißen, um so auch Platz für die Bibliothek, den gemeinsamen Speisesaal, das akademische Konsistorium, die Aula und für noch mehr Studentenwohnungen zu gewinnen.

Die allernötigsten Baulichkeiten waren schnell hergestellt. Gleich nach Pfingsten sollte der Umzug vor sich gehen; aber nun waren die erforderlichen Fuhren nicht zu beschaffen. Der Herzog gebrauchte die ihm zuständigen Frohngespanne bei dem Festungsbau in Wolfenbüttel, und von Herzog Philipp von Grubenhagen, von der Stadt Einbeck u. a. erhielten die Professoren auf ihre Bitte um Wagen unter mancherlei Vorwänden abschlägliche Antworten. Schon hatte der Herzog den Umzug bis auf weiteres verschoben, als zwei schnell aufeinander folgende Überschwemmungen der Stadt Gandersheim der Verzögerung ein Ende machten. Noch in unseren Tagen hat Gandersheim von Zeit zu Zeit an solchen plötzlichen gefahrvollen Hochwassern, wie sie in jenem Jahre am 8. und 19. Juni eintraten, zu leiden. Mannshoch stieg damals das Wasser in den Straßen, drang in die Häuser ein, zertrümmerte Wände, Thüren, Fenster, führte Gerät und Vieh mit sich fort und ließ eine große Menge von Schlamm zurück. Dieser aber erzeugte bald einen solchen Gestank, daß die schlimmsten Krankheiten zu befürchten waren. Besonders das zweite Mal wurden die Lehrer des Pädagogiums von der Überflutung hart betroffen. Die beiden Magister Debelius und Reinesius waren nur mit Mühe samt ihren Angehörigen der Lebensgefahr entronnen; ihre Häuser waren unbewohnbar geworden. Da endlich gab der Herzog den Befehl zum Umzuge. Am 4. Juli, einem Sonntage, wurden 25 Wagen aus den Ämtern Gandersheim, Seesen und Bilderlahe mit dem Hab und Gut der Anstalt, der Lehrer und der Studenten, soweit es nicht bereits voraus-

geschickt war, beladen. Sie fuhren am 5. bis Wolfenbüttel und kamen am 6. Juli in Helmstedt an. Hier wurden am 18. desselben Monats die öffentlichen Vorlesungen mit einer lateinischen Rede feierlich eröffnet.

Von den Männern, welche bislang an dem Pädagogium gewirkt hatten, blieben in Gandersheim der Superintendent Greser und der Diakonus Rup zurück. Nach Helmstedt gingen mit Kirchner, Pinggitzer, Bissander, Debelius und Reinesius. Der Rektor Bissander blieb nur noch bis Weihnachten an der Anstalt. Die eigentliche Leitung derselben war, wie es scheint, aus seinen Händen schon seit längerer Zeit auf Timotheus Kirchner übergegangen.

Die Anstalt war Schritt für Schritt eine andere geworden. Der Lehrplan war erweitert, die Lehrziele höher gesteckt. Bedeutende Gelehrte waren als Professoren gewonnen, selbst der Name erfuhr zur Bezeichnung der veränderten Stellung eine Umgestaltung. Nach der Verlegung wird die Anstalt durchweg als ‚Fürstliche Juliusschule zu Helmstedt' bezeichnet. Studenten werden die Schüler schon in den letzten Jahren zu Gandersheim genannt.

Für das Gedeihen der Anstalt scheute der Herzog keine Kosten. Auch an dem neuen Orte gab er einer Anzahl Studiosen freie Wohnung und Kost. Im Dezember 1574 betrug die Zahl solcher Stipendiaten oder Obligaten 38. Sie mußten damals allesamt die Kirchenordnung des Landes unterschreiben.

Die Verlegung nach Helmstedt gereichte der Schule zum

Segen. Binnen wenigen Monaten strömte eine solche Menge von Schülern aus der Nachbarschaft, zu einem guten Teile dem Adelstande angehörig, zusammen, daß der bedächtige Herzog nicht länger mehr glaubte zögern zu sollen, seinem längst gehegten Lieblingsplane gemäß ihre Umwandlung in eine Universität vorzunehmen. Heinrich von der Lühe und der Propst des Klosters Marienberg, Matthias Böttcher, begaben sich im März 1575 als Gesandte des Herzogs an das Hoflager des Kaisers Maximilian II und erwirkten, daß derselbe am 9. Mai zu Prag der Anstalt die Privilegien einer vollständigen Universität verlieh. In seiner Freude über diesen glücklichen Erfolg ließ der Herzog einen feierlichen Dankgottesdienst in den Kirchen des Landes abhalten. Im Kloster Riddagshausen wurden sodann von einheimischen und fremden Beratern, unter denen Chemnitz und David Chyträus aus Rostock die hervorragendsten waren, die Gesetze der neuen Hochschule zusammengestellt. Auf einem Landtage zu Wolfenbüttel fanden dieselben die Bestätigung der Landstände, und am 15. Oktober 1576 erfolgte unter großem Gepränge die Einweihung der alma mater Julia. Herzog Julius erhöhte die Feierlichkeiten durch seine Gegenwart. Er glaubte seiner Lieblingsschöpfung keine größere Ehre erweisen zu können, als daß er seinen ältesten Sohn, den hoffnungsvollen Erbprinzen Heinrich Julius, zu ihrem Rektor ernannte.

Anhang.

Nachweis der Quellen.

1. Bugenhagen und die Stadt Braunschweig, S. 1 ff.

Der Aufsatz über Bugenhagen und die Stadt Braunschweig wurde durch die Gedächtnisfeier an Bugenhagens vierhundertjährigem Geburtstage veranlaßt und erschien in den Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1885, Nr. 143—145. Von der einschlägigen, sowohl älteren wie neueren Litteratur glaubt der Verfasser nichts Wesentliches übersehen zu haben. Insbesondere fühlt er sich dem Herrn Professor Dr. jur. Hänselmann für dessen Einleitung zu dem Neudrucke der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig von 1528 (Wolfenbüttel, 1885) zu Dank verpflichtet.

---

2. Die angebliche Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius, S. 25 ff.

Die vorliegende Abhandlung wurde zuerst in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrg. 1888, S. 542—557 abgedruckt. Die dort hinzugefügten zahlreichen Anmerkungen geben über die Quellen eingehende Rechenschaft. Schon vorher hatte der Verfasser den Mythus von dem ‚Druckfehler im Glaubensbekenntnis' besprochen in Schumanns Evang. Gemeindeblatt für Braunschweig, Jahrg. 1884, Nr. 23.

---

3. Die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, S. 43 ff.

Die Abhandlung über die Ritterakademie zu Wolfenbüttel erschien zuerst in den Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1887, Nr. 148—152. Für die darin berührten allgemeinen Verhältnisse wurde, abgesehen von einer Reihe anderer Schriften, der von E. Köpke neu bearbeitete Artikel ‚Ritterakademieen' von O. Heine in der 2. Ausgabe von Schmids Pädag. Encyklopädie, B. VII, Abt. 1, S. 221 ff. benutzt. Die Mitteilungen über die Ritterakademie selbst beruhen zum Teil auf einem, leider nur sehr unvollständigen archivalischen Quellenmaterial, das im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt wird. Die alte Matrikel der Anstalt findet sich in der dortigen Herzoglichen Bibliothek. Von den benutzten Druckschriften stehen an erster Stelle die Statuten der Akademie, sowie die übrigen Veröffentlichungen, welche im Interesse derselben zur Zeit ihres Bestehens erfolgt sind. Die Statuten wird der demnächst als B. VIII der Monumenta Germaniae Paedagogica erscheinende zweite Band der von dem Verfasser herausgegebenen Braunschweigischen Schulordnungen enthalten. Eine Art von Geschichte der Akademie bot A. W. Hassel 1754 in dem ‚Erneuerten Gedächtnis der Akademie', zu dem er 1759 in den Braunschw. Anzeigen, Nr. 26, einige Zusätze erscheinen ließ. In dem vorliegenden zweiten Abdrucke erfuhr die Abhandlung dort, wo von der Einweihung der Akademie die Rede ist, einige geringe Berichtigungen.

---

4. Drost von Rosenstern, der Philanthrop des Weserkreises, S. 85 ff.

Der Aufsatz über Drost von Rosenstern wurde zuerst in den Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1885, Nr. 288—291, unter der Überschrift: ‚Drost Freyenhagen von Rosenstern und das Volksschulwesen vor hundert Jahren' zum Abdruck gebracht. Derselbe gründet sich, abgesehen von einer Reihe von Druckschriften, welche fast nur die allgemeinen Verhältnisse berühren, vorwiegend auf Akten des Herzoglichen Konsistorialarchivs zu Wolfenbüttel und auf Familienüberlieferungen, deren Kenntnis der Verfasser der Güte des Herrn Bürgermeisters Seebaß in Stadtoldendorf verdankt.

---

5. Joachim Heinrich Campe als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache, S. 119 ff.

Der vorliegende Aufsatz über J. H. Campe erschien zuerst in den Grenzboten, Jahrg. 1887, II, S. 357—372. Von den in nicht geringem Umfange benutzten Druckschriften waren Campes eigene sprachwissenschaftliche Werke von besonderer Wichtigkeit.

---

6. Karl Lachmann und die Stadt Braunschweig, S. 151 ff.

Die Mitteilungen über Karl Lachmann wurden zuerst in den Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1885, Nr. 102 und 103, veröffentlicht. Benutzt wurden dabei, außer der vortrefflichen Biographie des großen Philologen von Martin Hertz (Berlin 1851) und dem bezüglichen Artikel in der Deutschen Biographie, insbesondere der von Lachmanns Vater verfaßte und von einem Enkel desselben aufbewahrte handschriftliche Entwurf einer Autobiographie.

---

7. Geschichte des Pädagogiums zu Gandersheim, S. 167 ff.

Die Geschichte des Gandersheimer Pädagogiums wurde bereits 1869 als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel unter dem Titel ‚Geschichte des Pädagogium illustre zu Gandersheim und seiner Umwandlung in die Juliusuniversität Helmstedt' veröffentlicht und erscheint hier in mehrfach umgestalteter Form, ohne daß dabei eine irgendwie nennenswerte Änderung und Berichtigung der darin niedergelegten wissenschaftlichen Ergebnisse hätte stattfinden müssen. Der Arbeit liegt ein ziemlich umfangreiches, im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel vorhandenes Aktenmaterial zugrunde. Die benutzten Druckschriften sind in der ersten Bearbeitung genau verzeichnet, weshalb von einer nochmaligen Aufzählung derselben an dieser Stelle Abstand genommen wird. Neue Quellen sind dem Verfasser seitdem nicht bekannt geworden. Die Schulordnung des Pädagogiums wird nebst genauen bibliographischen Mitteilungen demnächst im 2. Bande der Braunschweigischen Schulordnungen (Mon. Germ. Paed. B. VIII) veröffentlicht werden.

Druck von Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

Aufsätze und Vorträge
aus
verschiedenen Wissensgebieten.

I. Band. Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses von O. von Heinemann.

Inhalt: Heinrich der Löwe im Wendenlande. — Otto der Tarentiner und Johanna von Neapel. — Heinrich Julius und die Anfänge des Deutschen Theaters. — Christian von Halberstadt und Elisabeth Stuart. — Die Prinzessin von Wolfenbüttel. — Karl Wilhelm Ferdinand.

II. Band. Lebens- u. Charakterbilder von Fr. Koldewey.

Inhalt: Herzog Heinrich der Jüngere und die Reformation. — Katharina von Bora. — Wie eine braunschweigische Fürstentochter römisch wurde. — Bernhard von Clairvaux. — Abt Jerusalem. — Werthers Urbild.

III. Band. Werkstücke v. Ludw. Hänselmann. I. Bd.

Inhalt: Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. — Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters. — Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig. — Die Weinschanksgerechtsame in Braunschweig. — Die vergrabenen und eingemauerten Thongeschirre des Mittelalters.

IV. Band. Werkstücke v. Ludw. Hänselmann. II. Bd.

Inhalt: Eine fürstliche Kindtaufe. — Wunderliche Begebnussen. — Schulmeister und Pfarrer. — Der Tod Herzog Leopolds von Braunschweig. — Ein Kindheitsidyll aus der Zopfzeit. — Johann Anton Leisewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunschweig. — Justus Eberhard Passer.

V. Band. Aus Schule und Leben von Karl Matthias.

Inhalt: Johann Heinrich Pestalozzi. — Ein Erziehungsfaktor in der Volksschule. — Einfluß der Reformation auf das geistige Leben unseres Volkes. — Lotze's Philosophie. — Iphigenie auf Tauris.

VI. Band. Bilder aus Sicilien von Adolf Clemen.

Inhalt: Messina und die Ostküste. — Palermo. — Altgriechische Stätten. — Das sicilianische Volk. — Das religiöse Leben. — Die evangelische Bewegung. — Weihnachten in Sicilien. — Charfreitag und Osterfest in Sicilien. — Heiligenfeste. — Das alte Sicilien im neuen. — Sicilianische Volkspoesie.

Druck von Otto Wollermann in Wolfenbüttel.

Koldewey, Friedrich,

Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig

Wolfenbüttel 1888

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11621757-7